

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Mit Diskriminierung
macht man keinen Staat**

Mit Diskriminierung macht man keinen Staat



Gut 3.000 DemonstrantInnen hat ein Aufruf von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften zum lautstarken Protest gegen den von der Landesregierung als Haushaltskonsolidierung getarnten Sozialabbau am 17. Juni mobilisiert. Setzt sich die Politik mit dem geplanten Streichkonzert durch, dann geht es Frauenhäusern und Mädchenprojekten, Blindenvereinigungen, Migrationssozialberatungen und nicht zuletzt der Flüchtlingshilfe an die Substanz.

Aller Krisenpropaganda zum trotz machen sich derweil Flüchtlingsorganisationen und Verbände stark für die ausnahmslose Integrationsförderung von Flüchtlingen. Die Forderung nach Chancengleichheit und voller sozialer Teilhabe trifft angesichts angeblich leerer Kassen auf in der Regel müdes, manchmal verständnisvolles Lächeln der Exekutive und bisweilen doch auch auf politisches Gehör - bei der Opposition.

Doch noch herrscht das Regime einer von asozialen Ausschlusskriterien überfrachteten Flüchtlingspolitik nicht nur in der so genannten Altfallregelung. Noch ist den öffentlich finanzierten Beratungsstellen die nachhaltige Integrationsförderung für Flüchtlinge verboten. Noch sind Asylsuchende und Geduldete von Sprachförderung, ihre Kinder ebenso wie unbegleitete jugendliche Flüchtlinge von Ausbildungshilfen ausgeschlossen. Allen Grundrechtswidersprüchen zum Trotz erzwingt noch immer das Asylbewerberleistungsgesetz die systematische soziale Ungleichbehandlung von Flüchtlingen. Noch immer gilt mit der so genannten „Residenzpflicht“ eine in Europa einzigartige, überkommene und teure Verordnung, die Betroffene in kommunalen Aufenthaltsbereichen einsperrt. Und noch immer werden Menschen in Haft genommen und ungeachtet bestehender Risiken abgeschoben.

Doch „mit Diskriminierung macht man keinen Staat“ erklären inzwischen nicht nur die Gutmenschen von PRO ASYL, UNHCR, Kirchen, Verbänden, Flüchtlingsräten und Selbstorganisationen. Auch Unternehmen und Ökonomen reagieren eingedenk der wirtschaftlichen und demographischen Bedarfe und angesichts der Ressourcen verschwendenden Diskriminierungspolitik mit von Mal zu Mal lautstärkerem Kopfschütteln.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch das Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein*, das den Mittelteil dieser Ausgabe gestaltet.

Martin Link
Kiel, den 14. Juli 2010

INHALT

- 1 Grußwort von *Michael Lindenbauer*, UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich, zum Tag des Flüchtlings 2010
- 2 Vieles muss anders werden, *Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin*
- 4 Mit Diskriminierung macht man keinen Staat
Günter Burkhardt
- 6 Beschnittene Existenz, herabgesetzte Würde. Das Asylbewerberleistungsgesetz, *Andrea Kothen*
- 9 Flüchtlingslager in Deutschland
- 12 Leben im Lager, *Timmo Scherenberg*
- 14 Residenzpflicht: Rechtsbeugung als Behördenprinzip
Beate Selders, Kay Wendel
- 15 Schulbesuch für alle? Das Menschenrecht auf Bildung und seine praktische Umsetzung für Kinder ohne Papiere
Kirsten Eichler
- 16 Sie kennen kein Heimweh, *Anna Kistner*
- 18 Bleiberecht: Auf ein Neues, *Femke van Praagh*
- 20 Wer sind die Geduldeten?
- 21 Schnappschüsse für ein Bleiberecht, Aktion 302 in Münster
- 22 Bedenkenlos, brutal, geschichtsvergessen – Die Bundesregierung will weiter Roma in den Kosovo abschieben
Bernd Mesovic
- 24 Vor dem Nichts. Abschiebungen von Roma in den Kosovo
Dr. Dirk Auer
- 26 Vertrag mit Folterern – Die fatalen Folgen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien, *Bernd Mesovic*
- I Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein**
- II Offen für weitere Veränderungen – Interview mit Emil Schmalfuß, Martin Link**
- V Ausbildung statt Abschiebung, Samir Gaba**
- VII Bleiberecht nur für Erwerbsfähige, Doris Reichhardt**
- IX Hilfe oder Hürde für Flüchtlinge und MigrantInnen? Astrid Willer**
- XII Ein Hindernislauf zur Ausbildung, Ellen Siebert**
- XIV Anerkennung ausländischer Qualifikationen Farzaneh Vagdy-Voss, Johanna Boettcher**
- 28 Klima- und umweltbedingte Flucht
Dr. Michael Lindenbauer
- 30 Ein Anfang – Zur Aufnahme von 2.500 Irakflüchtlingen in Deutschland, *Andrea Kothen*
- 32 »Wir gelten nichts in Syrien« – Erfahrungen einer in Deutschland aufgenommenen Irakerin
- 34 Zahlen und Fakten 2009, *Dirk Mortlok*
- 36 Endlich angekommen? Dublin-Überstellungen nach Griechenland auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand
Marei Pelzer
- 38 Asylsuchende hinter Gittern – Inhaftierungen im Dublin-Verfahren, *Heiko Habbe*
- 40 Europäische Wach- und Schließgemeinschaft, *Karl Kopp*
- 42 Den Toten Gerechtigkeit, *Gabriele del Grande*
- 44 »Wenn man eine Seele rettet, rettet man die ganze Menschheit« – Tunesische Fischer über ihre Seenotrettungsaktion und die laufenden Strafverfahren
- 46 Gestrandet und schutzlos in Griechenland – Die Flüchtlingskinder Europas, *Karl Kopp*
- 49 Adressen
- 51 Impressum

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2010

Der Befund ist eindeutig: Die Europäische Union ist noch weit davon entfernt, einheitliche wie hohe Standards bei der Prüfung von Asylanträgen gewährleisten zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um im Kernbereich des Flüchtlingsschutzes dem eigenen Anspruch gerecht werden zu können, Asylsuchenden überall in der EU die gleichen Chancen auf eine Prüfung zu bieten, unabhängig davon, wo sie ihren Antrag stellen.

Dies ist eines der zentralen Ergebnisse einer neuen UNHCR-Studie zur Anwendung der sogenannten EU-Asylverfahrensrichtlinie in zwölf Mitgliedstaaten. Allein im letzten Jahr wurden EU-weit 246.000 Asylanträge gestellt. Vor diesem Hintergrund ist es beunruhigend, dass in einigen Mitgliedstaaten offensichtlich selbst Mindeststandards im Verfahren nicht immer eingehalten werden, so dass mittel- oder unmittelbar die Verletzung internationalen Flüchtlingsrechts droht.

Die Studie, in der auch positive Praxisbeispiele zu finden sind, wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die europäische Asylrealität zu Beginn des neuen Jahrzehnts, mit dem auch die EU-Asylharmonisierung in eine neue Phase getreten ist.

So ergeben sich nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags durchaus neue Möglichkeiten, im Bereich »Asyl und Flüchtlingsschutz« wichtige Impulse zu setzen. Denn der Vertrag bekräftigt das Ziel eines gemeinsamen Asylverfahrens und eines einheitlichen Status sowohl beim Asyl als auch beim subsidiären Schutz.

Er verleiht zudem der EU-Grundrechtecharta und damit auch deren Artikel 18 – das Recht auf Asyl – und Artikel 19 – Schutz gegen Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung bei drohender Todesstrafe oder Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung – eine rechtlich bindende Wirkung.

Mit dem neuen Jahrzehnt begann zudem die Umsetzung des so genannten Stockholmer Pro-

gramms. Es beschreibt all jene Themen und Ziele, die von der EU im Bereich der Innen- und Justizpolitik in den kommenden fünf Jahren bis Ende 2014 erreicht werden sollen.

Dabei steht fest: Um bei der EU-Asylharmonisierung substantiell weiter vorankommen zu können, müssen bei der Überarbeitung der europarechtlichen Vorgaben klarere und verbindliche Standards gesetzt werden.

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform des sogenannten Dublin-Systems, das zwischen den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen regelt. Das Beispiel Griechenland hat auf frappierende Weise deutlich gemacht, dass dieses System nicht funktionieren kann, wenn hierfür elementare Grundvoraussetzungen fehlen. Die Annahme, Asylsuchende würden überall in der EU die gleiche Chance haben, geschützt zu werden, hat leider mit der Realität wenig zu tun.

Die Zeit ist reif für ergänzende und korrigierende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Dublin-System den eigenen Anspruch erfüllt, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz innerhalb der EU zu teilen.

Manche EU-Staaten, auch und gerade Deutschland, zeigen sich eher skeptisch, vor allem was den Vorschlag angeht, »Dublin-Rücküberstellungen« von Schutzsuchenden in einen bestimmten Mitgliedstaat vorübergehend auszusetzen, wenn sein Aufnahme- und Asylsystem offensichtlich überfordert ist.

Will man nicht zu diesem Mittel greifen, muss die Frage erlaubt sein, was ist man bereit zu tun, um dem offiziellen Ziel einer geteilten Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können?

Zudem: Alle Bemühungen, die EU-Asylharmonisierung auf den tragenden Säulen Qualität und Solidarität voranzubringen, setzen wesentlich voraus, dass die Asylverfahren in der EU über-



© UNHCR

haupt von den Betroffenen erreichbar bleiben. Maßnahmen der Grenzsicherung, der Migrationskontrolle und der Verhinderung der illegalen Einwanderung müssen in ein Gleichgewicht mit den Anforderungen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gebracht werden, die sich aus dem internationalen Flüchtlingsschutz ergeben.

UNHCR fordert deshalb dazu auf, die Einsätze der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit einem klaren Regelwerk auszustatten, durch das sichergestellt wird, dass Menschen, die internationalen Schutz suchen, auch Zugang zur Prüfung ihres Verfahrens erhalten. Sie müssen sicherstellen, dass Schutzsuchende nicht automatisch potentielle Opfer von Zurückweisungen werden, sondern an Orte gebracht werden, wo ihre physische Unversehrtheit und ihre Rechte geachtet werden.

Bei diesem wie bei den anderen zentralen Themen der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik, wie z.B. auch bei der Frage der Einführung eines EU-Programms zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtstaaten (das sogenannte Resettlement), gilt aus Erfahrung: Ohne den Motor Deutschland wird das Ziel der Fahrt zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem auf hohem Schutzniveau in weiter Ferne bleiben.

Michael Lindenbauer
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen (UNHCR)
in Deutschland und Österreich

Vieles muss anders werden

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Seit langen Jahren versuchen Nicht-regierungsorganisationen in uner-müdlicher praktischer Arbeit und politi-scher Lobby, die Lage von Flüchtlingen in Deutschland und in Europa zu verbes-sern. Leider finden sie in der Politik der Bundesregierung und auch der Landesre-gierungen viel zu wenig Gehör.

Bei Mitgliedern des Menschenrechtsaus-schusses des Deutschen Bundestages ist es noch am ehesten möglich, die schlimmen Menschenrechtsverstöße, die bürokratischen Unmenschlichkeiten und das insgesamt unfaire System zur Spra-che zu bringen – in diesem Ausschuss hören auch Mitglieder konservativer Par-teien gelegentlich zu.

Schon bei den Innenpolitikern des Bun-destages oder der Landtage ist es an-ders: Hier wird das Dilemma zwischen den Interessen der Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen haben, weil sie dort kei-nerlei Zukunft für sich und ihre Familien mehr sehen, und den vermeintlichen In-teressen des deutschen Staatswesens nicht gesehen oder zugunsten der poli-tischen Interessen entschieden, die im Wahlkampf häufig genug der wahlbe-rechtigten Mehrheit suggerieren, Fremde, Flüchtlinge und ihre Familien brächten bei uns das Boot des Wohlstands zum Sinken oder wenigstens ins Schlingern. Damit kann man immer noch Vorurteile mobili-sieren – deshalb erleben wir solche üblen populistischen Tiraden immer wieder, zu-meist von Ministerpräsidenten, die um ihre Mehrheit bangen müssen.

Da Bund und Länder, insbesondere die Innenminister, bei allen Flüchtlingsfragen übereinstimmend beschließen müssen, sitzt hier eins der schwierigsten Proble-me, das bisher wirkliche Verbesserungen blockierte.

EINE HUMANE FLÜCHTLINGS-POLITIK IST ÜBERFÄLLIG

Im Bundestagswahlkampf 2009 hat es nicht viele laute ausländer- und flücht-lingsfeindliche Töne gegeben, andere Fra-gen standen im Vordergrund. Schlimm ist jedoch, dass dieser politische Populis-mus immer wieder aufs neue mobilisiert werden kann und damit die Chance blo-ckiert, die Probleme im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsschutzes sachlich und im Sinne völker- und europarechtlicher Vor-gaben zu lösen und so dem Schicksal schutzsuchender Menschen gerecht zu werden.

Genau das ist jedoch nötig. Das fordern nicht allein die Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und immer wieder auch die Kirchen, sondern auch die Vertreter von UN und EU, vor allem aber auch des Euro-parates und die Parlamentarier des Euro-parates, die sich besonders um Fragen der Menschenrechte kümmern.

Was also ist nötig:

Die Praxis der deutschen Flüchtlings- und Ausländerbürokratie muss menschlicher gestaltet werden.

Deutschland muss in der EU endlich da-für sorgen, dass statt der ungeheuren Ausgaben für die Grenzagentur FRONTEX mehr praktische und finanzielle Möglich-keiten geschaffen werden,

- um ein jährliches Resettlement-Kon-tingent und einheitliche Schutzstandards europaweit umzusetzen und auszuschlie-ßen, dass Flüchtlinge in Länder verscho-ben werden, die keine einheitlich guten Schutzstandards haben;
- um Minderjährigen im Asylverfahren Schutz, Hilfe und Lebensperspektiven zu geben;

■ um die oft schlimmen und rechtswidri-gen Bedingungen im Flughafenverfahren zu verbessern;

■ um die gefängnisähnlichen Bedingun-gen von Menschen in Abschiebungshaft auch in Deutschland so zu verändern, dass unschuldige Menschen nicht mehr ihrer Freiheit beraubt werden können, nur weil sie keine gültigen Ausweispapie-re haben;

■ um Flüchtlingen und ihren Familien, die seit Jahren in der Bundesrepublik leben und hier längst Wurzeln geschlagen ha-ben, endlich Schutz und einen gesicher-ten Aufenthaltsstatus zu geben; denn bei-des ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen Fuß fassen, sich integrieren, ihren Kindern eine gute Ausbildung er-möglichen und auf neue Lebenschancen hoffen können.

Schließlich ist es besonders wichtig, die überbürokratisierte und praxisferne, häu-fig genug schikanierende Unterstützung für Flüchtlinge so zu gestalten, dass sie und ihre Familien ein menschenwürdiges Leben führen können.

Viele Flüchtlinge sind traumatisiert. Fol-ter, Todesangst und andere Belastungen verfolgen sie häufig lange Jahre hindurch. Einer meiner Freunde, der als Kind als Boat People aufgenommen wurde, schläft auch heute, also Jahrzehnte nach die-sen furchtbaren Erlebnissen, wochenlang nicht. Er und viele andere Flüchtlinge haben diese Traumata vor oder während ihrer Flucht erlitten; bei immer mehr von ihnen werden die Belastungen jedoch durch die überbürokratisierten, unsiche-ren und wenig menschlichen Bedingun-gen, unter denen sie bei uns leben müs-sen, immer schlimmer. Und leider häufen sich auch die Fälle, in denen insbesonde-re die ständige Unsicherheit während des Aufenthaltes hier neue Traumatisierun-gen schafft.

Alles das dürfen wir nicht länger hinnehmen.

Wir brauchen endlich großzügigere Aufenthalt-Regelungen und Sicherheit schaffende Aufenthaltserlaubnisse. Kinder von Flüchtlingen müssen die Möglichkeit haben, nicht nur die Hauptschule abzuschließen, sondern auch Ausbildungsgänge an Gymnasien und Hochschulen. Auch eine qualifizierte Berufsausbildung muss zum Normalstandard gehören.

Das entspräche nicht nur menschlicher Fairness, sondern ist auch ein Gebot der Klugheit: Deutschland altert, wir sollten daher die Begabungen der Kinder von Flüchtlingen fördern, statt sie auszugrenzen.

GEGEN BÜROKRATISCHE HÜRDEN VORGEHEN!

Mir liegt noch ein weiterer Punkt am Herzen: Es gibt, und dafür bin ich ausgesprochen dankbar, in allen Teilen Deutschlands Menschen aller Altersgruppen, die sich um Flüchtlinge und ihre Familien kümmern. Die bei Hausaufgaben der Kinder, im Berufsleben der Eltern und bei Problemen in allen möglichen Bereichen des Lebens helfen und zum Beispiel mitgehen, wenn Gänge zu Behörden fällig werden. Wie wichtig so etwas sein kann, habe ich erst neulich wieder erfahren: Eine indische Flüchtlingsfrau, die in einem kleinen Restaurant für 400 Euro schwer genug arbeitete, sah sich eines Monats plötzlich vor geschlossenen Türen. Der Restaurantbesitzer hatte Konkurs gemacht, ohne ihr den Lohn für die letzten zweieinhalb Monate zu bezahlen. Ohne ihre deutsche Freundin hätte diese Frau nicht erfahren, dass ihr Konkursausfallgeld zustand; keine Behörde, kein Insolvenzverwalter hat sie darauf aufmerksam gemacht. Das ist eine Schande und zeigt, dass wir uns alle verantwortlich fühlen und helfen müssen, wo immer wir das können.



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin bei der Preisverleihung des Menschenrechtspreises 2009 der STIFTUNG PRO ASYL an Nissrin Ali und Felleke Bahiru Kum.

Es gibt glücklicherweise auch Einrichtungen, die bei der Überwindung von Traumata helfen. Dort arbeiten Psychologen und Ärzte, Sozialarbeiter und Ehrenamtliche aus anderen Berufen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, häufig auch darüber hinaus. Es ist bedrückend, wie diese Einrichtungen jedes Jahr um ihre finanziellen Mittel kämpfen müssen; es ist blamabel zu erleben, wie die zuständigen Landesbehörden sich auf den Bund, und dieser sich auf die EU beruft: Geld ist da, Finanzierungsregelungen auch, aber jede dieser Instanzen mischt mit und häufig genug stehen nicht die Notwendigkeiten der Arbeit dieser großartigen Einrichtungen, sondern Bürokratismen und Eitelkeiten im Vordergrund.

Das alles muss anders werden. Es kann in diesen Fragen Gemeinsamkeiten zwischen Abgeordneten geben und die politische Umsetzung dieser Gemeinsamkeiten muss durch Kirchen, NGOs und vor al-

lem durch eine für diese Probleme offene Bevölkerung stärker beeinflusst werden. Lassen Sie uns dabei helfen. Nicht allein wegen der Menschen, die unsere Einmischung und unseren Schutz brauchen. Sondern auch deshalb, weil unsere Gesellschaft nur so gut und menschlich sein kann, wie wir sie machen. ■

Mit Diskriminierung macht man keinen Staat

Günter Burkhardt

»Menschenrechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Sie sind Ausdruck der unantastbaren Würde des Menschen. Auf dieser Grundüberzeugung basiert unser politisches Handeln in Deutschland und in der Welt.« Dies erklärte die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP am 16.12.2009 im Deutschen Bundestag (BT-Drucksache 17/257).

Alle werden diesem Bekenntnis zustimmen – was aber heißt dies konkret? Wie sieht die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in Deutschland aus? Wie steht es um den Schutz vor Diskriminierung – einem elementaren Menschenrecht? Was, wenn staatliches Handeln zur Ausgrenzung führt und Gesetze auf Diskriminierung angelegt sind?

Dann ist die Zivilgesellschaft gefragt, mahnend, aufklärend, fordernd, immer am konkreten Beispiel argumentierend, damit aus Menschen und ihren Schicksalen keine abstrakten Themen werden, die Politiker zu reflexartigen Abwehrreaktionen verleiten.

SONDERGESETZE FÜR FLÜCHTLINGE

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Grundsatzentscheidung zu Hartz IV deutlich gemacht, dass jedem Menschen ein Leben in Würde zusteht.

Seit 1993 gilt das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz – nicht nur für Asylsuchende, seit 1997 auch für Geduldete und zum Teil für befristet Bleibeberechtigte. Die Leistungen nach diesem Gesetz liegen mehr als 35 % unter den das vermeintliche Existenzminimum markierenden Hartz-IV-Sätzen. Die Leistungshöhe wurde, wie die Hartz-IV-Sätze, willkürlich festgelegt und darüber hinaus seit Ein-

führung des Gesetzes nie erhöht und nie überprüft. Viel mehr noch: Das Gesetz ermöglicht die Verteilung von Sachleistungen anstelle der Auszahlung von Bargeld, was die tatsächliche Leistung nochmals mindert.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: »Das Asylbewerberleistungsgesetz werden wir im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip evaluieren«. »Evaluieren« ist politisch oft die Chiffre für Nichtstun. Aber: Der Satz bietet einen Ansatzpunkt, um auf die Abschaffung dieses diskriminierenden Sondergesetzes hinzuwirken. Vor allem vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

LEBENSMITTELPAKETE

In vielen Bundesländern werden vorgepackte Lebensmittelpakete verteilt. Flüchtlinge dürfen nicht selbst entscheiden, was und wie sie essen möchten. Solche Pakete schränken die Selbstbestimmung der Menschen ein und greifen ihre Würde an: »Es wird gegessen, was vom Amt kommt«.

ISOLATION IN LAGERN

Sammelunterkunft heißt es beschönigend im Amtsdeutsch. Ausgegrenzt, entmündigt und perspektivlos fristen Flüchtlinge oft über Jahre hinweg ein Dasein in Lagern – zum Nichtstun verdammt. Viele werden psychisch krank. Menschenunwürdig ist solch eine Unterbringung. Aktuelle Untersuchungen in Bayern und Niedersachsen belegen, was längst bekannt ist: »Lagerhaltung« ist teurer als ein selbstbestimmtes Leben in Privatwohnungen.

RESIDENZPFLICHT

Einmalig in Europa: Die diskriminierenden und bürokratischen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen. Asylsuchende dürfen den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort, in der Regel die Stadt oder den Landkreis, nicht ohne besondere behördliche Genehmigung verlassen, für Geduldete gilt die Bundeslandgrenze. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Überprüfung der Residenzpflicht vereinbart. Geschehen ist noch nichts.

TEILHABE UND BLEIBERECHT

»Wir wollen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen«, formuliert die Regierung im Koalitionsvertrag.

Warum gilt dies nicht für Flüchtlinge, nicht für Geduldete? Warum leistet sich ein Land wie Deutschland den Luxus, die Potentiale der Betroffenen durch Arbeits- und Ausbittungsverbote brach liegen zu lassen? Zumal demographischer Wandel und der sich abzeichnende Fachkräftemangel in die andere Richtung weisen.

Bei der Bundesregierung scheint das Schicksal der langjährig Geduldeten in Vergessenheit zu geraten. Der Beschluss der Innenminister vom Dezember 2009 ist eine kleine Fristverlängerung für die befristet Bleibeberechtigten – unerträglich insbesondere für Tausende, die hier aufgewachsen sind und trotzdem wegen des Stichtags und der rigiden Ausschlussregeln keine Chance haben. Selbst der konservative Hardliner Schönemann, Innenminister in Niedersachsen, schlug im Herbst eine Bleiberechtsregelung geknüpft an die Aufenthaltsdauer anstelle



GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE FÜR ALLE MENSCHEN

Durch nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt oder sogar Arbeitsverbote, Residenzpflicht und mangelnde Versorgung werden Asylsuchende und Geduldete bewusst an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

PRO ASYL ruft dazu auf, die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland im Rahmen der Interkulturellen Woche, insbesondere am Tag des Flüchtlings, zu thematisieren.

Die Broschüre »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat« bietet Hintergrundinformationen zur Lebenssituation von Flüchtlingen und gibt Tipps, wie man sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Flüchtlingen engagieren kann.

Sie kann kostenlos bei PRO ASYL bestellt werden oder unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

einer Stichtagsregelung für Jugendliche und hier Aufgewachsene vor. Viel zu restriktiv, viel zu viele Bedingungen – aber immerhin ein kleiner Neuanfang. Was ist aus einer dauerhaften Bleiberechtsregelung für junge, hier aufgewachsene Geduldete geworden? Wann endlich folgt aus dem Bekenntnis zu den Menschenrechten konkretes Handeln – in Deutschland, in Europa und in der Welt?

DIE GRENZE EUROPAS – EINE RECHTLOSE ZONE?

Im März wurde PRO ASYL für seine Kampagne »Stoppt das Sterben« mit dem Göttinger Friedenspreis ausgezeichnet. Gewürdigt wurden das Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte auf hoher See und der konkrete Einsatz für Flüchtlinge in Europa wie etwa in Griechenland. Von FRONTEX-Einheiten informiert macht die griechische Küstenwache Jagd auf Flüchtlinge, nachts mit ausgeschalteten Scheinwerfern. Wer es trotzdem auf europäisches Gebiet schafft, wie zum Beispiel auf die griechische Insel

Lesbos, wird als illegal eingewandert abgestempelt und inhaftiert.

Die Flüchtlingsaufnahme wird den überforderten Staaten an den Rändern Europas aufgebürdet. Besonders dramatisch ist die Situation für unbegleitete Minderjährige in Griechenland. Rund 10.000 sind in den letzten beiden Jahren nach Griechenland gekommen. Dort fehlt es ihnen am Nötigsten: keine Unterbringung, keine Versorgung, niemand, der sich um sie kümmert. Aus der Haft entlassen, irren die Kinder und Jugendlichen durch das Land und versuchen verzweifelt zu ihrer Familie oder zu Freunden in andere europäische Länder weiterzureisen. Ein gefährliches Unterfangen, bei dem sie erneut ihr Leben riskieren und schutzlos Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind.

Diese Kinder sind die Flüchtlingskinder Europas. Wir appellieren an die Bundesregierung, unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und zugleich die Initiative zu ergreifen für eine solidarische europäische Aufnahme. Mit Briefen, Postkarten,

E-Mails sollen der Bundesinnenminister und die Europäische Kommission auf diese gravierenden Missstände aufmerksam gemacht werden (weitere Informationen ab Seite 46).

Wer mit dem Zeigefinger auf Griechenland zeigt, muss wissen: Die anderen Finger der ausgestreckten Hand deuten zurück auf die Regierungen Europas – auf Berlin, Paris, London und Brüssel.

Dort liegt der Schlüssel für ein Europa, das auf den Menschenrechten basiert, universell, unteilbar, unveräußerlich. Damit diese künftig auch für Flüchtlinge gelten, muss die Regierungskoalition ihren Worten Taten folgen lassen. ■

Beschnittene Existenz, herabgesetzte Würde.

Das Asylbewerberleistungsgesetz

Andrea Kothen

Im Februar 2010 rügte das Bundesverfassungsgericht die so genannten »Hartz-IV«-Regelleistungen. »Freihändig festgesetzt« worden seien sie, individuelle Problemlösungen fehlten und Kindern drohe der »Ausschluss von Lebenschancen«, befand das höchste deutsche Gericht. Bundessozialministerin von der Leyen will das Gesetz nun nachbessern, viele erhoffen eine Erhöhung der Regelsätze.

Im Schatten der Hartz-IV-Debatte leben in Deutschland Ende 2008 rund 128.000 Flüchtlinge und Geduldete unterhalb dieser Armutsgrenze. Ihnen nützt das Urteil des Verfassungsgerichts erstmal nichts, denn ihre Lebenschancen wurden vor Gericht nicht verhandelt. Nach dem »Asylbewerberleistungsgesetz« (AsylbLG) erhalten sie Regelleistungen, die mehr als ein Drittel unter den verfassungswidrigen Hartz-IV-Leistungen liegen. Der Alltag ist geprägt von »Sachleistungen«, einer ungenügenden Krankenversorgung, Lagerleben und von sozialem Ausschluss.

Familie B. floh vor acht Jahren aus Tschechien. Eltern und drei Kinder (11, 7 und 3 Jahre alt) leben gemeinsam in einem 20 qm-Zimmer. Die Gemeinschaftsküche geht vom Flur ab, die sanitären Einrichtungen reichen für die 50 Hausbewohner/innen nicht aus. Zwei Mal in der Woche erhält die Familie ein Paket mit Lebensmitteln sowie Hygieneartikel und einen monatlichen Barbetrag von etwa je 40 Euro für Vater bzw. Mutter und je 20 Euro für die Kinder. Gegenüber der Unterkunft liegt das städtische Schwimmbad. Für einen Besuch dort haben die Mittel von Familie B. noch nie gereicht.

»Das Gericht hat ganz ausdrücklich auch gesagt: Hier geht es nicht nur um Geldleistungen, um das körperliche Existenzminimum, sondern es geht auch um Teilhabe, es geht um soziale Beziehungen, das gehört für das Gericht und für uns alle hier im Staat zum Existenzminimum dazu.«

Bundessozialministerin Ursula von der Leyen am 9.02. 2010 im Heute Journal zum Hartz-IV-Urteil des BVerfG.

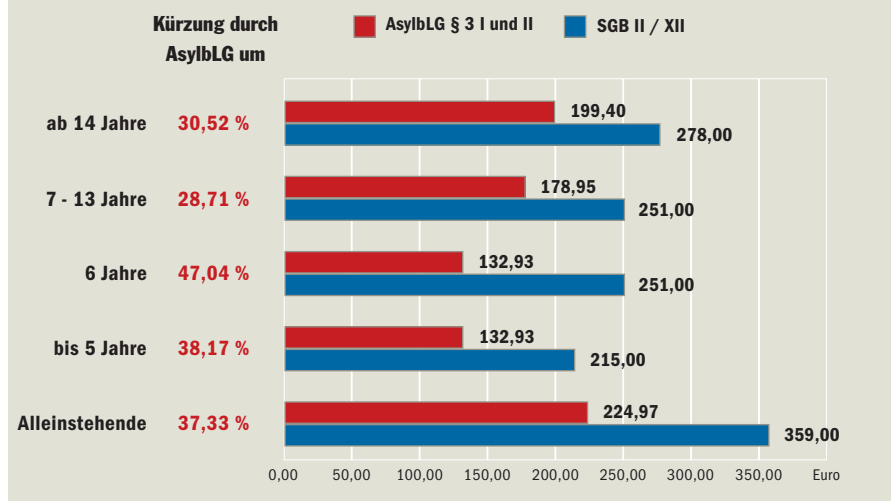
Seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 lautet seine politische Rechtfertigung: Die Minderleistungen seien nur für einen befristeten Zeitraum und nur für Menschen gedacht, die sich typischerweise nur vorübergehend in Deutschland aufhielten. Beträge, die auf Teilnahme an der Gesellschaft und auf Integration zielten, seien deshalb nicht vorgesehen. Diese Argumentation ist hochgradig porös:

Der Personenkreis derer, denen man einen nur vorübergehenden Aufenthalt bescheinigte, wurde mit den Jahren suk-

zessiv ausgeweitet. Ursprünglich begrenzt auf Asylsuchende betrifft das Gesetz inzwischen auch Geduldete und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis. Auch die Befristung der Minderleistungen wurde zur ausgedehnten Zumutung: Anfangs war § 3 AsylbLG auf 12 Monate beschränkt. Da-

nach, so der Gesetzgeber 1993, seien »...Bedürfnisse anzuerkennen, die auf eine stärkere Angleichung an die hiesigen Lebensverhältnisse und auf bessere soziale Integration gerichtet sind« (BT-Ds. 12/5008). 1997 wurde die Mindestbezugsdauer dieser Leistungen auf drei Jahre, 2007 auf vier Jahre ausgedehnt. Die Begründungen wurden dabei fast wortgleich wiederholt, nur die Zahl änderte sich: Zuletzt meinte man, einen Integrationsbedarf ab »einem Voraufenthalt von vier Jahren« (BT-Ds. 16/5065) erkennen zu können.

BIS ZU 47 % WENIGER



2008 entschied das Bundessozialgericht (BSG) dann aber, dass Betroffene erst dann ein Recht auf »Analogleistungen« in Höhe der Sozialhilfe haben, wenn sie die Minderleistungen tatsächlich vier Jahre lang bezogen haben (B 8/9b AY 1/07 R, U.v.17.6.2008):

Als Yakubu M. 1992 aus Zaire (heute DR Kongo) in Deutschland Asyl sucht, ist er 26 Jahre alt. In den folgenden Jahren gelingt es ihm immer wieder, die Erlaubnis für diverse Arbeitsstellen zu erhalten. Die meiste Zeit lebt er unabhängig von Sozialhilfe. Als er 2008 einen Antrag auf Unterstützung stellen muss, verweist ihn die Behörde auf abgesenkte Sozialleistungen nach § 3 AsylbLG. Seine Klage weist das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ab: »Wer bisher – aus welchen Gründen auch immer – während seines langjährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik noch keine Sozialleistungen ... in Anspruch genommen hatte, wird nicht ... privilegiert ...« (L 11 AY 118/08 ER – B. v. 3.01.2009). 16 Jahre nach seiner Einreise holt Yakubu M. das aus Richtersicht Versäumte nach und fristet fortan mit Lebensmittelgutscheinen ein randständiges Dasein.

Ähnlich wie Yakubu M. geht es ehemals anerkannten Flüchtlingen, die nach einem Asyl-Widerruf ihr Aufenthaltsrecht verloren haben: Auch sie erhalten nach langem Aufenthalt plötzlich die abgesenkten Sachleistungen des AsylbLG. Neugeborene Kinder werden ebenfalls nicht geschont: Selbst dann, wenn ihre Eltern die Vierjahres-Strafe einer ausgegrenzten Randexistenz schon abgegolten haben und höhere Sozialleistungen erhalten, werden ihnen bis zu ihrem vierten Geburtstag entsprechende Leistungen versagt. Und es geht noch böser: Wenn der Vorwurf des »Rechtsmissbrauchs« erhoben ist, sollen die Betroffenen die eingeschränkten AsylbLG-Leistungen gegebenenfalls lebenslanglich erhalten, meint das BSG. Die Leidtragenden dieser Praxis sind wieder in erster Linie Kinder:

Fabian S. (12) lebt mit seinen Geschwistern und seiner alleinerziehenden Mut-

MANGELNDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG MIT FATALEN FOLGEN

Rechtsanwalt Sascha Kellmann beschreibt, was das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Praxis bedeuten kann:

»Ich habe immer wieder damit zu tun, dass Flüchtlinge nicht die medizinische Versorgung erhalten, die sie dringend benötigen. Ich möchte das an einem alltäglichen Beispiel deutlich machen:

Der Flüchtling Saad I. kommt nach Deutschland und beantragt Asyl. Er hat mit ansehen müssen, wie seine Familie bei den bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben gekommen ist. Weil sein Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurde, hofft er auf Abschiebungsschutz beim Verwaltungsgericht.

Saad I. erhält nach dem AsylbLG Gutscheine und nur etwa 40,- € Bargeld. Der Tod seiner Familie und seine Erlebnisse quälen ihn, er leidet unter Albträumen und benötigt dringend psychotherapeutische Hilfe. Aber Saad I. kann nicht einfach zum Arzt gehen, denn er ist nicht krankenversichert. Er muss beim Sozialamt einen Antrag auf Arztkostenübernahme stellen. Diesen bewilligt das Amt aber nur bei schweren akuten Erkrankungen. Saads Albträume interessieren das Sozialamt nicht, psychische Erkrankungen seien chronisch. Für ihre Behandlung zahlt die Behörde nicht.

Im Asylverfahren wiederum weist inzwischen das Verwaltungsgericht darauf hin, dass ein Abschiebungsverbot für Saad I. nur in Betracht kommt, wenn er nachweisen kann, dass er dringend eine psychotherapeutische Behandlung braucht. Das Gericht wartet auf ein Attest, das Saad I. von einem Facharzt besorgen soll. Aber auch das kostet Geld. Geld, das Saad I. nicht hat. Weist das Gericht die Klage ab, muss er wieder dahin zurück, wo er mit ansehen musste, wie seine Familie ums Leben kam.« ■



ter in einer Kleinstadt. Der Junge ist in Deutschland geboren, und die Familie hat eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG. Vor 15 Jahren soll die aus dem Kosovo geflohene Frau S. eine falsche Volkszugehörigkeit angegeben haben. Für das Aufenthaltsrecht der Familie spielt diese Frage schon längst keine Rolle mehr, für Fabian aber bedeu-

tet es ein Leben auf dem Existenzniveau von § 3 AsylbLG: Im neuen Schuljahr erhalten hilfebedürftige Klassenkameraden 100 Euro für Bücher und Stifte. Fabian bekommt 25 Euro.

Mit dem Argument eines nur »vorübergehenden Aufenthalts« hat all das längst nichts mehr zu tun. Das AsylbLG betrifft

heute zunehmend auch Menschen, die rechtmäßig, schon lange und auf unabsehbare Zeit in Deutschland leben. In der öffentlichen Armutsdebatte spielt das beschrittene Existenzminimum von Flüchtlingen kaum eine Rolle. Und so wurde quasi nebenbei ein weiterer Exzess möglich: Seit Inkrafttreten 1993 wurden die Leistungen des AsylbLG nicht ein einziges Mal an die Preisentwicklung angepasst. Erst im November 2009 haben die Länder eine Erhöhung der Beträge ausdrücklich abgelehnt. Jahr für Jahr sieht der Deutsche Bundestag tatenlos zu, wie Flüchtlinge tiefer in Armut und Elend versinken.

Eine Grenze könnte endlich das Bundesverfassungsgericht ziehen. Spezialisierte Rechtsanwälte wie Sascha Kellmann setzen Hoffnung in die von ihnen bearbeiteten Einzelfälle. Kellmann ist überzeugt: »Beim AsylbLG wurde genau das gemacht, was das Verfassungsgericht in Bezug auf Hartz-IV kritisiert hat: Abschlüge ins Blaue hinein und ein willkürlich gekürztes Existenzminimum, das kaum mehr als das physische Überleben garantieren kann. Das Gesetz wird einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten.«

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE erklärte die Bun-

desregierung nun auch, sie wolle die Auswirkungen des Hartz-IV-Urteils auf das AsylbLG prüfen (BT-Ds. 17/979).

Seit seiner Erfindung wurde das AsylbLG ständig verschärft. Die Würde des Menschen wurde dabei gehäutet wie eine Zwiebel, und immer behauptete man, der Rest reiche aus. Geflissentlich ignoriert wird, dass die betroffenen Menschen ihre Würde in vielerlei Hinsicht längst schmerz- und schamhaft verletzt sehen. Aus politischer Sicht kann man aus der Chronik fortschreitender Herabwürdigung nur einen Schluss ziehen: Das Asylbewerberleistungsgesetz gehört abgeschafft. ■



Die beiden Postkarten aus der Serie »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat« sind im 4er-Set mit den weiteren Motiven: Residenzpflicht: »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen.« und »Lagerhaltung für Asylsuchende« kostenlos bei PRO ASYL erhältlich.

Flüchtlingslager in Deutschland

Flüchtlinge müssen nach ihrer Ankunft zwischen sechs Wochen und drei Monaten in Deutschland in einer so genannten **Erstaufnahmeeinrichtung** verbleiben. Danach können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Viele Bundesländer weisen Asylsuchende und Geduldete aber jahrelang in Lager ein.

BREMEN In Bremen gibt es drei größere und zwei kleinere Lager, in Bremerhaven weitere vier. In der Regel werden dort Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, für bis zu vier Jahren untergebracht.

NIEDERSACHSEN Das niedersächsische Innenministerium erklärte bereits 2003, dass mit Lagerunterbringung Flüchtlinge »durch die Mitarbeiter der Einrichtungen sehr viel wirkungsvoller als bei einer dezentralen Unterbringung zum freiwilligen Verlassen des Landes veranlasst werden«. Hingegen führe »das Leben in einer Gemeinde erfahrungsgemäß zu einer faktischen Verfestigung des Aufenthalts«.



© Flüchtlingsrat Niedersachsen

Insgesamt unterhält das Land Niedersachsen drei zentral verwaltete Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig, Oldenburg und Bramsche (mit jeweils 550 Plätzen), die zum Teil auch als Ausreisezentren fungieren. Oldenburg soll zum 30.06.2011 geschlossen werden.

SAARLAND Das Saarland betreibt ein riesiges Flüchtlingslager, in dem rund 850 Menschen leben. Seit Jahren müssen Flüchtlinge im Lager Lebach zweimal die Woche für Lebensmittel- und Hygienepakete anstehen. Die Zimmer, die sich bis zu vier Personen teilen müssen, haben in der Regel zwei Etagenbetten, einen Spind, einen Tisch, vier Stühle und einen Kühlschrank. Mehr ist nicht vorgesehen. Gekocht wird in Gemeinschaftsküchen, geduscht werden kann nur zu bestimmten Öffnungszeiten in einem zentralen Bad.



© Dragana Pesic

BERLIN Als einziges Bundesland ermöglicht Berlin Flüchtlingen grundsätzlich nach drei Monaten in Wohnungen zu leben. Trotzdem gibt es auch in Berlin Flüchtlingslager. Als Sanktionsmaßnahme kann bei Geduldeten die Mietkostenübernahme durch das Sozialamt verweigert werden und ein Platz im Lager zugewiesen werden, wenn die Ausländerbehörde unterstellt, dass die Betroffenen durch ihr Verhalten die Abschiebung verhindern.



BRANDENBURG In Brandenburg existieren rund 20 Lager, die zum Teil weitab von jeglicher Infrastruktur liegen und häufig in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind.

Kontakt zur übrigen Bevölkerung ist durch die abgeschiedene Lage kaum möglich, auch Supermärkte und Rechtsanwälte sind kaum erreichbar. Immer wieder werden Flüchtlinge in der Einöde Opfer rassistischer Übergriffe. In einigen Lagern wird kein Bargeld ausgehändigt, sondern lediglich Chipkarten/Gutscheine oder Schecks.



© Flüchtlingsrat Brandenburg

HESSEN Da es in Hessen keine landesweiten Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen gibt, sind die Lebensbedingungen in den einzelnen Landkreisen und Kommunen sehr unterschiedlich. Im Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis zum Beispiel müssen fast alle Flüchtlinge in Lagern leben. Bis zu vier Personen müssen sich ein

Zimmer teilen, ohne Privatsphäre und zum Teil unter bedenklichen hygienischen Zuständen. Andere Landkreise bringen Flüchtlinge dezentral in eigenen Wohnungen unter.



© Flüchtlingsrat Hessen



SCHLESWIG-HOLSTEIN Das Land Schleswig-Holstein betreibt selbst ein altes Kasernengelände, in dem Flüchtlinge mit Sachleistungen versorgt werden, als Lager. Die »Wohnverpflichteten« müssen dort zunächst mindestens drei Monate bleiben und können dann in die Kommunen und kreisfreien Städte weiter verteilt werden. In der Scholz-Kaserne Neumünster befindet sich neben der Erstaufnahmeeinrichtung auch ein sogenanntes Ausreisezentrum, in das ausreisepflichtige Flüchtlinge überstellt werden, die mittels Sanktionen wie Leistungskürzungen und durch regelmäßige »Gespräche« zur »freiwilligen Ausreise« bewegt werden sollen.



HAMBURG Die Spezialität des Hamburger Unterbringungssystems ist »Auslagerung«. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden zunächst für einige Tage in der »Anlaufstelle« in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit 40 Plätzen, untergebracht.

Nach Stellen des Asylantrags und Durchführung diverser Anhörungen werden Flüchtlinge mit Ausnahme von Familien mit schulpflichtigen Kindern für drei Monate in die »Wohnaußenstelle« Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern eingewiesen. Dort bekommen sie Sachleistungen und ein Taschengeld. Zurück in Hamburg müssen Flüchtlinge auf unbestimmte Zeit weiterhin in Lagern leben.

NORDRHEIN-WESTFALEN In Nordrhein-Westfalen sieht die Unterbringung von Flüchtlingen sehr unterschiedlich aus. Schätzungsweise ein Drittel der Flüchtlinge lebt in privaten Mietwohnungen, ein weiteres Drittel in kommunalen Unterkünften, die teils Wohnungscharakter haben, und ca. ein Drittel muss ein Dasein in Lagern fristen.



RHEINLAND-PFALZ Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz werden zunächst in einem großen Lager in Trier untergebracht und mit Sachleistungen versorgt. Kurios: Fahrräder sind verboten. Anschließend werden die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt und können in der Regel in Wohnungen ziehen.

Aber auch in Rheinland-Pfalz gibt es Kommunen, die Lager – zum Teil in einem sehr schlechten Zustand – unterhalten. Das Lager in Trier dient gleichzeitig auch als Ausreisezentrum, in dem Geduldete unter Druck gesetzt werden sollen, »freiwillig« auszureisen.



BADEN-WÜRTTEMBERG Flüchtlingen in Baden-Württemberg werden laut Aufnahmegesetz 4,5 m² pro Person zum Leben zur Verfügung gestellt. Bis zu acht Personen müssen sich ein Zimmer teilen. Auch Familien und kranke Menschen werden gezwungen, im Lager zu leben. Mit 110 Lagern hat Baden-Württemberg nach Bayern einen traurigen Spitzenplatz im Bundesländervergleich. Fast 5.000 Menschen sind von Lagerunterbringung und zum Teil von Mangelversorgung mit Essenspaketen und Wertgutscheinen betroffen.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es elf Flüchtlingslager, von denen zwei aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen geschlossen werden sollen. In der Erstaufnahmereinrichtung und der Landesgemeinschaftsunterkunft müssen die Bewohner und Bewohnerinnen von Sachleistungen leben. Auch Geduldeten, bei denen die Ausländerbehörden mangelnde Mitwirkung an der Identitätsklärung unterstellen, werden als Druckmittel die Barleistungen entzogen; stattdessen werden sie mit Gutscheinen oder Sachleistungen versorgt.

SACHSEN-ANHALT

Lagerleben ist für Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt Alltag. Sie werden von den Betroffenen auch »Dschungelheime« genannt, vor allem, wenn sie im ländlichen Niemandsland oder am Rande der Kommunen im Industriegebiet liegen. Immer wieder werden Flüchtlinge in der Abgeschiedenheit Opfer rechtsradikaler Übergriffe. Im Jahre 2009 gab es mehrere Attacken auf Flüchtlinge und ihre Familien in einem Lager im Bördelandkreis, das sich auf dem ehemaligen Grenzstreifen befindet.

SACHSEN

In Sachsen werden viele Geduldete und Asylsuchende in zum Teil heruntergekommen und isolierten Lagern untergebracht. Jahrelang mussten viele Betroffene von Sachleistungen leben. Nachdem 2007 ein Erlass die Gewährung von Bargeld ermöglichte, haben viele Kommunen schrittweise auf Bargeldleistungen umgestellt. Einige Kommunen halten aber nach wie vor an Sachleistungen fest.

THÜRINGEN

In Thüringen gibt es über 20 Flüchtlingslager. Diese sind meist abgeschieden und bieten kaum soziale und kulturelle Integrationsmöglichkeiten. In vielen Regionen gibt es keine ausreichende Betreuung und Beratung. Flüchtlinge in Thüringen bekommen in der Regel die ersten vier Jahre Sozialleistungen in Form von Gutscheinen.



BAYERN

Die Unterbringung von Flüchtlingen soll laut Bayerischer Verordnung »die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern«. So bildet Bayern mit 118 Lagern die Spitze unter den Bundesländern. Über 7.500 Menschen müssen in Bayern in Mehrbettzimmern in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften leben. Ein zermürbender Alltag, oftmals mit Essens- und Hygienepaketten, gebrauchter Kleidung oder Gutscheinen und Gemeinschaftsküchen und -bädern.



© Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt



© Flüchtlingsrat Sachsen



© Flüchtlingsrat Thüringen



© Flüchtlingsrat Bayern

Leben im Lager

Timmo Scherenberg

Flüchtlinge können sich in Deutschland nicht aussuchen, wo sie nach ihrem Asylantrag leben möchten. Sie werden nach dem sogenannten Easy-System auf die Bundesländer verteilt und dann weiter nach entsprechenden Länderregelungen innerhalb des Bundeslandes. Dieser simple administrative Vorgang hat für die Betroffenen enorme Auswirkungen, denn die Bedingungen, unter denen sie die folgenden Monate und Jahre leben werden, sind je nach Bundesland und auch innerhalb der Bundesländer äußerst unterschiedlich. Wenn man jedoch einmal irgendwohin »zugewiesen« worden ist, ist es so gut wie unmöglich, daran noch etwas zu ändern.

Die Frage, ob eigene Wohnung oder Platz im Lager, Metropolenregion oder tiefste Provinz, Essenspakete, Gutscheine oder Bargeld, enger oder weiter Residenzpflichtbezirk, Kontakt zu Communities oder Alleinsein auf weiter Flur, die Möglichkeit zu arbeiten oder nicht, alles das hängt von der einen kleinen Zuweisungsentscheidung ab, wie sie jeden Tag hundert Mal in Deutschland getroffen wird.

EIN BEISPIEL AUS HESSEN

Oberursel, Hochtaunuskreis. Der reichste Landkreis Deutschlands. Hier wohnen diejenigen, die in den Bankentürmen der Frankfurter Innenstadt arbeiten. Am Stadtrand, hinter einem Gewerbegebiet versteckt, liegt das örtliche Flüchtlingslager. Es ist ein trister Ort, von dem ihn umgebenden Wohlstand keine Spur. Etwa 200 Container stehen hier in drei großen Blöcken, zweigeschossig und jeweils mit einem gut einen Meter breiten Flur in der Mitte. Jeder Container misst 5,80 x 2,50 Meter und ist für zwei Personen ausgelegt, für Familien mit Kindern können zwei Container zu einem großen zusammengelegt werden. Für jeden Flur gibt es zwei nach Geschlechtern getrennte Sanitärcontainer und einen »Küchencontainer«. Das bedeutet, dass es ein paar metallene Spülbecken und ein paar stählerne Tische gibt, auf denen einige lose Kochplatten für die Steckdose herumstehen. Backöfen gibt es nicht, Kühlschränke müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihre kleinen Wohncontainer quetschen, Küchenutensilien ebenso. Allgemein zugängliche Gemeinschafts- oder Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden.

Ein größerer Container kann für Familienfeiern o.ä. angefragt werden. Darüber hinaus gibt es nur noch die Arbeit eines externen Sozialarbeiters, der sich halbtags um die Kinder kümmert.

AUFGEWACHSEN IM CONTAINERLAGER

Es gibt Jugendliche, die ihr ganzes Leben in diesem Lager verbracht haben. Was das für die Entwicklung eines jungen Menschen bedeutet, kann man sich nur schwer vorstellen: Keinerlei Privatsphäre, 24 Stunden am Tag mit Eltern und Geschwistern in einem Raum, die einzige Rückzugsmöglichkeit heißt »draußen«. Freunde mit nach Hause bringen ist quasi undenkbar, Kindergeburtstage veranstalten völlig illusorisch. Das führt natürlich auch dazu, dass die Kinder in ihren Schulklassen zusätzlich isoliert werden – ein weiterer Schritt zur Ghettobildung. Gleichzeitig wird von Seiten der Politik über mangelnde Integration lamentiert und diese beispielsweise bei der Bleiberechtsregelung offensiv eingefordert – nachdem die Menschen jahrelang aufs Äußerste ausgegrenzt worden sind. Anträge auf Auszug werden nur in Ausnahmefällen genehmigt, etwa wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist. Und selbst wenn es eine Familie geschafft hat, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen und damit theoretisch ausziehen darf, ist dies nicht immer möglich, da es im teuren Hochtaunuskreis schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden und nicht genügend Sozialwohnungen bereitgestellt werden.



Fotos: © Hessischer Flüchtlingsrat



Der Bayerische Flüchtlingsrat war im April 2009 eine Woche lang auf LagerInventour. Vom 16. bis zum 22. April fuhren Aktivistinnen und Aktivisten mit einem Wohnmobil durch Bayern, um an Orten mit Flüchtlingslagern herauszufinden, was an lebendigen Strukturen der Flüchtlings-solidarität existiert.

Es wurden Unterkünfte, Initiativen und Beratungsstellen in Grassau, Pfarrkirchen, Teublitz, Amberg, Regensburg, Passau, Würzburg, Zirndorf, Kaufbeuren und Schongau besucht. So konnten sich die Teilnehmenden ein Bild von der Lebenssituation der Flüchtlinge, der gängigen Praxis lokaler Ausländerämter und den Möglichkeiten und Problemen von Unterstützerinnen und Unterstützern vor Ort machen.

Im Verlauf der Tour konnten zahlreiche Kontakte geknüpft und eine landesweite Vernetzung vorangetrieben werden. ■

immer lauter werdende Proteste gegen diese staatlich verordnete Isolations- und Desintegrationspolitik. Erste Wirkungen werden sichtbar: So sind bereits einzelne Lager geschlossen worden. In Bayern hat die Debatte über die Lager bereits den Landtag erreicht. An anderen Orten schließen sich Flüchtlinge zusammen und boykottieren die Essenspakete.

Flüchtlinge, die auf der Suche nach Schutz nach Deutschland kommen, sollten offen bei uns aufgenommen werden und über ihr Leben selbst bestimmen können, statt über Jahre in Lagern »verwahrt« zu werden. Über Integration wird dieser Tage viel geredet – Flüchtlingen eine echte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu geben statt sie zu ghettoisieren, wäre ein guter Anfang. Jedes Jahr im Lager ist ein verlorenes Jahr, jeder Tag ist einer zu viel – sowohl für die Betroffenen, als auch für eine Gesellschaft, die die Menschenwürde als obersten Grundsatz ihrer Verfassung ausgibt. ■



MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG IST MÖGLICH

Dass es auch anders geht, zeigen viele Beispiele. Das Hessische Landesaufnahmegesetz stellt es den Landkreisen und Kommunen frei, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen. Das benachbarte Frankfurt oder der nahe gelegene Landkreis Gießen bringen bewusst fast alle Flüchtlinge dezentral, also in Wohnungen, unter. Im Hochtaunuskreis liegt die Quote dezentraler Unterbringung hingegen bei nur 21 %. Aber selbst Gemeinschaftsunterkünfte können ganz anders gestaltet werden. In Grävenwiesbach, auch im Hochtaunuskreis, betreibt die Diakonie ein in den Ort integriertes Reihenhaus mit eigenen Wohneinheiten als Gemeinschaftsunterkunft. Jeweils 2 Familien teilen sich eine Küche und ein Wohnzimmer, die Bewohnerinnen und Bewohner sind gut in den Ort integriert und sind von der

Dorfgemeinschaft offen aufgenommen worden.

Während im Zuge rückläufiger Flüchtlingszahlen im Hochtaunuskreis verschiedene andere und auch bessere Unterkünfte geschlossen wurden, hält die zuständige Behörde weiterhin beharrlich an dem Containerlager fest. Es werden sogar Flüchtlinge aus den geschlossenen Unterkünften in das Containerlager umgesiedelt. Dass kürzlich gerade der Hochtaunuskreis vom Land Hessen als »Modellregion Integration« ausgewählt wurde, erscheint vor diesem Hintergrund wie Hohn.

Das geschilderte Beispiel ist nur eines von vielen – ein extremes zwar, doch derlei Umstände sind kein Einzelfall – ganz Deutschland ist mit Lagern unterschiedlicher Couleur übersät. Manchmal in Verantwortung des Landes, manchmal in kommunaler. Es gibt aber auch überall

■ Der Bayerische Flüchtlingsrat hat in einem Gutachten zur Situation in Bayern aufgezeigt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen rund 13,6 Millionen Euro pro Jahr günstiger wäre als die zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften. Gerade in Bayern sind die Bedingungen der Lagerunterbringung besonders schlecht. Die Berechnungen des Gutachtens orientieren sich an den Mietobergrenzen für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, die sich am lokalen Wohnungsmarkt orientieren. Der Kostenvergleich zeigt, dass die Unterbringung in Wohnungen deutlich günstiger ist als die Lagerunterbringung, bei einer fünfköpfigen Familie in München beispielsweise um 2.315 € pro Monat.

Residenzpflicht: Rechtsbeugung als Behördenprinzip

Beate Selders, Kay Wendel

■ Komi E. hat gewonnen! Es ist rechtswidrig, Gebühren zu verlangen für die Erlaubnis, den zugewiesenen Aufenthaltsbereich zu verlassen. Das entschied das Verwaltungsgericht in Halle am 26. Februar 2010. Der Hintergrund des Verfahrens ist schnell erzählt: Im April 2007 will der togolesische Flüchtling Komi E. zu seiner Freundin nach Berlin fahren. Als Geduldeter darf er Sachsen-Anhalt nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen. Die zuständige Ausländerbehörde Halle verlangt wie immer 10 € Gebühr für die Reiseerlaubnis. Zehn Euro von 40 Euro Bargeld im Monat! Diesmal platzt Komi E. der Kragen. Er legt Widerspruch ein. Der wird abgelehnt und Komi E. klagt. Das Verfahren schleppt sich hin. In der Zwischenzeit wird die Verwaltungsstruktur geändert und die Ausländerbehörde Merseburg für seinen Landkreis zuständig. Hier sagt man ihm, er könne froh sein, dass diese Behörde keine Gebühren erhebe. Das stimmt auch eine Weile, bis Komi E. öfter eine Verlassenserlaubnis für die Teilnahme an Demonstrationen beantragt. Plötzlich nimmt auch die Behörde in Merseburg eine Gebühr von 10 € »für private Fahrten«. Rechtliche Grundlage soll die Aufenthaltsverordnung sein, in der Gebühren für »sonstige Bescheinigungen auf Antrag« vorgesehen sind. Die Befreiung davon »aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse« liegt im Ermessen der Behörde und kann offensichtlich mal so und mal so ausfallen.

Welche Ämter Gebühren erheben, in welcher Höhe und für welche Fahrten, erscheint völlig willkürlich. In Bayern werden sie flächendeckend, in Brandenburg gar nicht erhoben. In Baden-Württemberg erhebt die Behörde Freiburg/Breisgau für »private Fahrten« 5 - 10 €, die des Enzkreises keine. Während die einen keine

Die unterschiedliche Handhabung liegt an unterschiedlichen Lesarten der Aufenthaltsverordnung. Nun gilt diese nur für Geduldete, was viele Behörden aber nicht davon abhält, Gebühren auch von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren zu verlangen. So die Ausländerbehörde Bamberg. Die Argumentation ist verblüffend und ein Lehrstück in Sachen Rechtsbeugung: »Ja«, meint der Sachbearbeiter auf Nachfrage, »das Asylverfahrensgesetz sieht keine Gebühr vor. Aber es sieht die Aufenthaltsbeschränkung auf den Landkreis vor, und wer davon befreit werden will, fällt unter die Aufenthaltsverordnung.« Erstaunlich! Und wenn nicht so argumentiert wird, dann mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz: Was für Geduldete gelte, müsse auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gelten. Gleiches Unrecht für alle!



rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung sehen, wöhnen sich die anderen im Recht, ja regelrecht in der Pflicht, die Verlassenserlaubnis nur gegen Bares auszuhändigen. Wer an Rechtsstaatlichkeit glaubt, versteht die Welt nicht mehr, denn die Auswirkungen sind gravierend. Reisegenehmigungen, die selbst von restriktiven Behörden erteilt würden, scheitern nun an den Gebühren: Kinder können an Ferienfreizeiten im Nachbarlandkreis nicht teilnehmen, die Teilnahme an Sportveranstaltungen wird drastisch reduziert, die Fahrten insgesamt auf wenige »zwingende Gründe« beschränkt.

Es besteht Hoffnung, dass die Gebühren zumindest für Sachsen-Anhalt bald vom Tisch sind. Das Innenministerium im Nachbarland Sachsen stellte schon 2005 in einem Anwendungshinweis fest, die Verlassenserlaubnis sei nicht gebührenpflichtig, weil es sich nicht um eine Bescheinigung handele, sondern um einen Verwaltungsakt. Es wäre ein Leichtes für alle Innenministerien, die Behörden anzuweisen, keine Gebühren zu erheben, um Willkür und Rechtsbeugung zu beenden. Noch effektiver wäre in dem Zusammenhang, die Residenzpflicht würde gleich ganz abgeschafft!

■ Weitere Informationen unter: www.residenzpflicht.info

Schulbesuch für alle?

Das Menschenrecht auf Bildung und seine praktische Umsetzung für Kinder ohne Papiere

Kirsten Eichler

»Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung«, so heißt es in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In Deutschland gilt dieses Menschenrecht jedoch nicht für alle Menschen. So wird Kindern, die in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben, der Schulbesuch und damit der Zugang zu Bildung in vielen Bundesländern erschwert, zum Teil gar unmöglich gemacht. Die Schulpflicht und -zugangsbedingungen sind in den jeweiligen Landesschulgesetzen geregelt. Ein Blick auf die Ländergesetzgebung zeigt, dass die Regelungen zum Schulbesuch von Kindern ohne Papiere in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und in vielen Fällen Auslegungssache sind. Während Kinder in Berlin und Hessen ein Schulbesuchsrecht haben, sehen die Schulgesetze in Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland eine Schulpflicht für ausreisepflichtige Kinder vor. In der schulrechtlichen Praxis bleibt jedoch unklar, ob damit

sowohl geduldete Kinder als auch Kinder ohne aufenthaltsrechtlichen Status gemeint sind.

HINDERNISSE AUF BUNDESEBENE

Neben einer Aufnahme des Schulrechts von statuslosen Kindern in die Landesschulgesetze bedarf es auf Bundesebene einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Schließlich stellt das größte Hindernis die Übermittlungspflicht des § 87 Abs. 2 AufenthG dar. Danach sind Schulen verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren, »wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben« Kenntnis von einem illegalen Aufenthalt erlangen. Durch den Schulbesuch läuft so unter Umständen eine ganze Familie Gefahr, dass ihr undokumentierter Aufenthalt entdeckt wird.

Die Politik ist sich dieser Misslage durchaus bewusst. Bereits seit einigen Jahren sprechen sich Politiker und Politikerinnen

aller Parteien für ein Recht auf Bildung für Kinder ohne Papiere aus. Eine bundesweit einheitliche, juristisch verbindliche Regelung zum Schulbesuch dieser Kinder gibt es jedoch bis dato nicht. Es bleibt zu hoffen, dass sich mit den Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP diesbezüglich noch in dieser Legislaturperiode etwas ändern wird. So sieht der Koalitionsvertrag vor, die Mitteilungspflicht dahingehend zu ändern, dass ein Schulbesuch der Kinder ermöglicht wird.

MÖGLICHKEITEN AUF LANDESEBENE

Bis dahin liegt es in der Hand der Länder, den Schulbesuch für Kinder ohne Papiere zu ermöglichen. Durch Erlasse, wie sie bereits in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin existieren, können zugangsbeschränkende Aufnahmebedingungen wie z. B. das Erfordernis einer Meldebescheinigung und/oder eines Aufenthaltspapiers, sowie die Erhebung sonstiger aufenthaltsrechtlicher Daten untersagt werden. Schulleitungen können dann im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben keine Kenntnis über einen illegalen Aufenthalt erlangen und sind somit nicht mitteilungsspflichtig. Kinder ohne Papiere können deswegen ohne Angst vor Entdeckung ihrer aufenthaltsrechtlichen Illegalität die Schule besuchen.

Diese Erlasse sind Signale in die richtige Richtung. Was es jedoch braucht, um einen angst- und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung auf Bundesebene zu schaffen, ist eine bundesweite Rechtsgarantie. Solange Familien bei Schulbesuch immer noch die Aufdeckung der »Illegalität« und somit die Abschiebung befürchten müssen, ist das Menschenrecht auf Bildung in der Praxis nicht verwirklicht. ■

WIE IST ES UM DIE GRUNDRECHTE IN DEUTSCHLAND BESTELLT?

Der Grundrechte-Report 2010 berichtet u.a. über:



- Repression gegen Flüchtlinge – Rechtlosstellung ohne Ende?
- Menschenrechte für Nichtdeutsche – nur »wenn möglich«?
- NATO-Gipfel 2009: Versuchter Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit – Präjudiz für künftige Fälle?
- Internetsperren – Einstieg in die Zensur? Videoüberwachung – Dauerthema im Versammlungsrecht?
- Parteipolitische Einflussnahme im Öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Bedrohung der Rundfunkfreiheit?

Ein detaillierter und engagierter Bericht über die Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland mit mehr als 50 Beiträgen.

Erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag (ca. 280 Seiten, 9,95 € pro Exemplar).

Zu bestellen im Buchhandel oder unter: www.proasyl.de.



Sie kennen kein Heimweh

© Juri Gottschall

Anna Kistner

■ Mohammed und Najid flohen mit 17 Jahren aus Afghanistan. Das Schönste an Deutschland, sagen sie, sind die vielen Pläne. Fahrplan, Putzplan, Stadtplan. Pläne sind gut. Pläne bedeuten klare Verhältnisse. Alles, was die beiden wollen, ist ein geregeltes Leben. Seit vier Monaten hilft ihnen der Stundenplan der Münchner SchlaU-Schule dabei. Mohammed und Najid gehen so gerne in die Schule, dass sie traurig über den Beginn der Ferien waren. Ginge es nach den Gesetzen des deutschen Staates, hätten die 17-Jährigen das ganze Jahr über frei. Deswegen gibt es in München die SchlaU-Schule. Gegründet hat sie vor zehn Jahren Michael Stenger, der damals als Deutsch-Lehrer und Aktivist im Bayerischen Flüchtlingsrat arbeitete. SchlaU steht für »schulanaloger Unterricht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«. In den sechs Klassenzimmern der Schule bereiten neben Mohammed und Najid 140 elternlose Flüchtlinge zwischen 16 und 20 Jahren ihren Hauptschulabschluss vor. Die Prüfungsergebnisse sind oft besser als der bayerische Durchschnitt. Die SchlaU-Schüler lernen

neben Deutsch, Mathe, Ethik und Kunst vor allem eines: Wie man den Kopf niemals hängen lässt.

NIE WIEDER AFGHANISTAN

Mohammed und Najid kommen aus der westafghanischen Stadt Herat. Eines Abends war Najids Vater verschwunden. Ein fremder Mann erklärte ihm am Telefon, er solle 100.000 Dollar für dessen Freilassung zahlen. Najid dachte, die Entführung sei ein Spaß. Es war keiner. Najids Vater kam nicht zurück. Mohammed fuhr Fahrrad, als ihn vier Männer in einen Bus zerrten und ihm einen Sack über den Kopf stülpten. Manche Entführungsoffer verlieren mit jedem Tag, an dem kein Geld gezahlt wird, einen Finger. Dann die Hand. Mohammeds Vater zahlte schnell. Eine Woche nachdem er Mohammed wieder bei sich hatte, bezahlte er 3.500 Euro an einen Schleuser. Leute hatten erzählt, in Deutschland gäbe es Sicherheit. Auf einem großen Schiff, versicherte er, würde Mohammed in die Sicherheit fahren, nach Deutschland. Seine Mutter brach schon drei Tage vor seinem Aufbruch in Tränen aus.

Im Februar 2009 kamen die zwei 17-jährigen Afghanen nach Deutschland. Der eine halb erfroren im Kofferraum eines Autos. Der andere zusammengekauert unter der Plane eines Lastwagens. Zwei oder drei Monate Flucht, bewegungsloses Kauern in Lastwagen, tagelanges Warten in türkischen Ställen lagen hinter ihnen. Mohammed erzählt von Situationen, in denen er bei jedem Schritt »Gott hilf mir« stumm durch seine Lippen presste. Als er mit seinem Gepäck auf dem Kopf bis zum Hals im Schlamm steckte. Als er mit Plastiktüten das Wasser aus einem kleinen Schlauchboot schaufelte.

Deutschland hat auf Mohammed und Najid nicht gewartet. Der Taxifahrer, der Mohammed irgendwo am Rande einer deutschen Landstraße aufgabelte, fuhr ihn direkt zur Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im Süden von München. Auch Najid kam vor einem Jahr hier an. »Es war ein Schock«, sagt Mohammed. Uringestank im Treppenhaus, Dreck in den Gängen, vergammelte Essensreste in der Küche. Irgendwo hier liefen sich die beiden über den Weg. Sie wurden Freunde. Wohnten in Sechszimmern mit Stockbett und Metallschrank. Ein halbes

Jahr lang demütigende Verhältnisse. Ein halbes Jahr lang Warteschleife.

Heute wohnt Najid in einem städtischen Waisenhaus, Mohammed in einem Jugend-Wohnhaus der Arbeiterwohlfahrt. Ihr Asylverfahren läuft noch. Nur gut die Hälfte der minderjährigen Flüchtlinge bekommt eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Die anderen eine maximal sechsmonatige Duldung, die verlängert werden kann. Najid will afghanischen Boden nie mehr betreten. »Immer traurig, immer Stress, immer Gefahr«, sagt er über die Vergangenheit. Nach 30 Jahren Krieg in Afghanistan, glaube er nicht an Frieden. Das Wort »Heimweh« kennt er nicht.

Michael Stenger weiß, dass er und sein Team manchmal auch Ersatzeltern spielen müssen. Er provoziert mit seinen Späßen die Schüler zu herzhaftem Lachen und streckt im nächsten Moment den Zeigefinger aus und mahnt: »Habt ihr die Hausaufgaben auch alle gemacht?« Für Mohammed und Najid ist die Schule ihr ideales Deutschland. Vieles andere an Deutschland finden sie komisch. Den Mann, der im Park den Haufen seines Hundes mit einer Plastiktüte einsammelt und wegwirft zum Beispiel. Aber auch das deutsche Asylgesetz, das in ihren Augen keinen Sinn zu machen scheint. Sie verstehen nicht, warum Iraker, die unter dem gleichen bewaffneten Konflikt zu leiden haben, eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis bekommen. Und sie, wenn sie Pech haben, nur eine Duldung.

40 Euro Taschengeld bekommen die beiden jeden Monat, zuzüglich Geld für Kleidung und Essen. Es ist insgesamt weniger als der Hartz-IV-Satz. Einmal war Najid letztes Jahr im Kino. Abends weggehen: unmöglich. »Wir machen jetzt zusammen Party«, sagen sie nach der Überreichung der Halbjahreszeugnisse und meinen: Sie gehen nach Hause und kochen gemeinsam.

200 Jugendliche bewarben sich im letzten Jahr auf 40 Anfänger-Plätze an der SchlaU-Schule. Der Bedarf erklärt sich aus dem nicht vorhandenen staatlichen Angebot. Mit seiner Arbeit will Schulleiter Michael Stenger vor allem eines beweisen: Jugendliche Ausländer sind keine Problemfälle. Sie werden dazu gemacht – wenn man sich nicht um sie kümmert.

EIN DEUTSCHER PLAN

Die meisten der SchlaU-Schüler kommen aus Kriegsgebieten wie Afghanistan oder dem Irak. Manche waren in Afrika Kindsoldaten, andere flohen vor Beschneidung oder religiöser Verfolgung. Oft sind es auch die Erlebnisse auf der Flucht, die viele der SchlaU-Schüler traumatisiert haben. Der tägliche Lernstoff in der Schule hilft, die schlimmen Gedanken für ein paar Stunden auszublenden.

Mohammed kann es kaum erwarten, endlich eine Ausbildung anzufangen. Er will zum Film. Najid ist nachdenklicher. Leicht ist es nicht. Wer als Flüchtling nur eine Duldung besitzt, muss mindestens ein Jahr warten, bevor er eine Ausbildungsstelle antreten darf. Außerdem muss er der Arbeitsagentur beweisen, dass er keinem Deutschen den Platz wegschnappt. Nachrangigkeitsprinzip nennt sich das. Als erfolgreicher SchlaU-Absolvent gilt, wer die Aufnahme an eine Kosmetikschule geschafft hat oder die Gesellenprüfung zum Glaser besteht. Die große Ausnahme ist eine Absolventin, die heute Zahntechnik studiert.

Trotzdem: Diese Woche stellt sich Mohammed für ein Praktikum bei der Bavaria vor. Wenn er gefragt wird, wo er sich in zehn Jahren sieht, antwortet er: »Ich will ein normales Leben führen. Ich will einen Beruf, ein Haus, eine Frau.« Najid ergänzt: »Und ein Auto.« Kein einfacher Plan. Aber ein ziemlich deutscher. ■



Die Ausstellung »Under Construction: Bildungsbaustelle Migration – Barriere statt Karriere« macht auf die Schwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam. Sie besteht aus 20 Tafeln und kann bei der IG-Initiativgruppe München e.V. (f.hamdan@initiativgruppe.de) ausgeliehen werden. Gestaltung Matthias Weinzierl, Fotos Andrea Huber.

Bleiberecht: Auf ein Neues

Femke van Praagh

Die Bleiberechtsregelungen der Jahre 2006 und 2007 haben nicht dazu geführt, dass der überwiegende Teil der langjährig Geduldeten einen Aufenthaltsstatus erhielt. Auch der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2009 hat für die meisten keine gesicherte Bleibeperspektive geschaffen.

Noch immer leben 90.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland. 57.000 von ihnen seit über sechs Jahren. Restriktiv gefasste Ausschlussgründe und die Festlegung auf einen Einreisestichtag ließen viele Geduldete von vorneherein ohne Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht nach der Altfallregelung. Seit 2006 sind zwar rund 61.000 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden, langfristige Sicherheit haben viele Betroffene dadurch aber

nicht bekommen. Rund 80 % der, laut Angaben der Bundesländer, 37.000 nach der gesetzlichen Regelung von 2007 erteilten Aufenthaltstitel wurden wegen fehlender Lebensunterhaltssicherung lediglich für zwei Jahre auf Probe erteilt. Bleiben soll nach dem Willen des Gesetzgebers nur, wer sein Einkommen selbst sichern kann. Von alten, kranken und behinderten Menschen wird für ein Bleiberecht sogar die dauerhafte finanzielle Absicherung einschließlich der erforderlichen Betreuung und Pflege ohne staatliche Hilfe verlangt.

VERLÄNGERTE HÄNGEPARTIE

Die Frist dafür, einen Job zu finden, war zunächst auf Ende 2009 festgesetzt worden. Schnell zeichnete sich ab, dass viele der Geduldeten in diesem Zeitraum keine auskömmliche Arbeit finden konnten.

Bis 2007 waren Geduldete in der Praxis vom Arbeitsleben nahezu ausgeschlossen. Eine Arbeitserlaubnis wurde nur erteilt, wenn für eine konkrete Stelle keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (wie z. B. Deutsche oder EU-Staatsangehörige) gefunden werden konnten. Seither können Geduldete nach vier Jahren eine Arbeitserlaubnis bekommen, es sei denn, die Ausländerbehörde unterstellt mangelnde Mitwirkung bei der Identitätsklärung. Um die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern, wurden Programme für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge aus EU-Mitteln ins Leben gerufen. In Anbetracht der Tatsache,

dass ein Wiedereinstieg ins Berufsleben nach jahrelanger Arbeitslosigkeit generell schwierig und langwierig ist, werden diese Programme kurzfristig keine Vollzeitarbeitnehmer hervorbringen. Auch die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen führt immer wieder zu großen Problemen.

Erst spät und unbefriedigend hat die Politik mit dem Beschluss der Innenminister Ende 2009 reagiert und die Frist für die Jobsuche um zwei Jahre verlängert. Nach dem Beschluss bleibt die Verlängerung der 2009 ausgelaufenen Aufenthaltserlaubnisse bis Ende 2011 davon abhängig, ob die Betroffenen mindestens eine Halbtagsstelle nachweisen können, eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder sich derzeit noch in einer Ausbildung befinden. Eine Verlängerung kommt außerdem in Betracht, wenn die Betroffenen ihr Bemühen um Arbeit nachweisen können und prognostiziert werden kann, dass nach Ablauf der Frist eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung möglich ist. Ab 2012 darf nur bleiben, wer seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern kann. In der konjunkturell schwierigen Situation wird auch diese Fristverlängerung für die meisten Probe-Aufenthaltsberechtigten kein langfristiges Bleiberecht bringen. Der Beschluss der Innenminister ist damit nichts weiter als eine Fortsetzung der ohnehin ungenügenden Regelung. Wie viele Betroffene an den hohen Hürden für das Bleiberecht letztendlich scheitern werden, ist Anfang 2010 noch nicht abzusehen.

NEUFASSUNG UNUMGÄNGLICH

Geduldeten und Flüchtlingen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis (AE »auf Probe«) brauchen endlich Sicherheit. Nur wer eine sichere Lebensperspektive sowie freien Zugang zu Arbeit und Bildung hat, kann sich nachhaltig integrieren. Eine Neufas-



Leben in der Warteschleife.

Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Das Faltblatt Bleiberecht

»Leben in der Warteschleife.

Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss.«

kann kostenlos bei PRO ASYL bestellt und unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

sung der Bleiberechtsregelung ist dringend erforderlich.

Damit nicht immer wieder Menschen über Jahre hinweg im entrechteten Status der Duldung leben müssen, darf eine neue Regelung nicht an einen Stichtag, sondern muss an die Aufenthaltsdauer geknüpft sein. Ablehnungen im Asylverfahren trotz guter Gründe, Widerrufsverfahren und problematische Rückkehr in kriegszerstörte Länder sowie Passlosigkeit und Traumatisierungen werden sonst auch in Zukunft endlose Kettenduldungen für die Betroffenen bedeuten.

Strafrechtliche und ausländerrechtliche Verfehlungen, die Jahre zurückliegen, sowie Passlosigkeit dürfen nicht zum Ausschluss vom Bleiberecht führen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Tatbestände, die strafrechtlich längst verjährt wären, ausländerrechtlich nicht wieder gut zu machen sind. Zudem hat sich der Ausschlussgrund wegen strafrechtlicher Verurteilungen von mindestens 50 Tagessätzen und bei ausländerrechtlichen Straftaten von 90 Tagessätzen in der Praxis als unverhältnismäßig erwiesen. Hierunter können bereits wiederholt begangene Kleinstdelikte fallen. Die Grenze von 90 Tagessätzen ist schnell erreicht. Nicht akzeptabel ist zudem, dass die Verfehlung eines Familienmitglieds zum Ausschluss der gesamten Familie vom Bleiberecht führt. Diese Form der Sippenhaft ist unmenschlich und stößt auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken.

Deswegen muss auf restriktive Ausschlussgründe und das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung verzichtet werden. Eine humanitäre Regelung kann nach jahrelangem Ausschluss vom Arbeitsmarkt und in einer konjunkturell schwierigen Lage nicht an die Frage geknüpft sein, ob jemand auf dem Arbeitsmarkt besteht oder nicht.

FAST 20 JAHRE IN DEUTSCHLAND, SECHS KINDER GROSS GEZOGEN – KEIN BLEIBERECHT

Die 50 und 46 Jahre alten Eheleute A., Roma-Angehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, leben sehr gut integriert seit 1991 in Deutschland. Sie haben sechs erwachsene Kinder und vier Enkelkinder, die alle einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben. Ein Sohn lebt mit seiner Frau und zwei Kindern im selben Haus im Landkreis Cuxhaven. Die Großeltern sehen ihre Enkel täglich und sind auch eine Entlastung für ihre berufstätigen Kinder.

Herr A. fand im April 2008 selbst eine Arbeitsstelle. Diese befand sich aber über 200 km entfernt in Münster. Der Umzug ins näher gelegene Osnabrück wurde dem Ehepaar A. verweigert. Familie A. hielt die Wohnung im Landkreis Cuxhaven aufrecht und mietete eine zweite in der Nähe der Arbeitsstelle an, um diese nicht zu verlieren. Daraufhin wurde der Familie vorgeworfen, im Landkreis Cuxhaven nur eine »Scheinadresse« zu führen. Im Februar 2009 verlor Herr A. seine Arbeitsstelle. Die Arbeit war unter dem Druck des Landkreises über die große Entfernung auf Dauer nicht zu bewerkstelligen.

Der Bleiberechtsantrag des Ehepaares wurde abgelehnt: Die Betroffenen hätten eine schlechte Integrations- und Erwerbstätigkeitsprognose und keine Heimatpässe aus dem Kosovo. Gegen die Ablehnung des Bleiberechtsantrages hat der Rechtsanwalt des Ehepaares Klage eingereicht. ■

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.

Die letzten drei Jahre haben gezeigt, dass das politisch erklärte Ziel, die Kettenduldungen abzuschaffen, verfehlt wurde. Dies erfordert einen neuen Anlauf fürs Bleiberecht:

- **für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben**
- **für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben**
- **für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben**
- **für Traumatisierte**
- **für Opfer rassistischer Angriffe**

Wer sind die Geduldeten?

Viele Geduldete kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, dem Irak oder aus Syrien und sind zum Teil durch Kriegserlebnisse schwer traumatisiert. Sie wurden im Asylverfahren abgelehnt oder ihr Asylstatus wurde widerrufen. Eine Rückkehr in unsichere Verhältnisse oder in die vom Krieg zerstörten Länder ist dennoch auch in absehbarer Zeit für viele Geduldete nicht möglich.

EHEMALIGES JUGOSLAWIEN

Hinter dem Sammelbegriff »Ehemaliges Jugoslawien« verbergen sich die Opfer von Krieg und Verfolgung während der Kriege auf dem Balkan in den 1990er Jahren, insbesondere Angehörige von Minderheiten wie der Roma. Hunderttausende mussten damals ihre Heimat verlassen. Faktisch heimatlos wurden viele, die sich als Bürger des ehemaligen Jugoslawiens verstanden und sich den sich neu herausbildenden Staaten und den propagierten neuen »Identitäten« nicht zuordnen konnten. Dennoch verfolgte die deutsche Politik das Ziel, dass nach Ende der militärischen Auseinandersetzungen möglichst alle wieder in »ihre Herkunftsländer« zurückkehren sollten. Es dauerte jedoch viele Jahre, bis sich die Region von den Kriegsfolgen erholen konnte.

Nach oftmals jahrzehntelangem Exil ist für viele Betroffene eine Rückkehr undenkbar. Nicht nur für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder ist die Abschiebung in ein unbekanntes Land unzumutbar, auch für die anderen gibt es kaum Lebensperspektiven in den immer noch von ethnischen Spannungen gezeichneten Ländern.

TÜRKEI

Trotz vieler Absichtserklärungen der Regierung und einer Vielzahl von gesetzlichen Reformen ist die menschenrechtliche Situation in vieler Hinsicht weiterhin schwierig. Politisch aktive Kurden und auch Gewerkschaftsmitglieder stehen weiterhin unter Druck. Pro kurdische oder politische Versammlungen bestimmter linker Gruppen werden durch extreme Auflagen behindert oder mit Verboten belegt. Obwohl die Regierung seit einiger Zeit offiziell einen Kurs der Versöhnung mit den Kurden angekündigt hat, wurde im Dezember 2009 erneut die pro kurdische Partei DTP, die 21 Abgeordnete im türkischen Parlament stellt, verboten. Trotz der von der Regierung verkündeten »Null-Toleranz-Politik« in Bezug auf Folter werden immer wieder Folterfälle bekannt. Besonders bedenklich ist, dass die Folterer (Polizei, Soldaten, Sicherheits-

beamte) fast immer straflos bleiben. Vielen Flüchtlingen wurde in der Vergangenheit ihr Schutzstatus in Deutschland mit dem Hinweis auf die verbesserte Menschenrechtslage entzogen. 6.700 Menschen aus der Türkei leben mit einer Duldung in Deutschland.

IRAK

Seit dem Sturz des Saddam-Regimes haben es irakische Flüchtlinge schwer, in Deutschland Asyl zu bekommen. Erst 2007 änderte sich diese Entscheidungspraxis. Allerdings wurden nach 2003 massenhaft Widerrufungsverfahren bei irakischen Flüchtlingen eingeleitet. Die Begründung: Nach dem Sturz des Saddam-Regimes seien die seinerzeit Geflohenen heute keiner Verfolgung mehr ausgesetzt. Die Realität des vom Krieg gebeutelten Landes macht jedoch eine Rückkehr für viele Betroffene immer noch unmöglich. Obwohl bisher Abschiebungen in den Irak (bis auf vereinzelte Abschiebungen in den Nordirak) gar nicht möglich sind, werden nahezu 7.000 Iraker in Deutschland nur geduldet. Dies ist vor dem Hintergrund der Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen aus den Erstzufluchtstaaten Syrien und Jordanien paradox.

SYRIEN

Willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen ohne Anklage, Verschwindenlassen und systematische Folter sind seit Jahrzehnten Alltag in Syrien. Der Opposition Verdächtige geraten schnell in das Fadenkreuz des Baath-Regimes. Staatenlose Kurden werden seit Jahrzehnten systematisch entrechtet. Ihnen werden zum Beispiel Staatsbürgerschaft und Wahlrecht verweigert. Trotzdem werden nur wenige syrische Flüchtlinge im Asylverfahren anerkannt und müssen mit einer Duldung in Deutschland leben. Seit der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens 2008 sind fast 5.000 geduldete Syrer zudem akut von Abschiebung bedroht. ■

HERKUNFTSLÄNDER VON PERSONEN MIT DULDUNG

	Duldungen gesamt	davon mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Jahren
Serbien (inkl. Vorgängerstaaten)	13.205	9.620
Türkei	6.725	4.707
Irak	6.704	4.648
Syrien	4.481	3.272
Kosovo	4.442	3.060
Libanon	4.025	2.688
China	3.190	2.121
Russische Föderation	3.068	1.697
Iran	2.980	2.075

(Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/764 -)

Schnappschüsse für ein Bleiberecht

Aktion 302 in Münster

Die Aktion 302 wurde initiiert von der GGUA Flüchtlingshilfe e.V. und der Asylgruppe Münster von Amnesty International. Ziel der Aktion ist es, die Abschiebung von 302 Roma aus dem Kosovo, die zum Teil seit vielen Jahren in Münster leben, zu verhindern und ein Bleiberecht für alle Roma zu erreichen.



Bei der Fotoaktion »Schnappschüsse für ein Bleiberecht« am 5. September 2009 zur öffentlichen Solidarisierung mit den 302 unmittelbar von der Abschiebung bedrohten Roma aus Münster war der Andrang gewaltig. Zwei rote Sofas standen dazu mitten in der Fußgängerzone, auf ihnen eine ständig wechselnde Besetzung aus solidarischen Münsteranerinnen und Münsteranern sowie Lokalprominenz.

Fotos © Ulrike Löw



Die Kampagne hat inzwischen unter dem Titel »Aktion 300plus« erste Nachahmer in Sachsen-Anhalt gefunden.

Bedenkenlos, brutal, geschichtsvergessen

Die Bundesregierung will weiter Roma in den Kosovo abschieben

© Stephan Dümwald

Bernd Mesovic

Seit Monaten fordern internationale Gremien und Nichtregierungsorganisationen von der Bundesregierung einen Verzicht auf Abschiebungen der Minderheitenangehörigen in den Kosovo. Insbesondere Roma landen nach einer Abschiebung in einer Situation der vollkommenen Perspektivlosigkeit und faktischer Ausgrenzung. Der Zugang zu grundlegenden Rechten ist ihnen – obgleich verbrieft – verstellt. Ihre Chancen, einen der wenigen Jobs im Kosovo zu ergattern, gehen gegen Null. Abgeschobene bekommen nur unter Schwierigkeiten Zugang zu minimaler Sozialhilfe. Wer nicht an den Ort zurückkehren kann, an dem er früher registriert war, hat ohnehin keinen Anspruch. Die Gesundheit insbesondere vieler Kinder ist bereits irreversibel geschädigt. Und doch ist das Leben im Einzugsbereich der kontaminierten Abraumhalden in der Region Mitrovica nur die verschärfte Form dessen, was Roma auch nach einer Weiterflucht zum Beispiel nach Montenegro als Perspektive haben: ein Leben am Rande der Müllkippen.

Was PRO ASYL im Oktober 2009 in einem Recherchebericht dargestellt hat, findet sich in ähnlicher Form bei Human Rights Watch, der Gesellschaft für bedrohte Völker und anderen Nichtregierungsorganisationen. Auch die Regierung des Kosovo sieht die Schwierigkeiten, die aus einer größeren Zahl von Abschiebungen ent-

stehen, realistisch. Man habe nur sehr begrenzte finanzielle Möglichkeiten und wenige Hilfsangebote, so Nenad Rasic, Minister für Arbeit und Soziales. Man sei von der deutschen Regierung zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens gedrängt worden.

Europarats-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg hat sich bereits zweimal mit der Bitte an die Bundesregierung gewendet, von Abschiebungen abzusehen. Im November 2009 wies er darauf hin, dass Roma im Kosovo weiterhin politischer Verfolgung ausgesetzt seien und zum Teil in Lagern lebten. Besonders skandalös: Die Roma-Camps im Norden sind bleiverseucht. Dort leben Hunderte Roma, unter ihnen auch gerade erst abgeschobene. Die Bundesregierung kümmert die Besorgnis des Menschenrechtskommissar des Europarates jedoch

ebenso wenig wie die des UNHCR, der ebenfalls im November bestätigte, dass Minderheitenangehörige weiterhin einem Verfolgungsrisiko unterliegen.

Die Bundesregierung teilte indes mit, jährlich bis zu 2.500 Menschen in den Kosovo abschieben zu wollen. Es bestehe »keine unmittelbare Gefährdung nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie.« Wirtschaftliche oder soziale Aspekte im Kosovo seien ohnehin nicht ausschlaggebend für die Frage der Rückführungsmöglichkeit. Mit den Roma schiebt Deutschland auch seine historische Verantwortung ab. Christian Schwarz-Schilling (CDU) erinnerte unlängst daran, dass die Roma ebenso wie die Juden unter dem Nationalsozialismus – auch auf dem Balkan – verfolgt wurden. Deshalb sei ihre heutige Behandlung unangemessen. ■



ANTIZIGANISMUS

Das Heft der Flüchtlingsräte 2010 hat den Schwerpunkt Antiziganismus.

Es zeigt die verhängnisvollen Parallelen und Kontinuitäten: Roma und Sinti im Spannungsfeld zwischen Ausgrenzung, Diskriminierung, Verfolgung und Abschiebung.

Online-Ausgabe & Bestellmöglichkeit für Einzelhefte (88 Seiten, 4,50 € pro Heft):

www.hinterland-magazin.de



KOSOVO – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo



Fotos: © Florian Bachmeier

Der Sozialwissenschaftler Dr. Stephan Dünnwald besuchte im September 2009 abgeschobene Personen im Kosovo und befragte sie zu ihrer Situation nach der Rückkehr. Die meisten lebten in äußerst prekären Verhältnissen.

Besonders bedrückend war für den Forscher, dass viele der im Kosovo und Montenegro Besuchten schwere gesundheitliche Probleme hatten, deren Behandlung vor Ort nicht gesichert ist. Ihre Abschiebung war unverantwortlich.

Die Broschüre (Oktober 2009, DIN A4, 36 S., 2,00 €) ist zu bestellen bei PRO ASYL und online einsehbar unter www.proasyl.de.

Vor dem Nichts

Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Dr. Dirk Auer

Etwa 10.000 ausreisepflichtige Roma aus dem Kosovo leben in Deutschland (Bundestagsdrucksache 17/423), teilweise schon seit 15 oder noch mehr Jahren. Seit dem Rücknahmeabkommen der deutschen Länderinnenminister mit der Regierung Kosovos Ende September vergangenen Jahres betreibt Deutschland ihre Abschiebung. Ihnen droht damit dasselbe Schicksal wie schon der Minderheit der Ashkali. Vor allem für die Jugendlichen, die in Deutschland geboren wurden, ist die Abschiebung oft ein traumatischer Schock.

Wenn Nazife Shabanaj von dieser einen Nacht vor sechs Jahren erzählt, als sie plötzlich von einem stürmischen Klingeln an der Haustür aus dem Schlaf gerissen wurde, fängt ihre Stimme immer noch an zu zittern. Plötzlich war die Wohnung voller Polizisten, die sie immer wieder zur Eile antrieben. Eine halbe Stunde hatten sie, um das Nötigste zusammenzupacken. Noch am Mittag desselben Tages stand sie am Flughafen von Prishtina – in einem Land, das sie bislang nur aus den Erzählungen ihrer Eltern kannte.

Nazife war elf Jahre alt, als sie mit ihrer Familie aus Deutschland abgeschoben wurde. Sie gehört der Volksgruppe der Ashkali an, eine ethnische Minderheit im Kosovo, die wie die albanische Bevölkerung unter der serbischen Unterdrückung litt. Anfang der 1990er Jahre flohen ihre Eltern deshalb aus dem Kosovo nach Deutschland. Asyl erhielten sie dort nicht, dafür aber eine Duldung: 14 Jahre lang, denn für ethnische Minderheiten sollte sich die Situation nach dem Ende des Kosovo-Kriegs 1999 sogar noch zuspitzen. Nationalistische Albaner vertrieben nicht nur die verbliebenen Serben, sondern plünderten und zerstörten auch die Häuser der Roma und Ashkali. Das European Roma Rights Center aus Budapest spricht von diesen Ereignissen als der »größten Katastrophe für Roma seit dem Holocaust im Zweiten Weltkrieg«. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und Amnesty International sehen für Roma und Ashkali bis heute keine Rückkehrperspektive. Die Häuser sind immer noch zerstört, dazu kommen die anhaltende Diskriminierung und die verheerende ökonomische Situation, unter der im Kosovo alle leiden. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt bei etwa 40 % liegt, erreicht sie bei den Angehörigen der Roma-Gemeinschaften jedoch

fast 100 %. In Deutschland fordern deshalb Sozialverbände, Kirchen und viele Kommunen schon lange ein großzügiges Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo. Doch Ende September wurden die ersten Roma aus Deutschland in den Kosovo abgeschoben. Tausende weitere sollen folgen.

»Besonders für die Kinder und Jugendlichen ist die Abschiebung oft eine traumatische Erfahrung«, berichtet Isen Bobaj, ein Kosovo-Albaner, der selber als Flüchtling in Deutschland gelebt hat. »Sie sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und fragen sich natürlich: Was soll ich hier?« Seit 2003 berät Bobaj in seiner Heimatstadt Prizren freiwillige Rückkehrer aus Deutschland. Im Gegensatz zu den Abgeschobenen, die nach ihrer Ankunft im Kosovo oft vor dem Nichts stehen, haben sie wenigstens Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung: ein Startgeld für die ersten Anschaffungen, auf Mietzuschüsse, Sprachkurse für die Kinder. Das Geld kommt von Kommunen oder Bundesländern in Deutschland, die Rückkehrprogramme ins Leben gerufen haben, um den geduldeten Flüchtlingen einen Anreiz für die Ausreise zu geben. »Aber wie lange reicht diese Hilfe?«, fragt Bobaj.

Nazife Shabanaj wurde im Jahr 2004 aus Deutschland abgeschoben und lebt jetzt in einem Dorf in der Nähe von Prizren (Kosovo).



»In Deutschland warst du frei,
warst du mit Freunden draußen, trinken, essen.
Am meisten vermisse ich die Schule,
weil ich da sehr gut war.
Ich wollte ja eigentlich erst die Schule
fertig kriegen und dann hierher
kommen mit einem deutschen Pass.
Aber ich hatte ja kein Glück.«

Fotos:
©Nazife Shabanaj



»BLICK ZURÜCK NACH VORN«

**Eine Ausstellung von Dirk Auer und
dem Goethe-Institut Belgrad**

Mit Einwegkameras haben aus Deutschland abgeschobene Kinder und Jugendliche im Sommer 2008 ihre Alltagswelt in Südserbien und im Kosovo festgehalten. Die entstandenen Fotos machen die Erfahrungen von Verlust und Neuanfang nachvollziehbar und zeigen, wo die Kinder und Jugendlichen jetzt leben und wie sie sich fühlen.

Daraus sind eine Internet-Ausstellung sowie eine transportable Fotoausstellung entstanden.

**Anzusehen und auszuleihen unter:
www.blickzurueck.de**

Vor allem Roma und Ashkali, so hat vor kurzem auch noch einmal der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, das Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und Kosovo kritisiert, hätten kaum eine Möglichkeit, ihre Existenz im Kosovo zu sichern. 90 Prozent der aus Deutschland abgeschobenen Roma und Ashkali verlassen deshalb schon bald wieder das Land – nicht selten mit bezahlten Schleppern, die sie wieder nach Westeuropa bringen.

Auch Nazifes Bruder Egzon hat schon mehrmals über diese Möglichkeit nachgedacht. »Aber die wollen 3.000 Euro haben«, winkt der 19-jährige ab. Seit sechs Jahren wohnen die Shabanajs in Gelanz, einem kleinen Dorf im verarmten Westen des Kosovo. Als Unterkunft dient ihnen eine aus Lehm gebaute Hütte, die ursprünglich mal ein Kuhstall war. Eine Tante, die noch in Deutschland wohnt, hat Geld für den Kauf einer Kuh geschickt – die versorgt die Familie nun mit Milch und Käse. Im Sommer gibt es Tomaten, Gurken und Paprika aus dem Garten. Dazu kommen monatlich noch einmal

150 Euro, die ein befreundeter Pfarrer aus Deutschland schickt.

Nazife geht zwar in die Schule, aber Kontakte zu den Einheimischen hat sie nur wenige, erzählt sie. Vor ihr liegen CDs aus Deutschland, die legt sie manchmal ein, und dann denkt sie an ihre Freundinnen und an das Jugendzentrum. Sechs Jahre ist das her. »Aber es fühlt sich an wie zwei Wochen«, sagt sie, während sie wieder den Fernseher einschaltet, um ihre deutsche Lieblingsserie zu schauen. Über Satellit kommt ein kleines Stück Heimat in den Kosovo. ■



Vertrag mit Folterern

Am 3. Januar 2009 trat das »Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen« in Kraft.

PRO ASYL hat frühzeitig gewarnt: Hier wurde ein Vertrag mit einem notorischen Folterregime geschlossen.

Nicht nur syrische Staatsangehörige, sondern auch viele der entrechteten Staatenlosen, die in den vergangenen Jahren aus dem Land geflüchtet sind, leben seither in Angst vor der Abschiebung in die syrischen Folterkeller.

Sogar Drittstaatsangehörige, die vor ihrer Flucht nach Deutschland zuletzt in Syrien waren, sind von der »Rückführung« bedroht.



Demonstration für Menschenrechte © Reuters/Cynthia Karam

Die fatalen Folgen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien

Bernd Mesovic

SYSTEMATISCHE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Dass die Menschenrechtslage in Syrien extrem problematisch ist, zeigen seit vielen Jahren die Berichte des Auswärtigen Amtes. Im Herbst des Jahres 2009 wurden mehrere Fälle bekannt, in denen nach Syrien Abgeschobene sofort in Haft genommen wurden. Ein kurzfristig erstellter Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestätigte am 28. Dezember 2009 drei Inhaftierungsfälle: Eine aus Deutschland abgeschobene Frau wurde erst nach einigen Tagen gegen Zahlung eines Bestechungsgeldes in Höhe von umgerechnet 2.500 Euro aus der Haft entlassen. Ein weiterer Flüchtling wurde nach seiner Abschiebung wegen unterstellter »Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland« angeklagt. Nach seiner erneuten Flucht aus Syrien wurde er in Abwesenheit zu vier Monaten Frei-

heitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen.

Dies zeigt das Interesse des syrischen Staates und seiner Geheimdienste an politischen Aktivitäten von Syrern im Ausland. Eine besondere Pikanterie: Wer gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen demonstriert, befindet sich schon im Visier des syrischen Gesinnungsstrafrechts. Eine Familie wurde 15 Tage lang auf verschiedenen syrischen Behördendienststellen festgehalten und danach, wohl erst gegen die Zahlung einer Strafe oder eines Bestechungsgeldes, frei gelassen.

In allen drei Fällen wurden Nachfragen des Auswärtigen Amtes bei den syrischen Behörden abgeschmettert. PRO ASYL forderte daraufhin einen sofortigen Abschiebungsstopp, die Rücknahme des Abkommens und eine veränderte Anerkennungs-

praxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Heraus kam lediglich ein kurzfristiger Entscheidungsstopp des Bundesamtes, der inzwischen wieder aufgehoben ist, obwohl sich nichts zum Besseren gewendet hat.

EIN DEUTSCHES TRAUERSPIEL

Im Plenum des Bundestags wurde das Thema Ende Januar 2010 diskutiert. Es war ein Trauerspiel der deutschen Menschenrechtspolitik. Hartfrid Wolff stellte für die FDP fest: »Generelle Abschiebestopps können auch nur ein letztes Mittel für eine besonders eskalierende Situation sein.« Die jahrzehntelange Verfolgungspraxis des syrischen Regimes allerdings eskaliert nicht – sie ist kontinuierlich brutal. Zwar konstatiert Wolff für seine Bundestagsfraktion, dass Rückübernahmeabkommen nicht einfach blind abgeschlossen werden dürfen. »Der jeweilige Partner muss nicht nur beim Abschluss, sondern auch danach, bei der Durchfüh-

Land in Sicht!

Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein ist Titel und zugleich Programm eines Netzwerks von Projekten in Schleswig-Holstein, die Flüchtlinge auch ohne gesichertes Bleiberecht bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Projekte Be In, Arbeitsmarktservice und Podemos beraten umfassend zu unterschiedlichen Themen wie Aufenthaltsrecht, Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder Qualifizierungsmöglichkeiten und unterstützen („coachen“) individuell bei der Suche nach Ausbildung und Beschäftigung. Ergänzt werden diese Angebote durch das Projekt Interkulturelle Öffnung, das Arbeitsagenturen, ARGEn, Weiterbildungsträgern und Unternehmen kostenlose Schulungen sowie Beratung zur interkulturellen Öffnung ihrer Institutionen anbietet. Gemeinsam setzt sich das Netzwerk außerdem bei Politik und Verwaltung für einen Abbau integrationsschädlicher Hürden ein.

Im Innenteil dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper wollen wir ein paar Schlaglichter auf unsere bisherigen Erfahrungen werfen. Zu Themen, die aus unserer Sicht einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Wege stehen, hat sich Herr Minister Schmalfuß zu einem Interview bereit erklärt (Seite II). Er leitet seit letztem Herbst das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration in Schleswig-Holstein.


Leider sieht das Ministerium aufgrund der Sparmaßnahmen momentan keine Möglichkeit, Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus die Teilnahme an Deutschkursen auch finanziell zu ermöglichen. Deshalb drucken wir hier noch einmal einen Spendenaufruf ab in der Hoffnung, dadurch wenigstens einer kleinen Anzahl von Flüchtlingen die Teilnahme finanzieren zu können. Offenheit signalisiert Herr Minister Schmalfuß bei der Frage, die so genannte

Residenzpflicht zu erweitern. Dass dieser Schritt immer noch nicht ausreicht, wird aus dem Beitrag von Ellen Siebert deutlich (Seite XII).

Der Minister äußert zudem die Hoffnung, dass auf Bundesebene weitere Schritte unternommen werden, um den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung auch für Flüchtlinge weiter zu erleichtern. Tatsächlich sind hier in den letzten Jahren bereits Verbesserungen beschlossen worden. Hier gibt es auch Erfolgsgeschichten, wie die Fotos von Flüchtlingen an ihrem Arbeitsplatz sowie die Geschichte von Samir Gaba (Seite V) veranschaulichen. Andererseits stehen diejenigen Flüchtlinge wie Fatima (Seite VII) unter hohem Druck, die sich trotz widriger Bedingungen im Rahmen der Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht „verdienen“ sollen.

Bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit spielen auch ARGEn und Arbeitsagenturen eine zentrale Rolle. Der Beitrag von Astrid Willer (Seite IX) zeigt Herausforderungen für die Arbeitsverwaltung auf. Im Rahmen der Tagung „Fachkraft Flüchtling“ diskutierten ArbeitsvermittlerInnen und FlüchtlingsberaterInnen gemeinsam über diese Themen (Seite XI). Tatsächlich befinden sich viele Fachkräfte unter den Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Bisher ist es ihnen jedoch zu einem Großteil nicht möglich, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in Deutschland anerkennen zu lassen. Wir hoffen, dass die Bundesregierung im geplanten Anerkennungsgesetz diese Gruppe ebenfalls berücksichtigen wird (s. Beitrag auf Seite XIV).

*Johanna Boettcher
koordiniert das Netzwerk
Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein. Träger
der Koordination sind der PARITÄTISCHE SH und der
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
www.landinsicht-holstein.de*



Offen für weitere Veränderungen

*Interview mit Emil Schmalfuß,
Minister für Justiz, Gleichstellung
und Integration*

*Martin Link, der das Interview
mit dem Minister führte,
ist Geschäftsführer des
Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.*

Die Landtagswahlen im Herbst 2009 haben eine schwarz-gelbe Landesregierung an die Macht gebracht. Die Ministerien wurden neu geordnet. So wanderte mit der gesamten Ausländerabteilung auch die Zuständigkeit für die Flüchtlingspolitik im Bundesland vom Innenministerium zum Justizministerium. Dort verantwortet seither der parteilose ehemalige Präsident des Kieler Landgerichts, Emil Schmalfuß, welche Verwaltungskultur die Landespolitik künftig den Flüchtlingen im Land angeidehen lassen wird. DER SCHLEPPER befragte Minister Schmalfuß.

DER SCHLEPPER: Herr Minister, für Ihre Vorgänger galt die Integrationsförderung für Flüchtlinge als nicht gewünscht. Langjährige Geduldete im Zustand des faktischen Lern- und Arbeitsverbots wurden folglich über Jahre sozial ausgegrenzt und in ihren Bemühungen blockiert, zur Entlastung der öffentlichen Hand beizutragen. Plant die derzeitige Landesregierung in diesem Zusammenhang einen politischen Paradigmenwechsel?

Schmalfuß: Schleswig-Holstein war 2002 eines der ersten Länder, das ein Integrationskonzept vorgelegt hat. Dieses Integrationskonzept hat sich an den konkreten Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten ausgerichtet – und nicht an Aufenthaltstiteln. So sind z.B. alle Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Geduldete Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich einbezogen. Ein Paradigmenwechsel ist also nicht erforderlich. Punktuell werden wir uns aber bei der geplanten Fortschreibung des Integrationskonzeptes genau anschauen müssen, ob weitere Integrationsangebote auf Geduldete ausgeweitet werden sollen.

DER SCHLEPPER: Der Koalitionsvertrag kündigt an, künftig die Integrationsmaßnahmen auch für geduldete Flüchtlinge zu öffnen. Welche Änderungen in der geltenden Rechts- und Verordnungslage sind zum Erreichen dieses Zieles geplant?

Schleswig-Holstein hat schon in der Vergangenheit Vorstöße unternommen, die Situation für Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu verbessern. Beispielsweise wurde im Zuge des Richtlinienumsetzungsgesetzes 2007 versucht, weiteren Personen mit Aufenthaltsrechten aus humanitären Gründen einen Integrationskursanspruch zu verschaffen. Dieser Änderungsantrag fand keine Mehrheit. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation von Bund und Ländern sehe ich auch künftig wenig Chance für diese Änderung.

DER SCHLEPPER: Der Koalitionsvertrag fordert weiterhin die breite Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Integrationskursen ein, weil Sprachkompetenz grundlegend für eine erfolgreiche Integration sei. Andere Bundesländer demonstrieren, dass dies auch für Flüchtlinge gilt und fördern konsequent. Werden Sie daraufhin die finanziellen Voraussetzungen für die regelmäßige Teilnahme von Flüchtlingen an Sprachkursen schaffen?

Angesichts der zur Haushaltskonsolidierung notwendigen schmerzhaften Kürzungen vor allem auch im Zuwendungsbereich sehe ich derzeit keinen finanziellen Spielraum für neue Fördermaßnahmen.

DER SCHLEPPER: Die gegen Flüchtlinge gerichteten Ausbildungs- und Arbeitsverbote sowie arbeits-

Soweit die Residenzpflicht eine räumliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit betroffener Menschen auf das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt mit sich bringt, bin ich durchaus offen für weitere Veränderungen.

marktlichen Restriktionen fördern die Desintegration der betroffenen Flüchtlinge und verärgern Unternehmen. Wie beurteilen Sie die bis dato übliche Abwägung von Ordnungspolitik und arbeitsmarktpolitischen Bedarfen? Und wie beurteilen Sie die diesbezügliche Rechtslage, welche Praxis wird unter Ihrer Fachaufsicht künftig Standard?

Um international weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, wird Deutschland nicht umhin kommen, seinen Arbeitsmarkt zu öffnen. Zur Sicherung des sich in Zukunft noch verstärkenden Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf die Arbeitsmigration - nicht nur im hochqualifizierten Bereich - angewiesen. Ich gehe davon aus, dass auf Bundesebene weitere Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht werden, die den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Ausländerinnen und Ausländer weiter öffnen werden. Nicht zuletzt werden wir uns mit einer Zuwanderung nach einem Punktesystem beschäftigen müssen, wie sie anfangs im ursprünglichen Zuwanderungsgesetz enthalten war.

Ein Schritt in die richtige Richtung war das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, das z.B. für geduldete Hochschulabsolventen oder Fachkräfte deutliche Verbesserungen gebracht hat. Damit einher ging eine Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung, nach der Geduldeten bereits nach einem einjährigen Aufenthalt die Genehmigung für die Aufnahme einer Berufsausbildung ohne Vorrangprüfung erteilt wird.

DER SCHLEPPER: Beratungsstellen, Betroffene und Unternehmen sind sich einig in der Einschätzung, dass die sogenannte „Residenzpflicht“

diskriminiert und eine regelmäßige Hürde bei der Einstellung von Flüchtlingen darstellt. Die geltende Erlasslage „belohnt“ im Einzelfall. Wie stehen Sie zu der Forderung der regelmäßigen Ausweitung des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches auf das ganze Bundesland? Wird Schleswig-Holstein die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg unterstützen?

Soweit mit der Residenzpflicht die Wohnsitznahme schutzsuchender oder geduldeter Ausländerinnen und Ausländer vorgegeben wird, halte ich dies im Sinne einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung der betroffenen Menschen auch künftig für sinnvoll. Dies gilt insbesondere angesichts der seit einiger Zeit wieder steigenden Zahl schutzsuchender Menschen.

Soweit die Residenzpflicht allerdings eine räumliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit betroffener Menschen auf das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt mit sich bringt, bin ich durchaus offen für weitere Veränderungen. Ich sage hier bewusst „weitere Veränderungen“ da sich Schleswig-Holstein in der Vergangenheit zwar an die bundesgesetzlich vorgegebenen Regelungen gehalten hat, die Ausländerbehörden im Lande aber bereits seit dem Jahre 1988 durch entsprechende Erlasse immer wieder angehalten hat, das ihnen eingeräumte Ermessen bei der Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Verlassensurlaubnissen grundsätzlich zugunsten der Antragsteller auszuüben. Darüber hinaus sind die Ausländerbehörden mit Erlass vom 31. März 2009 in den Fällen geduldeter

Ausländerinnen und Ausländer angehalten worden, nach der Feststellung, dass die Betroffenen ihr Ausreise- oder Abschiebungshindernis nicht selbst zu vertreten haben, grundsätzlich eine räumliche Beschränkung auf das Land Schleswig-Holstein zu verfügen.

Die Absicht des Landes Brandenburg, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Ausweitung räumlicher Beschränkungen zu starten, ist mir bekannt. Ein entsprechendes Papier liegt aber noch nicht vor. Eine konkrete Meinungsbildung hierzu ist mir daher im Moment noch nicht möglich. Aber wie bereits erwähnt, schätze ich Überlegungen zur Ausweitung räumlicher Beschränkungen nicht grundsätzlich negativ ein.

DER SCHLEPPER: Bleiberechtsentscheidungen unterliegen regelmäßig Ausschlusskriterien, die sich z.B. auf die Mitwirkung, die Rechtstreue oder die Marktfähigkeit der betroffenen Personen und Familien beziehen. Das schafft regelmäßige Härten und ist auch sonst nicht zielführend, weil die zuständigen Behörden Aufenthaltsbeendigungen faktisch nicht durchsetzen können. Wie werden Sie als zuständiger Minister in den Ausländerbehörden des Landes und der Kommunen künftig für eine ermessenspositive Verwaltungspraxis sorgen?

Die letzte Bleiberechtsregelung fand als §§ 104 a, b AufenthG erstmals in Form einer gesetzlichen Norm Eingang in das Aufenthaltsrecht. Dies darf zu Recht als Fortschritt auf dem Weg zu einer gesetzlichen Lösung für Personen ohne Aufenthaltsrecht aber mit langjährigem Aufenthalt und nachgewiesenen Integrationsleistungen gewertet werden. Da die Regelung jedoch als Stichtagsregelung konzipiert ist, ist das Entstehen von Härtefällen programmiert. Und die Regelung ist auch keine Dauerlösung zur Vermeidung von Kettenduldungen. Gleiches gilt für die Anschlussregelung der Innenministerkonferenz zur Altfallregelung, die den sog. „Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen auf Probe“ ein weiteres zweijähriges Zeitfenster einräumt, um die Lebensunterhaltssicherung zu erreichen. Für die praktische Umsetzung dieser Regelungen sah und sehe ich kein Erfordernis, den

Ausländerbehörden weitere ermessensleitende Hinweise zur Verwaltungspraxis an die Hand zu geben.

Politische Initiativen, die auf eine neue stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung abzielen, wären nach meiner Einschätzung derzeit völlig chancenlos. Mehr noch, sie kämen zur Unzeit und würden vermutlich mit dem einfachen Argument, es müssten erstmal Erfahrungen mit der verlängerten Bleiberechtsregelung gesammelt werden, abgeblockt werden. Ich werde die tatsächliche Entwicklung genau beobachten und zu gegebener Zeit prüfen lassen, auf welchen Personenkreis sich ein neuer Vorstoß unter dem Aspekt vorliegender Integrationsleistungen erstrecken könnte.

DER SCHLEPPER: Bis dato hat Schleswig-Holstein mögliche Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausschließlich in Landesprogrammen zur Förderung von aufenthaltsgesicherten MigrantInnen eingesetzt. Inwieweit sehen Sie als zuständiger Minister für Integration Möglichkeiten, von ESF-Landesförderungsprogrammen auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu öffnen?

In Schleswig-Holstein werden die Mittel des Europäischen Sozialfonds in der aktuellen Förderperiode, die die Jahre 2007 bis 2013 umfasst, im Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsprogramm Arbeit, eingesetzt. Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit will die Landesregierung insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, die Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen am Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Chancen für am Arbeitsmarkt Benachteiligte erreichen. Seit Sommer 2007 sind zur Erreichung dieser Ziele insgesamt 16 Förderangebote gestartet. Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung werden damit verschiedene Zielgruppen, insbesondere Beschäftigte, Arbeitslose, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie kleine und mittlere Unternehmen angesprochen. Das Zukunftsprogramm Arbeit steht grundsätzlich allen offen, sofern sie über einen Arbeitsmarktzugang verfügen und zu den Zielgruppen der einzelnen Förderangebote gehören. Besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang darauf, dass Kinder von

„Verwaltungspraxis auf den Prüfstand stellen“

Aus der Rede der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf dem Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz am 14. Juni 2010

(...) die Bundesregierung [hat] vor kurzem ein ganz wichtiges Zeichen gesetzt: Deutschland hat seine Interpretationserklärung zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen endlich zurückgenommen.

Ich weiß, dass sich viele (...) seit langem dafür eingesetzt haben. Ich habe das immer unterstützt und deshalb haben wir es auch im vergangenen Herbst zum Thema der Koalitionsverhandlungen gemacht. Nach fast 20 Jahren und vielen gescheiterten Versuchen früherer Regierungen hat die Bundesregierung Anfang Mai beschlossen, die deutschen Erklärungen zurückzunehmen. Das war ein ganz wichtiges Zeichen, auch für den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen, und ich danke allen, die sich unermüdlich für dieses Ziel eingesetzt haben.

Gut ist, dass auch in der Neufassung der Qualifikationsrichtlinie die vorrangige

Berücksichtigung des Kindeswohls festgeschrieben werden soll. Ich würde es persönlich auch begrüßen, wenn bei der Asylverfahrensrichtlinie gerade bei den unbegleiteten Minderjährigen die eine oder andere Ausnahme zugelassen würde, vor allem wäre es schön, wenn man unbegleiteten Minderjährigen die Strapazen eines doch sehr belastenden Verfahrens an der Grenze und den häufig damit verbundenen Transitgewahrsam ersparen könnte.

In Deutschland hat die Rücknahme der Erklärung zur Kinderrechtskonvention vor allem Bedeutung für die Gesetzesanwendung. Wenn es um die Abschiebehaft geht, die medizinische Versorgung oder die Frage, ob ein 17-Jähriger ein Asylverfahren allein durchfechten muss oder ob er einen Beistand bekommt, dann haben die Behörden der Länder bei all diesen Punkten einen gewissen Spielraum. Das Bekenntnis zur Kinderrechtskonvention ist daher auch ein Signal an die Länder, ihre Verwaltungspraxis auf den Prüfstand zu stellen. Sie sollten jetzt schauen, was sie tun können, um auf Belange von minderjährigen Flüchtlingen noch stärker Rücksicht zu nehmen.

Quelle: www.bmj.bund.de

Flüchtlingen, die in Schleswig-Holstein die allgemeinbildende Schule besuchen, grundsätzlich am „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ partizipieren können.

DER SCHLEPPER: Besonders jugendliche Flüchtlinge werden durch die geltende Asyl- und Ausländerrechtslage systematisch am Lernen, Arbeiten und nachhaltiger Integration gehindert. Mit der jüngst erfolgten Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention könnte sich das zugunsten der Betroffenen ändern. Wie erklärt sich in diesem Zusammenhang, dass Schleswig-Holstein bei der jüngsten Innenministerkonferenz in Hamburg die Zusicherung des BMI begrüßt habe, „dass mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und des Asylverfahrensrechts verbunden“ sei?

Die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung ist von Schleswig-Holstein stets unterstützt worden. Die Bundesregierung hatte in der

Vergangenheit mehrfach öffentlich erklärt, dass die Vorbehalte aus heutiger Sicht nicht mehr notwendig seien. Es handele sich im Wesentlichen um Erläuterungen, die Fehl- und Überinterpretationen des Vertrages vermeiden sollen. Insofern kam der Vorbehaltserklärung nur eine klarstellende Bedeutung zu.

Zu der von Ihnen angesprochenen Protokollnotiz in dem Beschluss der Innenministerkonferenz muss ich zunächst darauf hinweisen, dass das Justizministerium Schleswig-Holstein in diesem Gremium nicht vertreten ist. Meine Recherchen haben ergeben, dass Schleswig-Holstein offensichtlich versehentlich in der Notiz aufgenommen wurde. Das hiesige Innenministerium bemüht sich um eine Berichtigung der Protokollnotiz. Neben dem Bundesminister des Innern hat auch die Bundesministerin der Justiz im Bundestag bestätigt, dass sie unmittelbar aus der Konvention keine legislative Handlungsnotwendigkeit und keine Verpflichtung, Gesetze zu ändern, konstatieren kann.

Ausbildung statt Abschiebung

Samir Gaba (rechts) besuchte das Projekt Be In, das im Rahmen des Netzwerkes „Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ von der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS) e.V. in Kiel durchgeführt wird. (Fotos: Idun Hübner)

Ich bin am 19.10.1981 in Kabul als Sohn hinduistischer Eltern geboren. Ich habe in Afghanistan die Grundschule besucht. Aufgrund des Bürgerkrieges habe ich bis 2001 Privatunterricht zu Hause erhalten und im Geschäft meines Vaters mitgeholfen. In der Zeit von 2001 bis 2004 arbeitete ich in Moskau als Verkäufer und Buchhalter in einem Geschäft für Gebrauchsgegenstände.

Im Sommer 2004 bin ich nach Deutschland geflohen und habe einen Asylantrag gestellt. In der Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster habe ich ehrenamtlich als Küchenhilfe und als Dolmetscher beim ärztlichen Dienst gearbeitet und versucht möglichst schnell Deutsch zu lernen. Nach der Umverteilung nach Kiel habe ich an der Volkshochschule weitergelernt und dann im Rahmen des EU-Projektes Land in Sicht bei der Qualifizierungsmaßnahme Sprungbrett meine Kenntnisse verbessert. Nach Abschluss meiner BI-Zertifikatsprüfung (Deutschtest) habe ich mich für den Hauptschulkurs in Abendform an der Volkshochschule angemeldet, da ich keine Zeugnisse aus Afghanistan hatte.

Zittern um den Aufenthalt

Im März 2007 wurde dann mein Asylantrag vom Verwaltungsgericht Schleswig abgelehnt und ich erhielt eine Duldung. Nachdem ich die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen habe, habe ich im August 2007 einen Platz an der Berufsfachschule am Ravensberg bekommen und auch begonnen, dort zu

lernen. Kurz vor Weihnachten im Jahr 2007 erhielt ich jedoch ein Schreiben der Ausländerbehörde Kiel mit der Aufforderung, mich am 16. Januar 2008 im Landesamt Neumünster einzufinden, um nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Dieser Brief hat mir den Boden unter den Füßen weggezogen und ich war völlig verzweifelt. Ich konnte nicht mehr schlafen und essen. Mit Hilfe eines Gutachtens hat mein Rechtsanwalt dann einen Asyl-Folgeantrag gestellt, die Abschiebung wurde am 14.01.08 erstmal aufgehoben. Im März 2008 habe ich dann persönlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Lübeck vorgesprochen und die Gründe für meinen Folgeantrag vorgetragen.

Während dieser ganzen Zeit ging es mir nicht gut, ich wusste nicht, was die Zukunft bringen würde und ob ich in Deutschland bleiben könnte. Ich konnte mich sehr schlecht auf die Schule und das Lernen konzentrieren.

Der Weg zur Ausbildung

Zum Glück habe ich im Sommer dann eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und somit die Sicherheit, hier bleiben zu können. Den Abschluss der Mittleren Reife habe ich dann im Juni 2009 abgelegt. Da ich am liebsten eine Ausbildung als Fachinformatiker machen wollte, habe ich sehr viele Bewerbungen verschickt. Leider habe ich nie eine Einladung zum Vorstellungsgespräch bekommen.

Be In – Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen

Ziel des Projekts Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen (Be In) ist es, junge Flüchtlinge (bis 27 Jahre) beim beruflichen Einstieg zu unterstützen. Zur Vorbereitung dient eine ausführliche Kompetenzermittlung und intensive Beratung zur beruflichen Orientierung. Das Projekt bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse durch eine Zertifikatsprüfung zu belegen, Fachdeutschkenntnisse zu verbessern, Bildungs- und Berufsabschlüsse aus der Heimat anerkennen zu lassen und an Bewerbungstraining teilzunehmen. Be In begleitet die Vermittlung in Ausbildung, Praktika und Arbeit, denn gerade in der ersten Zeit der Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme ist eine intensive Begleitung wichtig.



Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein (ZBBS) e.V.
Sophienblatt 64A, 24114 Kiel
Tel. 0431 2001150 · Fax 0431 2001154 · beruf@zbbs-sh.de · www.zbbs-sh.de

Auch für einen Ausbildungsplatz als Großhandelskaufmann habe ich mich beworben, aber keine Zusage bekommen. Ich dachte hier wäre meine Vielsprachigkeit von Vorteil. Ich spreche sechs Sprachen: Dari, Pandschabi, Hindi, Englisch, Russisch und Deutsch. Gleichzeitig habe ich mich für einen Platz für das Abendgymnasium und für weitere Ausbildungen beworben. Ich habe den Platz für das Abendgymnasium bekommen und zur gleichen Zeit einen Ausbildungsplatz als Hotelfachmann. Nach einem Praktikum im Hotel Astor habe ich beschlossen die Ausbildung zu machen. Ich bin zufrieden mit dieser Entscheidung.



Es hat geklappt: Samir Gaba an seinem Ausbildungsplatz (Foto: Idun Hübner)



SPENDENAUFTRUF

Deutschkurse für Flüchtlinge



 **DER PARITÄTISCHE**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Diakonie 



Spendenkonto:
Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Konto 78786
EDG Kiel, BLZ 210 602 37
Stichwort
„Sprachkurse für Flüchtlinge“

Für Rückfragen:
Johanna Boettcher
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
Tel. 0431 - 2 39 39 24
lis@frsh.de

„Ohne die Möglichkeit, sich über Sprache zu verständigen, können kaum Kontakte geknüpft werden. Der Alltag wird ohne Sprachkenntnisse zum Hindernislauf“, erklärte Johanna Boettcher vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. „Doch insbesondere Flüchtlingen ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive ist die Teilnahme an einem Deutschkurs finanziell einfach nicht möglich“.

„Flüchtlinge, die auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Förderung eines Deutschkurses, selbst wenn das Asylverfahren mehrere Jahre dauert“, erläuterte Doris Kratz-Hinrichsen vom Diakonischen Werk. Das gleiche gelte für Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland leben und keine feste Aufenthaltserlaubnis haben. In Schleswig-Holstein sind dies derzeit etwa 2.000 Menschen, die oft schon viele Jahre hier leben.

„Ein Integrationskurs kostet etwa 150 Euro im Monat, insgesamt 1.400 Euro. Dazu kommen häufig die Fahrtkosten“,

sagte Krystyna Michalski vom Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Betroffenen erhalten öffentliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die weit unter dem Sozialhilfesatz liegen. Hiervon müssen Essen, Kleidung und alle weiteren Ausgaben bezahlt werden. „Es bleibt kein Spielraum für Sonderausgaben“, so Michalski.

Der Flüchtlingsrat und die Wohlfahrtsverbände rufen die Schleswig-HolsteinerInnen auf, Bedürftigen die Teilnahme an einem Sprachkurs durch Spenden zu ermöglichen. Johanna Boettcher: „Bitte geben Sie Flüchtlingen die Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Das eröffnet Teilhabe an unserer Gesellschaft und eine effektive Integration“.

Bleiberecht nur für Erwerbsfähige



Integration in den Arbeitsmarkt – um jeden Preis?

Doris Reichhardt arbeitet im Projekt Arbeitsmarktservice bei UTS e.V. in Rendsburg. Das Projekt ist Teil des Netzwerks Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein.

Fatima ist eine der Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht, die Doris Reichhardt im Projekt Arbeitsmarktservice berät.

UTS Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge

Das Projekt Arbeitsmarktservice bietet Flüchtlingen und deren zukünftigen ArbeitgeberInnen in der Region Rendsburg-Eckernförde Unterstützung an. Berufs- und Bildungsberatung, Profiling, Bewerbungstraining und Vermittlung sind speziell auf Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten und sollen diesen durch Einzelfallbetreuung ermöglichen, ihren Lebensunterhalt hier zu sichern. Zusätzlich unterstützt das Projekt Flüchtlinge bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungen, der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse und vermittelt Informationen über den Arbeitsmarkt, Betriebsbesichtigungen und Jobpatenschaften. Dabei arbeitet das Projekt mit ARGEN und Beratungsstellen zusammen.

Sabine Bleyer, Doris Reichhardt
Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.
Materialhofstr. 1b, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 9453636
Fax 04331 945 3637
Info.ams@utsev.de
www.utsev.de

Fatima (Name geändert) stammt aus einem nordafrikanischen Land. Sie lebt jetzt in einer Kleinstadt in Schleswig-Holstein zusammen mit ihrem Mann und sieben Kindern, von denen drei erwachsen sind und eine Ausbildung machen. Sie wohnen alle zusammen in einer Vier-Zimmer-Wohnung.

Fatima ist inzwischen 48 Jahre alt. Als sie jung war, wollte sie gern die Schule für Buchhaltung besuchen, aber ihre Großmutter versteckte ihr Schulabschlusszeugnis und so konnte sie sich nicht bewerben. Stattdessen hat sie geheiratet. Fatimas Mann führte ein Geschäft, sie machte den Haushalt und bekam Kinder. Vor 15 Jahren sind sie geflohen und leben seitdem in Deutschland. Nach wie vor haben sie und ihr Mann sowie die minderjährigen Kinder keinen sicheren Aufenthaltsstatus, obwohl die Kinder in Deutschland geboren sind.

Fatima und ihr Mann stehen unter Druck, den Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen, um einen festen Aufenthalt in Deutschland zu erhalten. Das jüngste Kind geht in den Kindergarten und wird dieses Jahr eingeschult. Der nächstältere Sohn hat eine ADHS-Erkrankung (Aufmerksamkeits-Defizit-Störung), wobei diese Diagnose bisher noch nicht amtlich festgestellt wurde. Dafür müsste er nach bisherigen Informationen für ca. fünf Wochen nach Schleswig ins Krankenhaus. Er hat Schwierigkeiten in der Schule und kaum Freunde. Die beiden nächstälteren Kinder, ein Junge und ein Mädchen, gehen zur Schule.

Fatima selbst hat Bein- und Rückenschmerzen und vor kurzem hat der Arzt entdeckt, dass sie ein Loch im

Trommelfell hat. Die Situation mit dem ADHS-Kind ist in der beengten Wohnsituation sehr schwierig.

Die ARGE verlangt jetzt eine Gesundheitsprüfung von Fatima, um zu testen, ob sie überhaupt arbeitsfähig ist. Die Mitarbeiterin sagt ihr, wenn sie nicht arbeitsfähig sei, würde sie in die Sozialhilfe zurückfallen. Auch ihr weiterer Aufenthalt in Deutschland könnte dadurch gefährdet sein: Die Erteilung einer sicheren Aufenthaltserlaubnis ist meistens abhängig davon, dass man für den eigenen Lebensunterhalt selbst sorgen kann. Erwerbsunfähigkeit bedeutet für die Familie damit auch das Verharren ohne Aufenthaltsperspektive und die Angst vor letztendlicher Abschiebung.

Wird Fatima unter diesem Druck von allen Seiten wieder gesund und arbeitsfähig werden?

UTS Arbeitsmarktservice



Veranstaltungen

Kinder mit Vergangenheit aber ohne Zukunft?

Freitag, 17. September 2010, 8.15 Uhr
Nikolaikirche
Markt 25, Plön

Workshop im Rahmen des 2. Politischen Kirchentages in Plön:

„Kinder mit Vergangenheit aber ohne Zukunft?“ – Flüchtlingleben in Schleswig-Holstein am Beispiel von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Moderation: Elisabeth Hartmann-Runge (Pastorin in der ökumenischen Arbeitsstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg)

ReferentInnen: Frauke Oldoerp (Vormundschaftsverein lifeline), Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.), Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.)

Ablauf eines Asylverfahrens

Donnerstag, 23. September 2010, 19 - 21 Uhr
Café Vis à Vis, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Tizianstr. 9, Neumünster

Flüchtlingsberatung der Diakonie Altholstein, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Beauftragter für Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes und die Gesellschaft für politische Bildung laden ein zum Themenabend im Café Vis à Vis.

Referenten: Torsten Döhring (Referent des Landeszuwanderungsbeauftragten),

Reinhard Pohl (Gesellschaft für politische Bildung)

„Wir laden ein zu einer Reihe von Themenabenden im Café Vis à Vis. Hier können Sie einen Eindruck vom Leben der Flüchtlinge in der Landesunterkunft gewinnen, Kontakte knüpfen und Antworten auf Ihre Fragen finden.“

Weitere Termine für die Themenabende im Café Vis à Vis:

Donnerstag, 21. Oktober, 19 bis 21 Uhr: Thema Gesundheitsversorgung

Donnerstag, 09. Dezember, 15 bis 17 Uhr Thema: Zugang zu Bildung und Arbeit

Land in Sicht! zieht Bilanz

Freitag, 10. September 2010, 10-13 Uhr
Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

Ausblicksveranstaltung des Netzwerkes Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Das Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein zieht Bilanz: welche Erfolge zeigen sich hinsichtlich der Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, wo liegen weiterhin Probleme?

Wir fördern Vielfalt

30. August 2010, 9.30 – 13.30 Uhr
Haus der Wirtschaft, IHK zu Kiel
Bergstraße 2 in Kiel

Schleswig-Holsteiner Unternehmen unterzeichnen die Charta der Vielfalt. Informationsveranstaltung und Urkundenverleihung.

Veranstalter: Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein,
Projekt Interkulturelle Öffnung im Netzwerk Land in Sicht!

Hilfe oder Hürde für Flüchtlinge und MigrantInnen?



Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung

*Astrid Willer arbeitet im Projekt
Interkulturelle Öffnung im
Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für
Flüchtlinge in Holstein.*

Das Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein unterstützt die Bemühungen von Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wendet es sich auch an die Aufnahmegesellschaft und gibt Anregungen, wie in ihren Institutionen Hürden abgebaut werden können, die die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen erschweren.

Diese Aufgabe übernimmt im Netzwerk das Projekt Interkulturelle Öffnung, das Schulung und Beratung für Betriebe, Weiterbildungsträger, Verwaltung sowie ARGE n und Arbeitsagenturen anbietet in Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Flüchtlingen und Migrantinnen in den jeweiligen Angeboten und institutionellen Strukturen.

Für Flüchtlinge spielen je nach Aufenthaltsstatus rechtliche Rahmenbedingungen wie nachrangiger Arbeitsmarktzugang, Residenzpflicht, Ausschluss von Integrationskursen und beruflicher Qualifizierung eine entscheidende Rolle beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Doch auch die Institutionen der Arbeitsverwaltung - ARGE n, Optionskommunen und Arbeitsagenturen - sind wichtige Schaltstellen. Sie ent-

scheiden über Leistungsgewährung sowie letztlich über die Finanzierung von beruflichen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Zuvor müssen sie im Rahmen des Profiling die Potenziale der Arbeitslosen erkennen und sollen über Wege in den Beruf beraten. Dies ist vor dem Hintergrund ggf. nicht anerkannter Abschlüsse aus dem Herkunftsland und angesichts eventuell fehlender Papiere aufgrund der Fluchtmstände eine große Herausforderung. Zusätzlich können bei der Beurteilung der Kompetenzen oder der Vermittlungschancen aber auch institutionelle Hürden, Vorurteile und Kommunikationsbarrieren eine Rolle spielen.

Arbeitsagenturen sind auch für Flüchtlinge zuständig

Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge und Menschen mit einer



Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz erhalten keine Alg-II-Leistungen, sondern Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz sieht keinerlei Fördermaßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt vor. Auch die ARGEN sind für sie nicht zuständig, da diese Gruppe aus dem gesamten Bereich des SGB II ausgeschlossen ist.

Allerdings können für sie die Instrumente der Arbeitsmarktintegration des SGB III in Frage kommen: die Arbeitsagenturen haben die Aufgabe, auch Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die keine Geldleistungen beziehen. Vielfach handelt es sich dabei um Ermessensleistungen, Anspruch besteht aber in jedem Fall auf Beratung und Vermittlungsbemühungen. Schon dies ist in den Arbeitsagenturen kaum bekannt. Entsprechend wenig Erfahrungen mit Flüchtlingen und wenig Hintergrundwissen über deren Lebenssituation sind bisher vorhanden.

Die ARGEN – Gleichbehandlung statt Antidiskriminierung

Für die meisten Flüchtlinge wie für den Großteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind die ARGEN bzw. Optionskommunen zuständig. Auch hier gibt es Nachholbedarf an interkultureller Öffnung. Eine vom Bundesministerium für Arbeit beauftragte Studie zu Wirkungen des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund stellt u.a. fest, dass innerhalb der Institution ARGE die Arbeitsmarktförderung in der Regel nicht als Teil der Integrationspolitik gesehen wird. Stattdessen wird sehr stark am Gleichbehandlungspostulat festgehalten - ungeachtet der durchaus ungleichen Ausgangsbedingungen von MigrantInnen gegenüber der deutschstämmigen Bevölkerung. Werden die unterschiedlichen Voraussetzungen jedoch ausgeblendet, kann das Festhalten am vermeintlich gerechten Gleichheitsgrundsatz zur Fortführung der Ungleichheit führen und damit auch diskriminierend wirken. Hier gilt es für die besonderen Ausgangsbedingungen von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen zu sensibilisieren, über Hintergründe und Auswirkungen von Flucht und Migration und über die rechtlichen Teilhabe- bzw. Ausschlussregelungen zu informieren sowie auf die Folgen all-

Innerhalb der ARGE wird sehr stark am Gleichbehandlungspostulat festgehalten - ungeachtet der durchaus ungleichen Ausgangsbedingungen gegenüber der deutschstämmigen Bevölkerung. Werden diese jedoch ausgeblendet, kann das zur Fortführung der Ungleichheit führen und damit auch diskriminierend wirken.

täglicher Diskriminierungserfahrungen hinzuweisen.

Auch Systemunkenntnis auf Seiten der MigrantInnen ebenso sowie Systemintransparenz in den Institutionen stellen eine Hürde bei der Arbeitsmarktintegration dar, die seitens der Institution abgebaut werden könnte. Nötig wären z.B. mehrsprachiges Informationsmaterial, entsprechende Beschilderung und ähnliche Maßnahmen, die zum einen den Zugang zu Informationen verbessern, aber auch ein Signal für Respekt und Zugehörigkeit sind.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung der Institutionen

Eine große Rolle spielt bei Arbeitsagenturen und ARGEN die Kommunikation zwischen BeraterInnen und KundInnen. Nicht selten hängt der Beratungserfolg davon ab, ob ein guter Kontakt hergestellt, die Anforderung seitens der Behörde oder das Anliegen der KundInnen verstanden wurde. Dabei kommen im interkulturellen Kontext Unsicherheiten, Vorurteile, Stereotype und Missverständnisse besonders zum Tragen. So ist ein weiteres Ergebnis der oben genannten Studie, dass mit Menschen mit Migrationshintergrund signifikant weniger Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden und HilfeempfängerInnen mit türkischem oder südeuropäischem Hintergrund häufiger sanktioniert werden als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen ist deshalb von zentraler Bedeutung für professionelle und erfolgreiche Beratung.

Für eine nachhaltige interkulturelle Öffnung ist aber auch die Öffnung der Institution entscheidend. Leitbilder, Konzepte, Angebote und Methoden sollten daraufhin überprüft werden, ob sie den gleichen Zugang und Nutzen für alle ermöglichen. Insofern ist interkulturelle Öffnung immer auch Leitungsaufgabe. Auch die Institutionen der Arbeitsmarktintegration haben sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans verpflichtet, den Zugang zu Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge und andere MigrantInnen zu verbessern. Darüber hinaus sind sie zur Umsetzung des im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten Diskriminierungsverbots verpflichtet und müssen entsprechend auch die eigene Praxis und Strukturen auf Benachteiligungen überprüfen und ihnen entgegenwirken. Fortbildungen zur Interkulturellen Kompetenz der MitarbeiterInnen sind dabei ebenso wichtig wie strukturelle Veränderungen – z.B. eine veränderte Personalpolitik, Einsatz von SprachmittlerInnen, migrationsensible Kompetenzfeststellungs- und Testverfahren oder sinnvolle Nachqualifizierungsangebote.

Hier sind auch Politik und Gesetzgeber gefragt, um u.a. in Hinblick auf die Umsetzung des AGG einen Rechtsanspruch auf spezifische Information und Beratung für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Sozialgesetzgebung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zu verankern. Das bundesweite Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) hat ebenso wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge dazu hilfreiche Empfehlungen herausgegeben.

Zugang zu Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt von Anfang an sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und erfolgreiche Integration. Das erfordert ein Umdenken in der Aufnahmegesellschaft und institutionelle Öffnung auch im Bereich der Arbeitsberatung.

Fachkraft Flüchtling

Vernetzung und Verbesserung der Informationslage zu Fördermöglichkeiten insbesondere für Flüchtlinge mit

noch ungesichertem Aufenthalt war ein Schwerpunkt der Fachtagung „Fachkraft Flüchtling“, die das Netzwerk Land in Sicht! gemeinsam mit der Regionaldirektion der

Bundesagentur für Arbeit und dem Zuwanderungsbeauftragten des Landes im März 2010 durchführte und deren Dokumentation vom Projekt Interkulturelle Öffnung herausgegeben wurde. Sie eignet sich auch als Arbeitshilfe für alle, die mit der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen beschäftigt sind. Zugang zu Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarkt von Anfang an, so auch hier das Fazit, sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und erfolgreiche Integration. Das erfordert ein Umdenken in der Aufnahmegesellschaft und politische sowie institutionelle Öffnung auch im Bereich der Arbeitsberatung und –vermittlung. Dafür bietet das Projekt Interkulturelle Öffnung kostenlos Schulungen und Beratung an.



Arbeitsagentur, Integrationsnetzwerk Land in Sicht! und Zuwanderungsbeauftragter:

Den Blick von den Hemmnissen auf die Potenziale richten!

Erfolgreiche Tagung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Kiel

Zur Tagung „Fachkraft Flüchtling?“ hatten am 4. März die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Zuwanderungsbeauftragte des Landtages und das Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein Mitarbeitende der Migrationsfachdienste sowie von ARGEn und Arbeitsagenturen in das Kieler Landeshaus eingeladen. Ziel war der fachliche Austausch über Bedarfe und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und insbesondere von Flüchtlingen.

Die Gruppe der Flüchtlinge hat aufgrund rechtlicher Bestimmungen besondere Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierung zu überwinden, so die Erfahrungen des vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordinierten Netzwerkes Land in Sicht!, das Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. „Der Preis dieser faktischen Nicht-Integration ist hoch, denn auch Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bleiben in der Regel langjährig in Deutschland.“ betonte Johanna Boettcher, Koordinatorin des Netzwerkes Land in Sicht!, „Ihr Ausschluss von Integrationsangeboten führt zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten.“

Rund 80 TeilnehmerInnen diskutierten den gezielten Einsatz und den Ausbau von Arbeitsförderungsinstrumenten für die Zielgruppe sowie Perspektiven interkultureller Öffnung der Arbeitsmarktakteure. Die geladenen ExpertInnen bestärkten die TeilnehmerInnen in ihrem Anliegen, den Blick weg von den Hemmnissen auf die Potenziale von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen zu richten.

Dies sei dringend erforderlich, hob auch Jürgen Goecke, Chef der Regionaldirektion der Bundesagentur Arbeit in Kiel, hervor: „Die Arbeitslosenquote von Migrantinnen und Migranten ist nach wie vor doppelt so hoch wie die der Einheimischen. Da die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahrzehnten dramatisch sinken wird, müssen wir die hier liegenden Potentiale systematisch nutzen. Dazu gehört auch das Thema Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse. Wir verspielen Wachstums- und Wohlstandschancen, wenn wir die Fähigkeiten und Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten ignorieren.“

Der Vertreter des Zuwanderungsbeauftragten des Landtages, Torsten Döhring, begrüßte die Tagung als weiteren Schritt zu mehr Transparenz und Kooperation angesichts der komplizierten Rechtslage im Ausländerrecht sowie im Sozialrecht. Er appellierte an die Landesregierung, ihre im Koalitionsvertrag erklärte Absicht umzusetzen, Flüchtlingen den Zugang zu Integrationsmaßnahmen von Anfang an zu ermöglichen. Die VeranstalterInnen sehen sich mit der gelungenen Tagungskooperation auf dem richtigen Weg und betonen die Notwendigkeit und die guten Voraussetzungen zur verstärkten Zusammenarbeit von Migrationsfachdiensten und Arbeitsvermittlung in Schleswig-Holstein. Dazu bedürfe es jedoch auch weiterer flankierender Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarkt- wie der Migrationspolitik.



gez. Johanna Boettcher,
für die veranstaltenden Organisationen

Kontakt:

Netzwerk Land in Sicht!
- Arbeit für Flüchtlinge in Holstein
c/o Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
Tel.: 0431-2393924
lis@frsh.de
www.landinsicht-holstein.de

Ein Hindernislauf zur Ausbildung

Ellen Siebert arbeitet als
Migrationssozialberaterin beim
Diakonischen Werk Hamburg-
West/Südholstein



Flüchtlingsverwaltung statt Fachkräfteförderung

**Bei der Tagung
„Fachkraft Flüchtling?“
im März diesen Jahres
in Kiel wurde u.a.
über die fehlende
Anerkennung von im
Ausland erworbenen
Qualifikationen von
Flüchtlingen diskutiert.
Der Arbeitsmarkt- und
Ausbildungszugang für
diese Migranten und
Migratinnen ist oftmals
erschwert und führt
langfristig zu Brainwaste,
d.h. der Vergeudung von
vorhandenem Potenzial
an ausländischen
Fachkräften.**

Doch auch junge Menschen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang und Vorankommen im deutschen Bildungssystem:

Die 16-jährige T. wurde in Hamburg geboren, ihre Mutter stammt aus einem afrikanischen Staat und hatte damals keinen gesicherten Aufenthalt und keinen Pass. Daraufhin erhielt die Tochter zwar eine deutsche Geburtsurkunde, wurde aber nicht im Heimatland ihrer Mutter registriert und besitzt keinen dortigen Pass. Trotzdem besuchte T. einen deutschen Kindergarten, dann die Grundschule. Sie spricht perfekt Deutsch, die Sprache ihrer Mutter dagegen hat sie nie gelernt. Vor etwa einem Jahr konnte T. die Hauptschule mit einem guten Abschluss beenden und äußerte den Wunsch, als Krankenschwester arbeiten zu wollen. Um hierfür einen Ausbildungsplatz zu bekommen, ist jedoch der

Realschulabschluss notwendig. Da T. nicht „nur“ weiter zur Schule gehen wollte, entschied sie sich, eine Berufsfachschule in Hamburg zu besuchen. Dort kann sie eine 3-jährige Ausbildung machen, wo sie – sofern die Abschlussnoten gut sind – gleichzeitig den Realschulabschluss bekommt.

Die Grenze zwischen Hamburg und Schleswig- Holstein

Allerdings hat diese Ausbildung einen Haken: T. wohnt in Schleswig-Holstein und muss für den Besuch der beruflichen Schule den Wohnsitz in Hamburg haben. Mit Hilfe der Migrationsberatung war es in der Vergangenheit gelungen, für T. eine Aufenthaltserlaubnis nach der Gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a und 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) zu erringen. Bei T. steht jedoch als Nebenbestimmung (nach § 12 AufenthG) im Ausweisersatz, dass ihre Wohnsitznahme auf Schleswig-Holstein beschränkt ist.

T. bewirbt sich dennoch für den Ausbildungsplatz in Hamburg, da ihr Wohnsitz in Hamburg erst bei Ausbildungsbeginn im August 2009 vorliegen muss. Parallel dazu versuchen T. und die Migrationsberatung, die Ausländerbehörde (ABH) in Bad Segeberg zu einer Aufhebung der Beschränkung zu bewegen. Die Versuche ziehen sich mehrere Monate in die Länge, T. wird immer trauriger und mutloser. Ein eingeschalteter Anwalt kann schließlich die ersehnte Aufhebung der Wohnsitznahme bewirken, aber die ABH macht wieder Einschränkungen: Es wird



Bewegungsfreiheit für alle!
Nachwuchstalente beim Fußballspielen
Foto: Andrea Dallek



nur ein Nebenwohnsitz in Hamburg erlaubt und nur unter der Bedingung, dass T. keinerlei öffentliche Leistungen in Hamburg in Anspruch nehmen darf. Die Schule ist mit dieser Zusage einverstanden und T. bekommt tatsächlich den Ausbildungsplatz.

Geld oder Ausbildung

Die Freude hält jedoch nicht lange an, denn die restriktiven Vorgaben der ABH ziehen weitere Schwierigkeiten nach sich: T. hat bisher mit ihrer Mutter in einer Bedarfsgemeinschaft für SGB-II-Leistungen gelebt. Obwohl der Hauptwohnsitz weiterhin in Schleswig-Holstein liegt, sieht sich die dortige ARGE nicht in der örtlichen Zuständigkeit, T. weiter zu finanzieren. Sie wohne dann ja in Hamburg und halte sich wegen der Schule auch den überwiegenden Teil der Zeit dort auf; also sei Hamburg zuständig. Aufgrund der Auflagen der ABH darf T. aber keine SGB-II-Leistungen dort beziehen. Ebenso hat sie keinen Anspruch auf Wohngeld, lediglich auf ihr Kindergeld. Wie soll sie also eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft finanzieren? Die Migrationsberatung und T. stellen schließlich einen Antrag auf Schüler-Bafög, weil dieser sich nach dem Wohnsitz der Eltern richtet und es klappt: T. erhält eine Bewilligung. Aufgrund des monatelangen Tauziehens mit ARGen und der ABH in Bad Segeberg wird das Schüler-Bafög jedoch noch nicht für August, sondern erst ab September und dann rückwirkend ab Schulbeginn gezahlt.

Für die Überbrückung des August wird die ARGE in Schleswig-Holstein angefragt, nach einem Härtefallantrag auf ein Darlehen willigt diese schließlich ein.

Potenziale nutzen

T. ist während des etwa einjährigen Prozesses eine wahre Achterbahn der Gefühle gefahren. Obwohl sie hier in Deutschland wie viele andere Kinder und Jugendliche aufgewachsen und sogar geboren wurde, hat sie nicht die gleichen Chancen. Alle Schritte machen sich an der Aufenthaltssituation und den strikten Vorgaben von Behörden fest. Trotzdem wird von ausländischen Jugendlichen wie T. erwartet, dass sie den Integrationsprozess meistern und in den meisten Fällen sind sie dabei auf sich allein gestellt. Wenn Deutschland in Zukunft seine Potenziale nutzen will, sollte nicht nur über Förderprogramme und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund nachgedacht werden. Auch die vorhandenen bürokratischen Strukturen sind zu vereinfachen, schließlich ist Integration ein zweiseitiger Prozess, der auch von der Aufnahmegesellschaft anpassende Schritte fordert.

*Training für den Hinternislauf:
Junge Flüchtlinge beim Turnier
Foto: Andrea Dallek*

*Leben in
Schleswig-Holstein
hat Zukunft...*

FÖRDERVEREIN
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
T. 0431-735 000, office@frsh.de
Spendenkonto 383 520
EDG Kiel – BLZ 210 602 37

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Farzaneh Vagdy-Voss arbeitet unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. im Projekt access. Das Projekt ist ein Transferprojekt des Kompetenzzentrums NOBI – Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Johanna Boettcher koordiniert das Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein.



Eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit

Viele MigrantInnen arbeiten weit unter ihrer Qualifikation - eine Stelle als qualifizierte Fachkraft bekommen sie nicht, weil ihre im Ausland absolvierten Ausbildungs- und Studienjahre nicht anerkannt werden. Unternehmen sind angesichts des mit dem demographischen Wandel verbundenen Fachkräftemangels auf der Suche nach qualifizierten MitarbeiterInnen. Doch häufig herrscht hier Unsicherheit bei der Einschätzung im Ausland erworbener Zeugnisse und Qualifikationen.

Das unübersichtliche System der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland führt zu Ratlosigkeit, welche Stelle tatsächlich zuständig ist. Darüber hinaus steht nur bestimmten MigrantInnengruppen (SpätaussiedlerInnen und EU-Angehörigen) ein Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren zu.

Dies führt zu unbefriedigenden Ergebnissen. So fand der Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von April 2010 unter dem Titel „Fortschritte der Integration“ in einer groß angelegten Befragung heraus: „Etwa der Hälfte der zugewanderten ausländischen Befragten mit einer im Herkunftsland absolvierten Berufsausbildung bleibt die Anerkennung ihres erlernten Berufes versagt.“

Zum einem ähnlichen Ergebnis kam 2009 eine Studie im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums unter BezieherInnen von ALG II, die auch die Konsequenzen erfasste: Arbeitslose mit in Deutschland nicht anerkanntem Berufsabschluss haben genauso schlechte Chancen bei der Arbeitssuche wie Arbeitslose, die nie einen Abschluss erworben haben. Mit der Anerkennung des Abschlusses steigen ihre Beschäftigungschancen dagegen deutlich.

Ungenutzte Fähigkeiten

Die mangelnde Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen betrifft ebenso Flüchtlinge, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland erworben haben. Sie leiden zudem unter den in diesem Heft beschriebenen Integrationsbarrieren (Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Ausschluss von

Sprachförderung etc.). Mit entsprechender Unterstützung kann es ihnen dennoch durchaus gelingen, Arbeit zu finden: Von den TeilnehmerInnen an Angeboten des Netzwerks *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* (149 Personen) nahmen gut ein Viertel innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung auf. Allerdings handelt es sich mehrheitlich nicht um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die TeilnehmerInnen verfügen über beträchtliche Kompetenzen: gut ein Fünftel der TeilnehmerInnen hatte schon im Ausland eine Berufsausbildung aufgenommen, zusätzliche 12 Prozent der TeilnehmerInnen haben studiert. Fast die Hälfte aller TeilnehmerInnen hat bereits im Ausland Berufserfahrung erworben (wobei zu bedenken ist, dass ebenfalls die Hälfte aller TeilnehmerInnen unter 25 Jahre alt ist und dementsprechend vor ihrer Flucht oft keine Gelegenheit hatte, Berufserfahrung zu sammeln). Viele haben im handwerklichen Bereich gearbeitet, es sind aber auch IngenieurInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, Rechtsanwaltsgehilfinnen darunter. Über die Hälfte der TeilnehmerInnen beherrschen drei oder mehr Sprachen.

Doch nur zwei (!) der TeilnehmerInnen, die im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen hatten, ist es gelungen, ihre Qualifikation in Schleswig-Holstein umzusetzen. Zwar haben fast die Hälfte (43 Prozent) in Schleswig-Holstein Berufserfahrung gesammelt – fast 90 Prozent davon waren bzw. sind allerdings im Reinigungs- und Helferbereich (insbesondere in Gastronomie und Bau) tätig.

Arbeitslose mit in Deutschland nicht anerkanntem Berufsabschluss haben genauso schlechte Chancen bei der Arbeitssuche wie Arbeitslose, die nie einen Abschluss erworben haben. Mit der Anerkennung des Abschlusses steigen ihre Beschäftigungschancen dagegen deutlich.

Eckpunktepapier der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat im Dezember 2009 ein Eckpunktepapier beschlossen, das die Grundlagen für ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse legt. Das Eckpunktepapier sieht einen Rechtsanspruch auf Prüfung der mitgebrachten Qualifikationen innerhalb einer bestimmten Frist für alle ImmigrantInnen vor. Auch Teilanerkennungen sollen ermöglicht werden. Die Verfahren für die Anerkennung von Qualifikationen sollen transparenter und einfacher gestaltet werden. Die Anerkennungspraxis für alle beruflichen Qualifikationen aus dem Ausland soll verbessert, berufliche Erfahrungen aus dem Heimatland dabei berücksichtigt werden.

Momentan erarbeitet die Bundesregierung auf dieser Basis ein Anerkennungsgesetz, das 2011 in Kraft treten soll. Damit ist ein wichtiger erster Schritt getan. Klar ist aber auch, dass ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren nur ein erster Schritt ist.

Unsere Empfehlung

- Die Anerkennungsinstrumente sollten um informelle Gutachten für alle MigrantInnengruppen erweitert werden.
- Kompetenzfeststellungsverfahren sollten auch für Flüchtlinge eingesetzt werden, die fluchtbedingt keine Zeugnisse aus dem Herkunftsland vorlegen oder beschaffen können - bisher ist die Vorlage von Zeugnissen Voraussetzung für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens.

- Wird nur eine Teilanerkennung ausgesprochen, sollte die Möglichkeit bestehen, eine Anschlussqualifizierung zu absolvieren.

Zugang zu Nachqualifizierungsmaßnahmen auch für Flüchtlinge

Hierfür muss ein entsprechendes Angebot an passgenauen Anschlussqualifizierungen aufgebaut werden. Für diejenigen, die derzeit als „Ungelernte“ tätig sind, obwohl sie über einen Berufsabschluss verfügen, sollten diese berufsbegleitend möglich sein. Für momentan Arbeitslose muss die Finanzierung durch die Arbeitsagenturen bzw. ARGEN sichergestellt werden. Der Bedarf an Nachqualifizierungen ergibt sich zusätzlich aus

der Tatsache, dass viele der Betroffenen häufig über Jahre nicht entsprechend ihrer Qualifikation tätig sein konnten, so dass der Wiedereinstieg in ihren ursprünglichen Beruf meist schwer fallen dürfte.

Der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren sollte also ergänzt werden durch einen Rechtsanspruch auf Förderung einer passenden Anschlussqualifizierung. Anders als bereits bestehende Anpassungsqualifizierungen für Akademiker (z.B. im Programm AQUA Migration) müssen auch Flüchtlinge einbezogen werden, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus erworben haben. Sie verlieren sonst kostbare Zeit, die ihnen einen späteren qualifizierten Berufseinstieg zusätzlich erschwert. Allein die sprachlichen Barrieren einer Anpassungsqualifizierung in einem speziellen Berufsfeld stellen sicher, dass nur Flüchtlinge teilnehmen können, die schon längere Zeit in Deutschland leben. Sie werden voraussichtlich auch in Deutschland bleiben: Entweder sie werden im Verlauf der Qualifizierungsmaßnahme ohnehin als Flüchtlinge anerkannt bzw. erhalten eine andere Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen - oder sie erhalten später eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft. Dies ist möglich, wenn ihnen der Wiedereinstieg in qualifizierte Beschäftigung gelingt: seit dem 1.1.2009 können Flüchtlinge, die nur über eine ausländerrechtliche „Duldung“ verfügen,

access — Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen

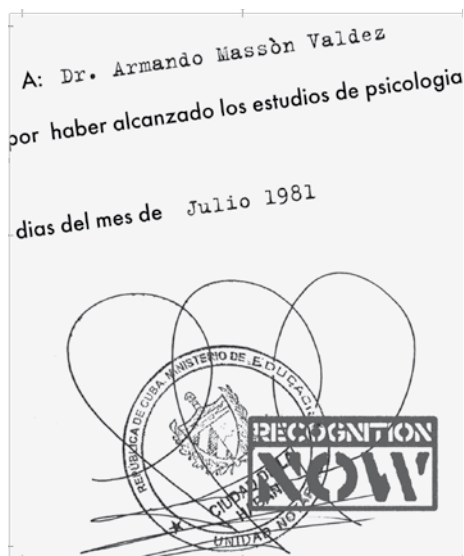
Ziel ist es, für Personengruppen, die aufgrund ihres Flucht- oder Migrationshintergrundes im Kontext Bildung und Beruf benachteiligt sind, die Chancengleichheit zu fördern und zu erreichen. Im Zentrum der inhaltlichen Zielsetzung stehen weiterhin der Ausgleich von Benachteiligungen und die Bekämpfung von Diskriminierungen, denen arbeitssuchende, lernende und berufstätige Flüchtlinge und MigrantInnen ausgesetzt sind.

Was access Ihnen bietet:

- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit,
- beraterrelevante Fachinformationen,
- Vernetzung und Fachveranstaltungen

access
Agentur für Bildungs- und Berufszugänge
für Flüchtlinge und MigrantInnen
Recherche, Information & Beratung

Projekt access
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel.: 0431-20509524
Fax: 0431-20509525
access@frsh.de
www.access-frsh.de



RECOGNITION NOW!
Eine Initiative zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von MigrantInnen

www.recognition-now.de

In vier 1-minütigen Kinospots, die im Werbeblock laufen, wird der berufliche Werdegang von Menschen mit Migrationshintergrund geschildert.

Solange es kaum Maßnahmen gibt, die eine Anpassungsqualifizierung aufbauend auf vorhandene Kenntnisse ermöglichen, werden Zugewanderte entweder wieder ganz von vorne anfangen müssen oder nur Arbeit in unterqualifizierten Tätigkeiten finden.

eine Aufenthaltserlaubnis (nach § 18a Aufenthaltsgesetz) erhalten, wenn sie die letzten drei Jahren eine Beschäftigung ausgeübt haben, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt.

Doch ohne eine formelle Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen oder die Teilnahme an einer Anpassungsqualifizierung gelingt das auf dem sehr Zeugnis-orientierten deutschen Arbeitsmarkt bisher fast niemandem.

Integration durch Anerkennung

Solange Kompetenzen und Berufsbildung aus dem Herkunftsland nicht adäquat erfasst werden und Menschen als ungelernt gelten, wenn ihr Abschluss

in Deutschland nicht anerkannt wird, solange wird auch eine angemessene berufliche Integration nicht gelingen. Solange es kaum Maßnahmen gibt, die eine Anpassungsqualifizierung aufbauend auf vorhandene Kenntnisse ermöglichen, werden Zugewanderte entweder wieder ganz von vorne anfangen müssen oder nur Arbeit in unterqualifizierten Tätigkeiten finden. Beides ist mit dem Gefühl der Herabsetzung und fehlenden Wertschätzung verbunden und verhindert die gleichberechtigte Teilhabe in dieser Gesellschaft. Ein umfassendes „Anerkennungsgesetz“ dagegen wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe an dieser Gesellschaft für alle Menschen.



Veranstaltung

Krankheit fragt nicht nach dem Ausweis – Start des MediBüros in Kiel

Mittwoch, 29. September 2010
17.00 – 19.00 Uhr
ZBBS e.V., Sophienblatt 64a, 24114 Kiel

Am 29.09.2010 startet das MediBüro Kiel. Die Idee dafür wurde vor einem Jahr auf den interkulturellen Wochen geboren. Das MediBüro Kiel baut ein Netzwerk zur medizinischen Notfallversorgung für Menschen ohne Papiere auf, die in Kiel und Umgebung leben.

In Deutschland leben zwischen 500.000 – 1.000.000 Menschen in der Illegalität – ohne Aufenthaltserlaubnis und ohne Krankenversicherung. Aus Angst vor Entdeckung begeben sich viele von ihnen auch in Notfällen nicht in medizinische Behandlung. Das MediBüro möchte sich im Rahmen der Veranstaltung der Öffentlichkeit vorstellen und weitere Informationen zur Situation von Menschen ohne Papiere geben. Interessierte und alle, die Lust haben beim MediBüro mitzuarbeiten sind herzlich willkommen.



zung des Abkommens, in die Pflicht genommen werden. Diese Aufgabe nimmt die Bundesregierung wahr.« Völlig offen bleibt, wie die Bundesregierung dies machen will, wenn sich Syrien konsequent weigert, Angaben über die Situation Abgeschobener zu machen.

Für die Union bot der Abgeordnete Grindel eine Variante solcher Aufklärungsbestrebungen. Zunächst aber bagatellierte er das bekannt Gewordene: Es sei doch nur in einem Fall zu einem längeren Gefängnisaufenthalt gekommen. Zudem beruhe die Information nur auf Angaben des Anwalts. Dass deutsche Nachfragen in Syrien nichts bringen, ist Grindel allerdings klar: Die deutschen Auslandsvertretungen in Syrien wüssten über die näheren Umstände doch gar nicht Bescheid und aufklären könne man nicht, weil die syrischen Behörden ihren eigenen Staatsangehörigen gegenüber auch nicht zu Auskünften verpflichtet seien.

Was Bundestagsabgeordnete auf Anfragen von Bürgern in Textbausteinen zum Thema antworten, lässt einem die Haare zu Berge stehen. So konstatiert der Abgeordnete Michael Frieser (CSU), es könne vorkommen, dass Rückwanderer von syrischen Einwanderungsbehörden in Gewahrsam genommen, vom politischen Geheimdienst vernommen und wegen Verbreitung von Lügen mit dem Ziel der Schädigung des Ansehens des syrischen Staates dem Haftrichter vorgeführt werden. Dies passiere, wenn entsprechende Vorwürfe in Deutschland von den syrischen Behörden als Schädigung der syrischen Interessen gewertet würden. Und obwohl Frieser Syriens System der willkürlichen Verhaftung, der Folter und Isolationshaft kennt, ist sein Resümee: »Eine allgemein schwierige Menschenrechtslage reicht jedoch nicht zur Begründung eines Asylantrags aus.« Zur Beruhigung des Lesers weist er auf Folgendes hin: »Die Bundesregierung führt mit der syrischen Regierung regelmäßig Gespräche über die Menschenrechtslage. Die EU-Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen ist in dem Fall Syrien auf Initiative

Deutschlands besonders intensiv und erstreckt sich auf die Nachverfolgung einzelner Fälle, die Beobachtung von Gerichtsverfahren, die regelmäßige Einschätzung der Lage von Bürgerrechtlern, Nichtregierungsorganisationen und Minderheiten für Syrien sowie vertrauliche Demarchen.«

Bei so viel menschenrechtlichem Interesse und Engagement der EU kann man sich ja nur noch wundern, wieso in Syriens Knästen eigentlich noch jedes Jahr Menschen unter Folter oder besser – ungeklärten Umständen – zu Tode kommen.

SYRIEN ALS PARTNER

Syriens Regime weiß, dass es sich bei solch hilfloser deutscher Drohkulisse vieles leisten kann. Denn Syrien ist seit vielen Jahren in einem ganz anderen Zusammenhang geschätzter Ansprechpartner: in der Nahostpolitik. Den analysiert der ehemalige Botschafter Israels in Deutschland, Avi Primor: »Syrien, verbündet mit dem Iran und dessen Parteigängern Hisbollah und Hamas, besitzt ein Arsenal hocheffizienter Raketen, die jeden Winkel des Staates Israels treffen können. Diese Zeitbombe zu entschärfen, liegt sowohl im Interesse Israels als auch des Westens. Frieden mit Syrien, der fast automatisch auch Frieden mit dem Libanon bedeuten würde, würde Israel Frieden mit allen seinen unmittelbaren Nachbarn bringen und die Lösung des Konflikts mit den Palästinensern erleichtern.« Syrien sei seit längerem geneigt, den Schulterchluss mit dem Westen zu vollziehen, um aus seiner Isolation herauszufinden.

Es ist fatal, dass auf dem Altar legitimer außenpolitischer Absichten die Menschenrechte geopfert werden, indem man einem Folterregime per Vertrag Flüchtlinge frei Haus liefert. Das Rückübernahmeabkommen hätte niemals geschlossen werden dürfen. Die syrische Seite hat niemals einen Anlass geboten, ihren menschenrechtlichen Absichtserklärungen in irgendeiner Weise zu vertrauen. Doch eine Erfindung der jetzigen Regierungskoalition ist die Kollaboration mit den Fol-

terern nicht. Mit den Namen Otto Schily und Frank Walter Steinmeier verbindet sich die Erinnerung an fast ein Jahrzehnt kontinuierlicher Versuche, Syrien zum Partner im Nahen Osten aufzuwerten und gleichzeitig in die Migrationskontrolle einzubinden. ■

ERFOLGREICHES KIRCHENASYL

Im November 2007 musste der Tschetschene R.S. aus der Russischen Föderation fliehen. Er hatte wie sein Vater die Rebellen unterstützt. Nachdem sein Vater getötet wurde, kehrte er ins zivile Leben zurück. Seine Unterstützung der Rebellen war jedoch bekannt geworden. Mehrere Male wurde er verhaftet und gefoltert.

Sein Fluchtweg führte den jungen Tschetschenen über Polen nach Deutschland. In Polen geht die Angst unter Exil-Tschetschenen um, dass Mitarbeiter der berüchtigten Sicherheitstruppe »Kadyrowzy« Flüchtlinge bespitzeln. R.S. fühlte sich in Polen nicht sicher. Zudem bekam er in Polen nicht die dringend benötigte medizinische Versorgung. Aufgrund der Erfahrungen in Russland ist er schwer traumatisiert und leidet unter Anämie sowie einem Magen- und Darmgeschwür.

Trotz R.S.'s Erfahrungen in Polen, lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab, das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen und drohte R.S. die Abschiebung nach Polen im Rahmen des Dublinverfahrens an.

Um die drohende Abschiebung zu verhindern blieb letztendlich nur das Kirchenasyl. Im Februar 2009 nahm die Ev. Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde in Berlin R.S. auf. Trotz mehrerer Räumungsversuche der Polizei gelang es mit vereinten Kräften, R.S. in den Räumen der Kirche so lange zu beschützen, bis die Frist für die Überstellung nach Polen ablief und Deutschland das Asylverfahren durchführen musste. Heute hat R.S. endlich Sicherheit: Er hat Asyl in Deutschland bekommen. ■

Klima- und umweltbedingte Flucht



Trockenheit in Nordafghanistan

© UNHCR / V. Tan

Dr. Michael Lindenbauer

Auszug aus der Rede »Klima- und Umweltflüchtlinge – eine Frage des Flüchtlingschutzes –?« bei den Nürnberger Tagen zum Asyl- und Ausländerrecht 2009

Die international renommierte Organisation »Norwegian Refugee Council« hat in einer Studie darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2008 aufgrund von durch Klimawandel beeinflussten Naturkatastrophen rund 20 Millionen Menschen zumindest zeitweise ihre Heimatorte verlassen mussten. Nach Aussage von UN-Untergeneralsekretär John Holmes, zuständig für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe, hat sich die Zahl der weltweit registrierten Naturkatastrophen in den letzten zwei Jahrzehnten von rund 200 auf über 400 verdoppelt. Neun von zehn dieser Katastrophen haben einen klimatischen Hintergrund.

Anhand der Kriterien des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für die Rechte von Binnenvertriebenen, Walter

Kälén, sind fünf Szenarios zu unterscheiden, durch die eine erzwungene Migration infolge direkter oder indirekter Auswirkungen des Klimawandels ausgelöst werden kann:

- 1. Meteorologische Katastrophen** (Überschwemmung, Stürme, Schlammlawinen),
- 2. (Zwangs-) Umsiedlungen** infolge von Naturkatastrophen,
- 3. fortschreitende Umweltzerstörung** wie z. B. Versteppung bzw. Versalzung von Küstenregionen und damit einhergehende Wasserknappheit,
- 4. versinkende Inseln** infolge des ansteigenden Meeresspiegels,
- 5. Ausbruch gewalttätiger Konflikte**, ausgelöst durch schwindende Ressourcen (landwirtschaftlich nutzbarer Boden, Trinkwasser, Nahrungsmittel).

BESTEHENDE REGIONALE SCHUTZMECHANISMEN

Die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union (AU) haben im Oktober 2009 eine Konvention zum Schutz und zur Hilfe von Binnenvertriebenen in Afrika unterzeichnet. Dies ist das erste Abkommen auf zwischenstaatlicher Ebene, in dem es gezielt um den Schutz und die Rechte jener Menschen geht, die innerhalb ihres Heimatlandes aufgrund von bewaffneten Konflikten, aber eben auch aufgrund von Naturkatastrophen und Landenteignungen fliehen mussten oder vertrieben wurden.

Auf nationalstaatlicher Ebene lassen sich im finnischen, dänischen und im schwedischen Ausländergesetz Regelungen zum komplementären Schutz finden, die unter bestimmten Bedingungen auch auf Personen, die ihr Heimatland wegen einer Umweltkatastrophe verlassen haben, anwendbar sind.

In den USA wurde bereits im Jahre 1990 ein vorübergehender Schutzstatus eingeführt. Damit können Staaten auf eine Liste gesetzt werden, deren Staatsbürger aufgrund von potentiell gefährlichen Situationen nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, jedoch auch nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) fallen. Es können unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich auch Staaten auf diese Liste gesetzt werden, die von einer ökologischen Katastrophe heimgesucht wurden.

INTERNATIONALE SCHUTZINSTRUMENTE

Die weitaus meisten jener Menschen, die umwelt- und klimabedingt ihre Heimatorte verlassen mussten, blieben in ihrem Heimatland. Trotzdem stellt sich die Frage nach der Anwendbarkeit internationaler Schutzinstrumente auf Menschen, die über die Landesgrenzen fliehen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention, wie auch das UNHCR-Mandat, können beispielsweise auf Opfer von Naturkatastrophen anwendbar sein, die außerhalb ihres Heimatlandes Hilfe und Schutz suchen mussten, weil ihre Regierung ihnen gezielt und willentlich jegliche Hilfestellung in Verbindung mit den fünf Tatbestandsmerkmalen der GFK (Religion, ethnische Herkunft, Nationalität, politische Meinung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) verweigert hat. Gute Argumente sprechen dafür, das Kernstück der GFK, das Non-Refoulement-Gebot, nach dem ein Flüchtling nicht in ein Land zurückgewiesen werden darf, in dem ihm Gefahr für Leib und Leben droht, grundsätzlich auf existentielle Bedrohungen durch den Klimawandel anzuwenden. Es ist allerdings offen, wann dieser Grundsatz genau greift, und welche Rechte Schutzsuchende erhalten müssen.

Ökologische Katastrophen werden unzweifelhaft auch soziale Spannungen verstärken, die in gewaltsame Konflikte um lebenswichtige Ressourcen wie Trinkwasser oder landwirtschaftlich nutzbaren Boden münden können. Die Erfahrung zeigt leider, dass in diesen Konflikten geziel-

te, massive Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Diese erreichen den Grad von Verfolgung, so wie sie im Flüchtlingsrecht definiert wird.

Sollte der Meeresspiegel weiter ansteigen, wird eine besondere Herausforderung der drohende Untergang von Staaten sein, die ausschließlich aus einer Insel bzw. Inselgruppe bestehen. Mangels eines Verfolgungstatbestandes wird in diesen Fällen die GFK nur bedingt weiterhelfen können. Die diesbezügliche Frage ist vielmehr: Droht den betroffenen Menschen damit die Staatenlosigkeit und sind deshalb die entsprechenden internationalen Abkommen anwendbar?

Darüber hinaus kommen möglicherweise Schutzmechanismen aus dem Bereich des subsidiären oder komplementären Schutzes, wie in der EU-Qualifikationsrichtlinie (Artikel 15 ff) oder der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz in Massenflichtsicherungen formuliert, in Frage. Gewisse Situationen des Verlassens der Heimat aus Umweltgründen ließen sich unter die darin formulierten Fluchtursachen im Sinne von Menschenrechtsverletzungen und Gewaltsituationen fassen.

EFFEKTIVE SCHUTZMECHANISMEN ERFORDERLICH

Die Begriffe Umwelt- oder Klimaflüchtling werden zwar in der Öffentlichkeit oft gebraucht, sind jedoch nicht im internationalen Flüchtlingsrecht verankert. In diesem Zusammenhang taucht öfter die Meinung auf, das Einfachste wäre es doch, die GFK entsprechend zu ergänzen, dann würde Rechtsklarheit herrschen. Doch die Realität ist nicht so einfach. Verhandlungen über eine Änderung der GFK würden die Gefahr heraufbeschwören, dass im Endeffekt nicht mehr, sondern weniger Schutz für Flüchtlinge als Ergebnis der Verhandlungen herauskommen würde.

UNHCR ist generell der Auffassung, dass die Konvention – flexibel angewandt, so wie es deren Präambel verspricht – auf die meisten gegenwärtigen Situationen von grenzüberschreitender Flucht und Vertreibung durchaus Anwendung finden

kann. Dies gilt auch für Situationen, wo ökologische Zerstörung und Klimawandel Konflikte hervorrufen oder zu ihnen beitragen, in deren unmittelbarer oder mittelbarer Folge Menschen verfolgt werden oder massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

Trotzdem gibt es dringenden Handlungsbedarf bei der Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene vor Ort und bei der weiteren Entwicklung und wissenschaftlichen Erarbeitung effektiver Schutzmechanismen für Menschen, die bedingt durch Auswirkungen von Klimaveränderungen ihre Herkunftsorte verlassen mussten bzw. verlassen werden müssen. Deutschland hat in den letzten Jahren beim Thema Klimaschutz eine politische Prioritätensetzung vorgenommen, die auch international anerkannt wurde. Aufgrund seiner verfügbaren Kapazitäten in diesem Bereich hat Deutschland eine wichtige und führende Rolle übernommen. Alle Akteure, nicht nur die Bundesregierung, sondern auch Nichtregierungsorganisationen und die Wissenschaft sind aufgerufen, diese Verantwortung z. B. bei der Fluchtursachenbekämpfung verstärkt umzusetzen und Lösungen zu entwerfen. ■



© Just / Just.Ekosystem.org

Mit seinem 600 Zelte zählenden Miniatur-Flüchtlingslager macht der Künstler Hermann Josef Hack auf das Schicksal von Klimaflüchtlingen aufmerksam. Seine Mini-Zelte standen unter anderem schon auf dem Frankfurter Flughafen, vor dem Reichstag, dem Brandenburger Tor, in Dresden und in Leipzig.

Ein Anfang

Zur Aufnahme von 2.500 Irakflüchtlingen in Deutschland

Andrea Kothen

Im Frühjahr 2010 – gut ein Jahr nach Ankunft des ersten Flugzeugs – kamen die letzten von 2.500 aus Syrien und Jordanien ausgeflogenen Irakflüchtlinge in Deutschland an. Damit endet vorerst eine Aufnahmeaktion, die Ende 2008 von Bund und Ländern beschlossen worden war.

In Deutschland erhielten die Aufgenommenen zunächst eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive und weit gehenden sozialen Rechten. Die Bedingungen für einen gelungenen Start ins neue Leben waren vielfach da. Trotz der klaren Rechtslage war aber leider auch festzustellen, dass beispielsweise die Krankenversorgung oft nur schleppend in Gang kam, insbesondere Transport und Erstunterbringung von Kranken zu wünschen übrig ließen und Flüchtlinge trotz Anspruchs auf Mietkostenübernahme vielerorts in Sammelunterkünften leben mussten. Auch die Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet war problematisch: Wurden anfangs die Wünsche und Beziehungen in Deutschland weitgehend berücksichtigt, so kam später immer härter der »Königsteiner Schlüssel« zum Tragen, der für eine Quotierung und Verteilung auf die Bundesländer sorgt – mit teils schwer erträglichen Folgen für die Betroffenen. So wurde einer traumatisierten alleinstehenden Frau ein Wohnheimplatz in einer ländlichen Region zugewiesen – ohne Beratungsangebot, abseits einer städtischen Infrastruktur, weit weg von Verwandten oder irakischen Landsleuten.

Alle Aufgenommenen waren zuvor von UNHCR als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge eingestuft und für eine Neuansiedlung vorgeschlagen worden. Die letztendliche Auswahl der aufzunehmenden Personen traf – entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung – das deutsche



Irakische Familien werden von UNHCR in Damaskus für Nahrungsmittelhilfen registriert.

© UNHCR / M. Bernard

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Erfreulicherweise beschränkte sich die Aufnahme entgegen ursprünglichen Plänen nicht ausschließlich auf Christen. Rund 70 % der Aufgenommenen sind schutzbedürftige Minderheitenangehörige (vor allem Christen, aber auch Mandäer und Yeziden). 5 % sind alleinstehende Frauen mit Kindern und weitere 5 % behandlungsbedürftige Kranke. 35 % sind unter 16 Jahren alt, und knapp 70 % der Familien haben bereits Verwandte in Deutschland. Die zweifelhafteste Vorbedingung des Bundes war die »Integrationsfähigkeit« der Betroffenen. Diese wurde schlicht an ein höheres Bildungsniveau geknüpft, was zur schonungslosen Abweisung von Menschen trotz offenkundig bestehenden Schutzbedarfs führte. Für diejenigen, die aufgenommen wurden, bedeutete die Aufnahme zweifellos ihre Rettung aus einer perspektivlosen Situation. Die Aufnahmeaktion war deshalb generell ein richtiger Schritt hin zu einer kontinuierlichen Neuansiedlungspolitik.

EUROPA KANN MEHR TUN

Wenn weiter nichts geschieht, bleibt die Aufnahmeaktion ein Tropfen auf den heißen Stein. Noch immer leben in der Region Menschen, die dringend auf Schutz im Ausland angewiesen sind. Die Zahl der irakischen Flüchtlinge wird aktuell auf ca. 1,1 Million in Syrien und 600.000 in Jordanien geschätzt. Unter ihnen sind zahlreiche alleinstehende Frauen, Kinder und kranke Menschen, die kaum ihr Überleben sichern können. Etwa 60.000 in Syrien lebende Flüchtlinge sind als Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten besonders bedroht. Auch in der Türkei sind hunderttausende irakische Flüchtlinge gestrandet.

In diesen Staaten – aber nicht nur dort – muss Europa mit der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen helfen. Der Vorschlag der EU-Kommission »zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU« vom 2. September 2009 sieht vor, dass sich mehr EU-Staaten (derzeit sind es zehn) dauerhaft beteiligen. Wichtigster Gesichtspunkt eines solchen Resettlementprogramms sei die Solidarität mit den Erstaufnahmestaaten. Darüber hinaus verbindet die Kommission

damit langfristig »strategische« Ziele und die Einbindung in die Außenpolitik der EU.

Das EU-Konzept sieht vor, dass eine Sachverständigengruppe jährlich gemeinsame Prioritäten für die aufzunehmenden Personengruppen festlegt. Es fehlt ein Hinweis darauf, dass die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge Vorrang vor allen anderen Kriterien haben muss. Zu befürchten ist auch, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmestaaten abhängig gemacht wird von einer Mitwirkung bei der Abwehr von in Europa unerwünschten Flüchtlingen.

Verbindlich ist das geplante EU-Programm für die Mitgliedstaaten nicht. Wer aber EU-Zuschüsse zu den Kosten der Aufnahme erhalten will, soll künftig an die Vorgaben der EU gebunden sein. Die gleichzeitig geänderte Richtlinie zum Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) sieht 4.000 Euro Zuschuss an den Mitgliedstaat für jeden im EU-Rahmen aufgenommenen Flüchtling vor.

UNHCR hat den EU-Vorschlag grundsätzlich begrüßt und unter anderem die Erwartung geäußert, dass die Aufnahme der »besonders verletzlichen Personengruppen« als Priorität dauerhaft festgeschrieben wird. Die Reaktionen aus dem deutschen Regierungslager sind bisher verhalten. Die Argumente der Bundesregierung, man hätte lieber die Flexibilität eines nationalen Ad-hoc-Programms, da die Interessen der EU-Staaten unterschiedlich seien und man akut besser in Notlagen helfen könne, überzeugen jedoch nicht. Schließlich sollen verschiede-

ne Prioritäten in einem gemeinsamen Prozess vereinbart werden. Was die Nothilfe angeht, ist festzustellen, dass Resettlement gerade nicht für akute Krisensituationen geschaffen wurde (dafür gibt es andere politische Instrumente), sondern just für solche »langanhaltenden Flüchtlingssituationen«, in denen die Betroffenen über Jahre weder vor noch zurück können.

DIE ZIVILGESELLSCHAFT SAGT JA

Mit dem EU-Programm könnte tatsächlich ein Anstieg der Flüchtlingsaufnahme in Europa einhergehen – ob dieser Anstieg jedoch die Schwelle eines rein symbolischen Engagements übersteigt, ob er gar als Feigenblatt für die flüchtlingsfeindliche Grenzpolitik der EU missbraucht wird, ob er sinnwidrig gegengerechnet wird gegen die Zahl der spontan nach Deutschland kommenden Asylsuchenden: All dies muss kritisch beobachtet und kommentiert werden. Unkritischen Beifall wird es von menschenrechtlich geerdeten Organisationen wie PRO ASYL nicht geben.

In Deutschland stehen tausende Menschen hinter unserer Forderung nach einer Flüchtlingsaufnahme. Initiativen in fast 50 deutschen Städten treten mit der Save-me-Kampagne gemeinsam dafür ein. Bislang 19 Städte- und Gemeinderäte haben bekundet, Flüchtlinge in der Kommune aufnehmen zu wollen. Höhepunkt der Save-me-Aktivitäten war die Präsentation von 5.000 Rettungsringen auf dem Berliner Hauptbahnhof zum Tag des Flüchtlings 2009. Informationen zur Kampagne und alle lokal verankerten

SAVE ME ON TOUR



PRO ASYL hat die »Machmalauter«-Tour der Toten Hosen begleitet. Die Band unterstützt die Arbeit von PRO ASYL und die Kampagne »Stoppt das Sterben«. Es war bereits die dritte gemeinsam bestrittene Tour, aber noch nie wurden so viele Konzerte absolviert wie dieses Mal. Bei fast 30 Konzerten der Toten Hosen in Deutschland war PRO ASYL mit Info-Ständen zur Save-me-Kampagne vor Ort. Auf den Konzerten standen auch aktive Save-me-Unterstützerinnen und Unterstützer aus den jeweiligen Städten Frage und Antwort und informierten Interessierte direkt über Möglichkeiten zu Engagement und Teilnahme: wie man lokale Save-me-Aktionen unterstützen kann oder wie man selbst eine neue Gruppe ins Leben ruft. »Was wir auf Tour erlebt haben, hat uns überwältigt – nicht nur zahlenmäßig, sondern auch aufgrund des wirklichen Interesses der Fans an unserer Arbeit«, berichtet Nicole Viusa, die für PRO ASYL dabei war.

Save-me-Kampagnen sind im Internet zu finden unter www.save-me-kampagne.de.

Im Februar 2010 hat PRO ASYL die E-Mail-Aktion »Verantwortung übernehmen – Flüchtlinge aufnehmen« gestartet, mit der Bundesinnenminister Thomas de Maizière aufgefordert wird, mehr Irakflüchtlinge aus der Krisenregion in Syrien, Jordanien und der Türkei zu holen und dafür zu sorgen, dass Deutschland sich am UN-Resettlementprogramm mit der jährlichen Aufnahme einer substanziellen Zahl von Flüchtlingen beteiligt. Jetzt ist der Zeitpunkt da, an dem Deutschland seinen Teil dieser Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz übernehmen muss. ■



»Wir gelten nichts in Syrien«

Erfahrungen einer in Deutschland aufgenommenen Irakerin

Nadiye S.* ist eine von 2.500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien bzw. Jordanien, die auf Beschluss der Bundesregierung nach Deutschland eingereist sind und hier bleiben dürfen. Im Januar 2010 konnte sie ihre in Deutschland eingebürgerte Schwester in die Arme schließen.

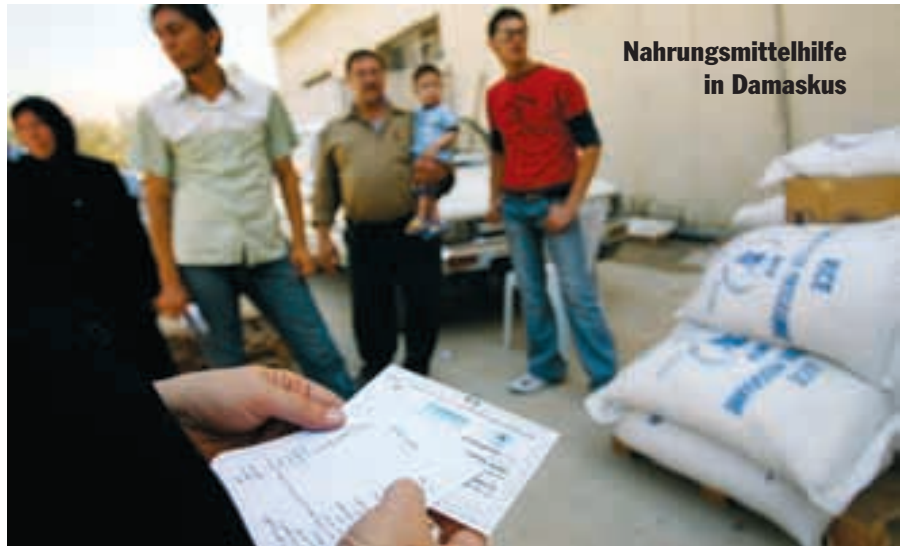
Frau S., können Sie uns etwas über Ihre Lebenssituation in Damaskus erzählen?

Zunächst war es sehr schwierig, überhaupt durchzukommen. Ich habe Unterstützung von UNHCR erhalten, Geld für Lebensmittel. Meine Schwester schickte manchmal Geld, sie hat selbst Schulden dafür gemacht, kurz hatte ich sogar Arbeit, aber manchmal hatte ich einfach gar nichts, und wusste nicht, was ich essen sollte. Einmal bin ich sehr krank geworden, lag im Bett, und konnte meine Lebensmittelbeihilfe nicht abholen. Als ich einige Zeit später beim UN-Büro war, unterstellte die syrische Mitarbeiterin mir, nach Bagdad gereist zu sein. Da war der monatliche Zuschuss verloren. Das war schlimm.

Wie ergeht es den anderen Flüchtlingen dort?

Ich kenne viele Leute dort, die nicht wissen, wie sie überleben sollen. Sie haben alles ausgegeben, was sie aus dem Irak mitgebracht haben, alle Reserven sind weg. Sie brauchen finanzielle Unterstützung. Manche brauchen dringend medizinische Hilfe, aber sie erhalten sie nicht. Ich denke, die Menschen dort müssen auch wie Menschen behandelt werden, aber oft gibt es keine Hilfe. Es gibt Menschen, die sterben dort wirklich.

Eine Bekannte von mir ist Mitte dreißig, sie lebte in Bagdad. Ihr Mann, ein Pilot, wurde vor ihren Augen erschossen. In



© UNHCR / M. Bernard

Syrien arbeitete sie als Freiwillige für die UN. Dafür bekam sie ein bisschen Geld, 250 Dollar, einmalig. Nun leidet sie an Bauchspeicheldrüsenkrebs. Sie kann nirgendwohin und sie ist sehr allein. Ich konnte ihr ein paar Sachen geben, eine Jacke, eine Tütensuppe, so etwas, denn ich konnte ja nur das Allernötigste nach Deutschland mitnehmen.

Wie steht es um die Sicherheit?

Als alleinstehende irakische Frau lebt man in großer Unsicherheit und Angst, ständig wird man bedroht und angefeindet. Ich hatte immerhin eine kleine Wohnung. Dass man eine Wohnung hat, ist sehr wichtig. Trotzdem: Zweimal wurde ich überfallen, sogar in der Wohnung. Ich bin mit dem Leben davongekommen. Eine Zeitlang floh ich zu einer irakischen Familie, dann konnte ich in einer anderen Gegend von Damaskus unterkommen. Nur um mein Leben zu schützen.

Die Menschen wollen uns nicht da haben. Es gibt eine Menge Anfeindungen und Hass. Man versucht, unauffällig zu bleiben. Einmal habe ich Zahnschmerzen vorgetäuscht, damit ich meinen iraki-

schen Akzent nicht verrate. Als ich einmal zum UN-Büro fuhr, beschimpfte mich der Fahrer und fragte, was ich in Syrien zu suchen hätte.

Was haben Sie ihm geantwortet?

Ich sagte, wir verließen unser Zuhause nicht freiwillig. Ich sagte, möge Gott Sie schützen und verhüten, dass hier Krieg und Morden ausbrechen wie bei uns. Da hat er dann nichts mehr gesagt.

Und die Behörden?

Wir Iraker haben keine Rechte in Syrien, wir gelten dort nichts. Wir können vergewaltigt, beraubt oder ermordet werden, kein Mensch fragt danach. Nach dem Überfall habe ich eine Anzeige bei der Polizei gemacht, aber das führte zu nichts. Manche behandeln uns wie Hunde, sogar bei den Behörden. Es herrscht eine Menge Willkür. Alle drei Monate muss man sein Aufenthaltspapier verlängern lassen. Dafür muss man einen Mietvertrag vorlegen. Und oft muss man Schmiergeld zahlen. Oder noch Schlimmeres tun. Vor den Behörden steht man nackt da.

Eine Bekannte von mir, Zine, sie hat zwei Kinder und ihr Mann ist verschwunden, sie hat gar nichts. Sie bettelte um ein Zimmer oder einen Platz zum Bleiben. Die syrische Behördenmitarbeiterin aber beschimpfte sie als Lügnerin: Ganz ohne Geld könne sie doch überhaupt nicht sein, sie sei eine Nutte. Wenn ich aus dem Fenster auf die Straße gesehen habe, sah ich das: Viele Frauen arbeiten als Prostituierte. Sie haben kein Geld und sie sind verzweifelt. Die Behörden benutzen das: Sie behaupten dann, alle irakischen Frauen seien Prostituierte. Zine bekam nichts. Wenn man sie ansieht, bei allem Respekt, sie sieht schlimm aus, sie ist schmutzig, wirklich wie eine Bettlerin. Nach einiger Zeit erhielt sie ein bisschen Geld von der UN, aber nur einmal.

Worauf hoffen die Menschen dort, was ist ihre Perspektive?

Viele wollen unbedingt weg, in irgendein anderes Land, egal wohin, nur um ihre Kinder zu beschützen, um ihnen ein Leben in Sicherheit zu geben. Warum jemand ausreisen darf, und der nächste nicht, das wissen wir nicht. Viele einheimische UN-Mitarbeiter behandeln uns sehr schlecht, nicht alle natürlich, manche sind auch in Ordnung, aber sie können nichts für uns tun. Die Entscheidungen

treffen die ausländischen UN-Mitarbeiter. Ich kenne einen Mann, der lebt in Syrien mit seinem 19-jährigen Sohn. Seine Frau und zwei Töchter wurden in Schweden als Flüchtlinge anerkannt. Nun haben sie ihm die Ausreise nach Deutschland – und nur nach Deutschland – erlaubt, nicht aber seinem Sohn. Niemand dort weiß, warum der Sohn nicht mitdarf. Wenn man das hört, findet man keine Worte dafür. Aber auch das gibt es: Manche Leute dürfen ausreisen, und sie bringen es nicht übers Herz, ihre erwachsenen Kinder oder ihre alten Eltern zurückzulassen.

Eine andere Bekannte hat drei erwachsene Kinder in Schweden. Ihr Mann ist vor anderthalb Jahren in Syrien gestorben und nun ist sie dort allein. Sie ist eine sehr nette Frau und sie ist schon alt. Alles, was sie besaß, wurde ihr bei einem Einbruch gestohlen. Sie war gar nicht arm, sie war wohlhabend, aber alt und allein. Sie bat darum, zu ihren Kindern nach Schweden gehen zu dürfen. Das wurde abgelehnt. Mittlerweile haben sie ihr die Erlaubnis gegeben, in die USA zu gehen. Dort hat sie niemanden, sie kann auch kein Englisch. Aber wenn man »nein« sagt, gibt es keine zweite Chance. Es gibt nur das eine Angebot. Ich sagte zu ihr: »Du kannst in Syrien bleiben und hier verfaulen, und es interessiert

niemanden. Wenn du in die USA gehst, dann kannst du in einem oder zwei Jahren vielleicht deine Kinder besuchen.« Jetzt macht sie das Aufnahmeverfahren für die USA.

Was erwarten Sie von den anderen Staaten in der Welt?

Sie müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen. Die reichen Staaten müssen unbedingt helfen. Klar, es sind sehr viele Flüchtlinge da unten. Aber es gibt Menschen dort, die brauchen dringend Hilfe. Vor allem Frauen. Wichtig wäre es, die Frauen herauszuholen: alleinstehende Frauen, geschiedene Frauen, verwitwete Frauen. Sie haben es dort am schwersten.

Was dachten Sie, als Ihr Flugzeug in Hannover landete?

Ich konnte es bis zum Schluss nicht glauben, dass ich nach Deutschland darf. Für mich war das ein Wunder. Meiner Schwester ging es ebenso. Morgens sieht sie mich an und sagt »Ich glaube nicht, dass du wirklich hier bist.« Ich bin sehr dankbar und ich weiß, dass ich viel Glück gehabt habe. Ich bezeichne mich jetzt als eine Überlebende. ■

* Name zum Schutz der Betroffenen geändert



Ein von irakischen Flüchtlingen bewohntes Viertel in Syrien

© UNHCR / M. Bernard

Zahlen und Fakten 2009

Dirk Morlok

HÖHERE ASYLANTRAGSZAHLEN

Im Jahr 2009 wurden laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 27.649 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Damit stiegen die Asylgesuche im Vergleich zum Vorjahr (mit 22.085 Asylanträgen) um 25,2 % an. Da die Asylantragszahlen während der letzten zehn Jahre insgesamt allerdings um 65 % zurückgingen, liegt die Antragszahl 2009 trotz des Anstiegs immer noch wenig über dem historischen Tiefstand.

Als Ursache für die Zunahme der Asylanträge im Jahr 2009 kann vor allem die dramatische Situation in den Herkunftsländern gesehen werden.

Unter den Hauptherkunftsstaaten befinden sich hauptsächlich Kriegsgebiete und Krisenregionen: der Irak, Afghanistan, die Türkei, das Kosovo und der Iran. Signifikant nahm die Zahl der afghanischen Asylantragsteller zu, nämlich um 413,7 %. Diese Vervierfachung ist auf die verschlechterte Sicherheitslage in Afghanistan zurückzuführen. Laut Angaben der UN kamen 2009 die meisten Zivilisten seit dem Sturz des Talibanregimes ums Leben.

Die größte Gruppe von Asylsuchenden waren auch in diesem Jahr mit Abstand Irakerinnen und Iraker. Mit 6.583 ist allerdings auch diese Zahl – verglichen mit der Situation in der Herkunftsregion – gering. Schätzungen gehen davon aus, dass sich allein ca. 1,1 Million irakische Flüchtlinge in Syrien und rund 600.000 in Jordanien aufhalten.

SINKENDE ANERKENNUNGS-QUOTEN

Wenn man Asylfolgeanträge einbezieht, hat das Bundesamt 2009 genau 28.816 Entscheidungen getroffen. Davon erhielten 8.115 Menschen den Flüchtlingsstatus (Asylberechtigung gemäß Art. 16a GG und Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG). Die Chancen, in Deutschland Schutz zu erhalten, sanken damit im Vergleich zu 2008 deutlich. Bekamen im Vorjahr noch 35 % der Antragsteller asylrechtlichen Schutz, betrug die Quote 2009 28,2 %. Gemessen an der Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge ist dies eine in keinerlei Hinsicht nachvollziehbare Entwicklung. Im Irak, in Afghanistan und in den anderen Hauptherkunftsländern bleibt die Sicherheitslage nach wie vor prekär.

Leicht angestiegen ist die Gewährung von subsidiärem Schutz (Abschiebungsverbote zum Beispiel wegen Gefahr für Leib und Leben). Im Jahr 2008 wurden bei 562 (2,7 %) Asylanträgen Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 festgestellt, im Jahr 2009 bei 1.611 Personen. Dies entspricht einer Quote von 5,6 %.

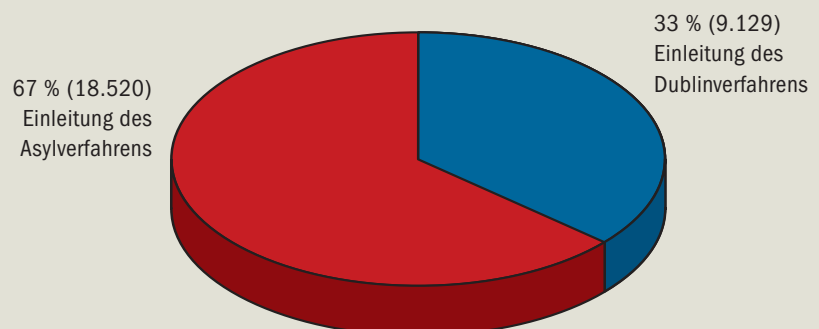
Insgesamt ist jedoch die Schutzquote (Asylberechtigungen, Flüchtlingsstatus und subsidiärer Schutz) mit 33,8 % im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 % zurückgegangen. Das Bundesamt setzte diesen Negativtrend in den ersten zwei Monaten des Jahres 2010 drastisch fort: Obwohl die Hauptherkunftsländer weiterhin Krisenstaaten wie Irak, Afghanistan und Iran waren, wurde nur noch rund 25 % der Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller Schutz gewährt.

HOHE ZAHL VON WIDERRUFEN GEGEN IRAKISCHE FLÜCHTLINGE

Stark angestiegen ist die Zahl der Fälle, in denen das Bundesamt entschied, dass irakischen Flüchtlingen der Schutzstatus mittels eines Widerrufs entzogen werden sollte. In über 60 % (2.300 Mal) führte eine entsprechende Prüfung von erfolgten Irak-Anerkennungen tatsächlich zum Widerruf. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 wurde der Status in weniger als 7 % der geprüften Fälle widerrufen.

Das Bundesamt gibt an, es handle sich überwiegend um Personen, die unbekannt verzogen seien. Es wird unterstellt, dass in solchen Fällen kein Schutz mehr benötigt würde. Dies ist ein Widerruf auf

ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND 2009 INSGESAMT 27.649



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Verdacht. Ob die betroffenen Flüchtlinge tatsächlich nicht mehr gefährdet sind, wurde nicht überprüft.

Ebenfalls im Visier des Bundesamts standen – wie bereits 2008 – Flüchtlinge aus der Türkei. Mehr als 5.500 Mal wurde der Schutzstatus überprüft und in fast 26 % der Fälle auch tatsächlich entzogen. Noch im Vorjahr waren in den meisten Fällen Klagen gegen Widerrufe erfolgreich, da die Verwaltungsgerichte feststellten, dass trotz der Reformprozesse weiterhin Verfolgungsgefahr drohte. Da Folter und Willkürhandlungen bei Polizei, Soldaten und Sicherheitsbeamten immer noch vorkommen, ist die hohe Zahl von Widerrufsverfahren 2009 nicht nachvollziehbar.

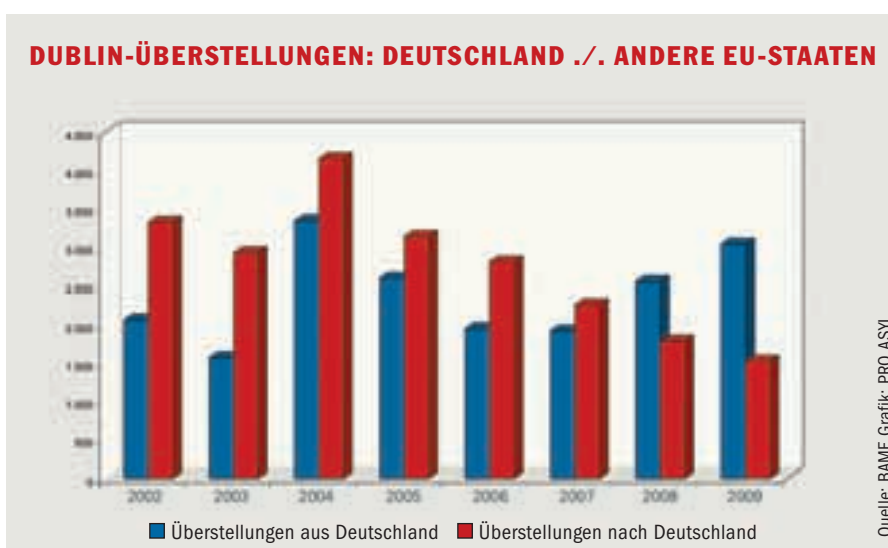
Insgesamt wurden 2009 fast 4.800 Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen zurückgenommen.

ERNEUTER ANSTIEG DER DUBLINVERFAHREN

Etwa ein Drittel aller Asylanträge sind sogenannte Dublin-Fälle. In diesen Fällen versucht das Bundesamt über die Europäische Zuständigkeitsregelung für Asylverfahren einen anderen EU-Staat zur Durchführung des Asylverfahrens zu verpflichten. In 9.129 Fällen stellte Deutschland Übernahmesuchen an andere EU-Staaten.

Das Gros der betroffenen Flüchtlinge, vor allem aus Irak und Afghanistan, sollte nach Griechenland überstellt werden. Die Zahl der Übernahmesuchen Deutschlands an Griechenland hat sich mit 2.288 im Vergleich zu 2008 fast verdreifacht.

Überstellungen nach Griechenland bedeuten, wie PRO ASYL und andere Menschenrechtsorganisationen in Berichten nachgewiesen haben, dass die Betroffenen in die Obdachlosigkeit und die Rechtlosigkeit eines faktisch nicht vorhandenen Asylsystems geschickt werden. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr Dublin-Überstellungen nach Griechenland in einer ganzen Reihe von Eil-



entscheidungen vorläufig ausgesetzt hat, blieben Bundesamt und Bundesinnenministerium bei ihrer Linie und versuchten weiter, Abschiebungen in Richtung Griechenland durchzusetzen – so weit zum Respekt der Behörden vor Karlsruhe.

Aus Sicht der Verantwortlichen »profitiert« Deutschland mittlerweile erheblich vom Dublin-System. Umgeben von EU-Nachbarn ist Deutschland immer seltener Ersteinreisestaat für Flüchtlinge. Reist ein Flüchtling über einen anderen EU-Staat ein, ist dieser in der Regel für die Durchführung des Verfahrens zuständig. Der Übernahme von 1.514 Asylsuchenden aus anderen EU-Staaten steht die Überstellung doppelt so vieler Asylsuchender gegenüber: 3.027 Menschen hat Deutschland im Jahr 2009 in den zuständigen Dublin-Staat abgeschoben. Hauptbetroffene der Dublin-Überstellungen waren irakische Flüchtlinge (546) sowie Flüchtlinge aus der Russischen Föderation (333). Dass bei 9.000 Überstellungersuchen nur 3.000 tatsächliche Überstellungen erfolgten, zeigt, dass Deutschland einen enormen Druck auf andere Mitgliedstaaten ausübt, Asylsuchenden zu übernehmen. Auch wenn humanitäre Gründe gegen eine Abschiebung sprechen oder der andere Mitgliedstaat überfordert ist, wird der Druck mit Übernahmesuchen aufrecht erhalten. EU-Randstaaten werden mit der Flüchtlingsaufnahme weitgehend allein gelas-

sen. Eine faire, solidarische und humane europäische Flüchtlingsaufnahme sieht anders aus.

ABSCHOTTUNG MIT SYSTEM

Im Jahr 2009 wurden über 13.000 Menschen von der Bundespolizei an der Einreise nach Deutschland gehindert bzw. unmittelbar nach der Einreise zurückgeschoben. Gleichzeitig gab es über 7.800 Abschiebungen. Immer häufiger finden Abschiebungen zusammen mit anderen europäischen Staaten und unter Beteiligung der EU-Grenzagentur FRONTEX statt. Diese Charterabschiebungen erfolgen mit einem massiven Polizeiaufgebot, oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Damit gibt es keinerlei unabhängige Informationen über etwaige Menschenrechtsverletzungen.

Alles in allem fällt die Asylbilanz 2009 überwiegend negativ aus: Einer zwar im EU-Vergleich relativ ansehnlichen Schutzquote steht das stete Bemühen gegenüber, anerkannten Flüchtlingen durch Widerrufsentscheidungen den Boden unter den Füßen wegzuziehen und sich Schutzsuchender durch Abschiebungen zu entledigen, etwa indem man im Rahmen des Dublin-Systems in die EU-Randstaaten abschiebt. ■

Endlich angekommen?

Dublin-Überstellungen nach Griechenland auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand

Marei Pelzer

Die Familie von Issam M.* stammt aus Eritrea. Weil ihr politische Verfolgung drohte, musste sie in den Sudan fliehen. Issam wuchs als Flüchtlingskind ohne jede Chance auf Rückkehr in die Heimat seiner Eltern, ohne wirklichen Schutz und ohne Perspektive in einem Flüchtlingslager auf. Der erwachsen gewordene Issam verließ das Lager und machte sich auf den langen Weg nach Europa. Seine Flucht führte ihn über die Türkei durch Griechenland und schließlich nach Deutschland. Karlsruhe ist nun der Ort, an dem über sein weiteres Schicksal entschieden wird.

HÜTER DER VERFASSUNG – HÜTER DES ASYLRECHTS?

Am 9. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht die Abschiebung von Issam nach Griechenland vorläufig ausgesetzt. Der Entscheidung waren in den Wochen zuvor bereits sechs ähnliche Beschlüsse vorangegangen. Eine endgültige Grundsatzentscheidung soll im Laufe des Jahres 2010 gefällt werden. Notwendig war der Gang nach Karlsruhe geworden, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Issams Asylantrag mit der Begründung abgelehnt hatte, Griechenland sei zuständig. Am eigenen Leib hatte Issam bereits erfahren, was es heißt, in Griechenland als Asylsuchender zu leben. Er hatte dort versucht, Asyl zu erhalten. Doch sein Antrag wurde einfach abgelehnt mit der Aufforderung, das Land innerhalb eines Monats zu verlassen.

Eine wirkliche Prüfung seiner Fluchtgeschichte hat allerdings nie stattgefunden.

Müsste Issam zurück nach Griechenland, wäre es so gut wie ausgeschlossen, dass er jemals als Flüchtling anerkannt würde. Damit wäre er aber auch nicht vor einer Abschiebung nach Eritrea oder einen anderen Staat außerhalb der EU sicher. Mit Flüchtlingsschutz, wie es die Genfer Flüchtlingskonvention vorschreibt, hat das griechische System nichts zu tun.

Die Flüchtlinge landen in der Obdachlosigkeit, selbst Kinder. Sie werden den Gefahren, die ein Leben auf der Straße mit sich bringt, preisgegeben. Issam müsste das Leben eines Rechtlosen führen – dabei steht ihm nach dem Europäischen Asylrecht ein Status als Flüchtling zu und auch ein Mindestmaß an sozialer Unterstützung.

INNENBEHÖRDE BLEIBT HART

Die Situation von Issam ist kein Einzelfall. Im Jahr 2009 hat Deutschland in 2.288 Fällen ein Ersuchen an Griechenland gerichtet, den Flüchtling »zu übernehmen«. Das Bundesinnenministerium sah sich durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts nicht veranlasst, Abschiebungen nach Griechenland bis zur endgültigen Karlsruher Entscheidung zu stoppen. Im Gegenteil: Die Abschiebungen nahmen sogar noch zu.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurde von Oktober bis Ende 2009 in 721 Fällen ein Übernahmesuchen an Griechenland gestellt. Das Bundesinnenministerium rief die Länder offiziell dazu auf, trotz der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts weiterhin Dublin-Überstellungen nach Griechenland vorzunehmen. 200 Überstellungen wurden 2009 vollzogen.

Immerhin wird bei besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die zum Beispiel traumatisiert, minderjährig oder schwanger sind, nach einer Anweisung des Innenministers im Einzelfall von einer Überstellung nach Griechenland abgesehen.

Als alleinstehender junger Mann hat Issam jedoch nach diesen Kriterien keine Chance, vor der Abschiebung nach Griechenland bewahrt zu werden. Ihm und vielen anderen bleibt nur noch der Rechtsweg. In Hunderten Fällen mussten 2009 Flüchtlinge vors Gericht ziehen, um die drohende Abschiebung nach Griechenland zumindest vorläufig zu verhindern. Durch funktionierende Beratungsstrukturen für Flüchtlinge und das Engagement der Rechtsanwältinnen konnte vielen Betroffenen geholfen werden.

ENTRECHTUNG MIT SYSTEM

Dabei werden die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge im Dublin-Verfahren um ihr Recht kämpfen, immer härter. So können seit 2007 Asylsuchende von Gesetzes wegen keinen Eilantrag mehr gegen eine drohende Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat stellen. Die Folge ist, dass die Betroffenen zum Beispiel nach Griechenland überstellt werden, obwohl gerichtlich noch gar nicht entschieden ist, ob Deutschland das Asylverfahren nicht doch durchführen muss. Rein theoretisch müssten die Betroffenen von dort aus ihre Klagen auf Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland weitertreiben. Klar ist, dass das nicht funktionieren kann. Wie soll ein Flüchtling ohne festen Wohnsitz Kontakt zum Rechtsanwalt halten können? Wer in Griechenland gestrandet ist, hat wahrlich andere Sorgen.



Ausschnitt aus dem Kurzfilm **Reise ohne Rückkehr – Endstation Frankfurter Flughafen** von Güclü Yaman. Der Film zeichnet das Schicksal des Flüchtlings Aamir Ageeb nach, der 1999 während seiner Abschiebung getötet wurde. Gefesselt und mit Helm wurde der sudaneseische Flüchtling im Flugzeug niedergedrückt und erstickte. Die verantwortlichen Beamten kamen mit Bewährungsstrafen davon. Der Fall Ageeb ist kein Einzelfall. Immer wieder kommen Menschen ums Leben, die sich gegen ihre Abschiebung wehren.
Mehr Informationen unter: www.journeyofnoreturn.com

Mit immer neuen Tricks versucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge es den Betroffenen unmöglich zu machen, sich gegen drohende Abschiebungen zu wehren. Ein neuer Einfall des Amtes: Eine Anhörung des Asylsuchenden wird nicht mehr durchgeführt, wenn aufgrund bestimmter Umstände klar ist, dass eine Überstellung in einen anderen EU-Staat erfolgen soll. Damit nimmt man Flüchtlingen das Recht, ihre Sicht der Dinge darzustellen. So kommen humanitäre Gründe, die für einen Verbleib in Deutschland sprechen könnten, erst gar nicht mehr zur Sprache.

NACHT-UND-NEBEL-ABSCHIEBUNGEN

Die Abschiebungen in den zuständigen EU-Staat sind für die Betroffenen ein äußerst belastendes Ereignis. Ohne Vorwarnung werden sie oft frühmorgens aus den Betten geholt und zur Abschiebung abgeholt. Dass es nach Griechenland geht, erfahren sie erst in diesem

Moment. Ein Eilantrag vor Gericht ist in einer solchen Situation kaum noch möglich. Was ist der Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes unter diesen Umständen noch wert? Das Verwaltungsgericht Hannover hat deswegen im Dezember 2009 entschieden, dass eine solch späte Zustellung von Bescheiden durch das Bundesamt verfassungswidrig ist (VG Hannover, Beschluss vom 10. Dezember 2009, Az.: 13 B 6047/09). Ob das Bundesamt seine Praxis umstellen wird, muss sich erst noch erweisen.

AUSSICHT

Das Dublinsystem steht für ein Abdrängen der Verantwortung für Flüchtlinge an die Randstaaten der EU, in denen überproportional mehr Flüchtlinge ankommen als in anderen EU-Staaten. Da zählt es auch nicht, wenn ein Staat wie Griechenland vor dem finanziellen Bankrott steht und schon aus diesen Gründen nicht absehbar ist, wie sich künftig die Situation von Flüchtlingen dort verbessern soll.

Falls das Bundesverfassungsgericht den Überstellungen nach Griechenland keinen Riegel vorschiebt, bleibt immer noch der Weg zu den europäischen Gerichten: Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg und der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg werden dann in Zukunft zu entscheiden haben, ob es mit dem europäischen Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten vereinbar ist, Asylsuchende in ein Land wie Griechenland zu überstellen. ■

* Name zum Schutz der Betroffenen verändert



Asylsuchende hinter Gittern Inhaftierungen im Dublin-Verfahren

© www.flickr.com/fmbildprojekt

Heiko Habbe

Am Morgen des 4. November 2009 wurde Hiwa H. aus seiner Zelle in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt geholt. Knapp neun Wochen hatte der 27-jährige irakische Flüchtling hier in Haft gesessen und auf eine Entscheidung über seinen Asylantrag gewartet, den er nach der Einreise aus Polen gestellt hatte. Doch auch jetzt erhielt er keine Nachricht zu seinem Verfahren.

Eine Entscheidung über sein Asylgesuch unterblieb vollständig. Stattdessen wurde er von Bundespolizisten zum Flughafen eskortiert und in die Maschine nach Athen gesetzt. Stunden später fand sich Hiwa H. erneut in Haft, diesmal in der Obhut griechischer Beamter.

Nach einigen Tagen wurde er entlassen. Nun stand er mutterseelenallein auf der Straße – ohne ein Bett zum Schlafen, ohne die notwendigsten Mittel zum Überleben, ohne eine Ahnung, wie es weitergehen sollte.

INHAFTIERUNG VON FLÜCHTLINGEN – ALLTAG IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Schutzsuchende Flüchtlinge sollen in ihrer Bewegungsfreiheit keinen unnötigen Beschränkungen unterworfen werden. Wenn dies geschieht, sollen die Beschränkungen auf ein Minimum reduziert werden und nur so lange andauern, bis die Rechtsstellung des Flüchtlings im Aufnahme-land geklärt ist oder ein anderes Land ihn aufnimmt. So steht es in Artikel 31 Absatz 2 der Genfer Flüchtlingskonvention. Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) leitet daraus ab, dass auch Asylsuchende, die illegal einreisen, nicht automatisch oder nicht für unangemessen lange Zeit inhaftiert werden sollten (Quelle: UNHCR-Richtlinien über anwendbare Kriterien und Standards betreffend die Haft von Asylsuchenden).

Die Realität in Deutschland und Europa ist eine andere. Asylsuchende wie Hiwa H. werden heute in nahezu allen europäischen Staaten massenhaft bei ihrer Einreise inhaftiert, teils monatelang. Ursache ist die sogenannte Asylzuständigkeitsverordnung, die Verordnung Nr. 343/2003 (EG), kurz »Dublin II-Verordnung« genannt. Die Verordnung regelt im Wesentlichen, dass ein Flüchtling sein Schutzbe-

gehren nur in einem einzigen EU-Mitgliedsstaat prüfen lassen kann, und dass dafür im Regelfall der Staat der Ersteinreise zuständig ist. Da aber Flüchtlinge häufig innerhalb Europas weiterwandern, werden nach der Dublin II-Verordnung sogenannte Rücküberstellungen in den zuständigen Staat notwendig. Diese werden regelmäßig durchgesetzt, indem Asylsuchende bis zu ihrer Überstellung inhaftiert werden. Verschärft wird das Problem der Inhaftierung von Flüchtlingen dadurch, dass einzelne EU-Staaten selbst solche Schutzsuchenden, die gerade erst europäischen Boden betreten haben, unterschiedslos ihrer Freiheit berauben. So werden beispielsweise auf Malta, das durch die hohe Zahl an ankommenden Flüchtlingen der letzten Jahre schlicht überfordert war, alle Neuankömmlinge für bis zu 18 Monate interniert.

Im Ergebnis kommt es also gerade zu der automatischen Inhaftierung, die laut UNHCR zu vermeiden ist.

NACHBESSERUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die EU-Kommission hat auf die Probleme des Dublin II-Systems mit einem Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung reagiert (Kommissionsdokument KOM

(2008) 820 endgültig vom 3. Dezember 2008). Danach soll u. a. der Grundsatz in die Verordnung aufgenommen werden, dass niemand nur deshalb in Gewahrsam genommen werden darf, weil er um internationalen Schutz nachsucht. Die Zahl der Gründe für eine Ingewahrsamnahme soll begrenzt werden, um willkürliche Inhaftierungen von Flüchtlingen zu verhindern. Für Minderjährige soll es einen besonderen Schutz geben. Und, wohl noch wichtiger für die tatsächliche Vermeidung von Haft: Sind in einem Mitgliedstaat – wie derzeit in Griechenland – die Schutzsysteme für Flüchtlinge überlastet, soll es zukünftig möglich sein, Überstellungen dorthin auszusetzen. Zudem soll die Definition für Familienangehörige weiter gefasst werden. Dies erleichtert es Flüchtlingen dann, ein Asylverfahren dort führen zu können, wo bereits Verwandte von ihnen leben, auch wenn sie über andere Staaten eingereist sind. Auch dies würde helfen, die Zahl der Rücküberstellungen zu reduzieren.

Im Sinne einer Vermeidung der unnötigen Inhaftierung von Flüchtlingen sind diese Vorschläge zu begrüßen. Offen ist allerdings derzeit noch, ob es gelingen wird, die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, den Vorschlag der Kommission in europäisches Recht umzusetzen.

ABSCHIEBUNGEN NACH GRIECHENLAND STOPPEN

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland hat sich ebenso wie PRO ASYL und weitere zahlreiche Nichtregierungsorganisationen dafür ausgesprochen, in der aktuellen Situation zumindest Überstellungen nach Griechenland bis auf weiteres auszusetzen. In diesem Sinne hat sich der Jesuiten-Flüchtlingsdienst schriftlich an den neuen Bundesinnenminister gewandt. In seiner Antwort vom 12.1.2010 weist Minister Thomas de Maizière zwar zutreffend darauf hin, dass Deutschland zwischen Januar und Oktober 2009 in 560 Fällen die Prüfung des Asylantrags übernommen hat, weil die Antragsteller besonders schutzbedürftig – also zum

Beispiel traumatisiert, minderjährig oder schwanger – waren. Diese Angabe entspricht einem Drittel aller Fälle mit Griechenlandbezug. Unerwähnt lässt de Maizière, dass in rund 800 anderen Fällen keine freiwillige Übernahme erfolgte, sondern sich die Betroffenen vor Gericht oder durch Petitionen ihren Verbleib in Deutschland erstreiten mussten oder sich die Sache durch Fristablauf oder ähnliches auf andere Weise erledigt hat. Im Übrigen, so der Minister weiter, sehe man sich nicht veranlasst, auf Überstellungen vorläufig zu verzichten. Im Gegenteil: Mit Hinweis auf einen »sprunghaften Anstieg der unerlaubten Einreisen« in den vorherigen Monaten teilt de Maizière mit, die Bundespolizei sei gehalten, an ihrer bisherigen Praxis auch künftig festzuhalten. Es wird also weiter nach Griechenland abgeschoben.

Die Zukunft von Hiwa H. liegt weiter im Ungewissen. Zwar hatte er Glück im Un-

glück und fand mit Unterstützung von PRO ASYL sowie dem Rechtshilfefonds des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Deutschland noch während seiner Zeit in Eisenhüttenstadt einen engagierten Anwalt aus Berlin. Der spürte ihn in Griechenland wieder auf und hielt über Monate Kontakt zu ihm per E-Mail. Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht in Frankfurt/ Oder konnte der Rechtsanwalt schließlich erreichen, dass die Bundesrepublik verpflichtet wurde, Hiwa H. nach Deutschland zurückzuholen. Auf Staatskosten. Als einer von vielleicht vier oder fünf Flüchtlingen der letzten Jahre, denen so die offizielle Wiedereinreise in die Bundesrepublik ermöglicht wurde. Bei Redaktionsschluss war aber noch unklar, ob der junge Iraker nun tatsächlich zurückkehren wird, um hier zumindest die Entscheidung über die Eröffnung eines Asylverfahrens abzuwarten. Seit Wochen schweigt sein Handy, auch der E-Mail Kontakt ist abgebrochen. ■

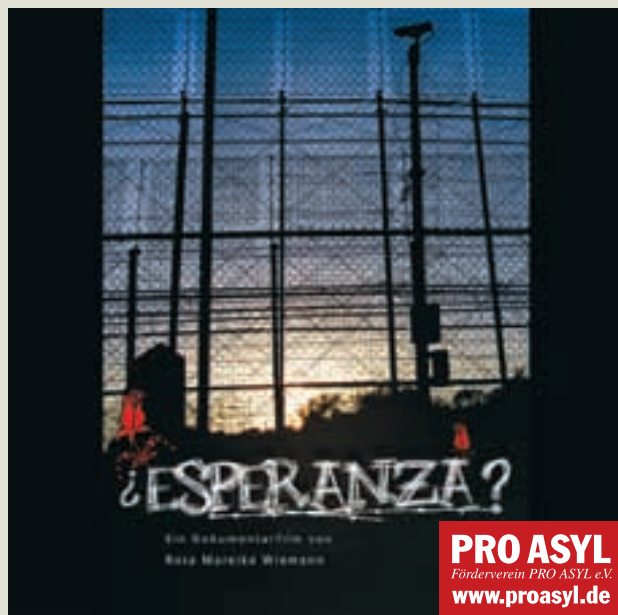
¿ESPERANZA? – KINDERFLÜCHTLINGE IN MELILLA

Der Dokumentarfilm »¿Esperanza?« zeigt, wie sich das Leben der unbegleiteten jungen Flüchtlinge in der spanischen Exklave Melilla verändert, wenn sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die »Esperanza«, zu deutsch »Hoffnung«, Schutz in Europa

zu finden und die Möglichkeit ein Leben in Würde und Sicherheit zu führen, wird zu einem Überlebenskampf auf der Straße.

Zu bestellen bei PRO ASYL.

¿Esperanza?
33 Min.,
span./dt. mit dt. UT,
12,00 € pro Ex.





© Karl Kopp

Europäische Wach- und Schließgemeinschaft

Karl Kopp

Die Europäische Union hat am Internationalen Tag der Menschenrechte 2009 die Bauanleitung beschlossen, mit der sie in den nächsten fünf Jahren die Politikfelder Justiz und Inneres gestalten will. Das sogenannte Stockholmer Programm wird sehr konkret in den Bereichen Flüchtlingsabwehr, Stärkung der europäischen Grenzagentur FRONTEX und Einbindung von Transitstaaten als Türsteher Europas. Völlig unbestimmt bleibt es bei Fragen des Menschenrechtsschutzes an den Außengrenzen. Wie das »Europa des Asyls« oder der »gemeinsame Schutzraum für Flüchtlinge« von Schutzsuchenden überhaupt noch lebend erreicht werden kann, wird mit keiner Silbe erwähnt. Völkerrechtswidrige Zurückweisungen, willkürliche Inhaftierungen und der Tod von Flüchtlingen sind jedoch traurige Realität und Ausdruck einer völlig enthemmten Abwehrpolitik Europas. Das Stockholmer Programm knüpft nahtlos an diese an.

TRAURIGE REALITÄT

Die Menschenrechte und internationale Flüchtlingsschutzstandards werden an den EU-Außengrenzen täglich eklatant verletzt. Schutzsuchende werden in Transitländer wie Libyen, die Türkei, Mauretanien und die Ukraine zurücktransportiert – egal wie es dort um die Menschenrechte bestellt ist. Die Todesrate bei den Einreiseversuchen an der Seegrenze nach Europa ist unvermindert hoch. Über 500

Bootsflüchtlinge sind allein 2009 im Kanal von Sizilien ums Leben gekommen. Häufig schauen Mitgliedstaaten einfach nur zu, wie Bootsflüchtlinge verzweifelt um ihr nacktes Überleben kämpfen und streiten sich derweil über Zuständigkeitsfragen bei der Seenotrettung. Schiffscrews, die Flüchtlinge aus dem Wasser fischen, müssen befürchten, mit skandalösen Verfahren wegen Beihilfe zur »illegalen Einreise« überzogen zu werden.

MIT ALLEN MITTELN UND UM JEDEN PREIS

Entlang der europäischen Küsten und Landgrenzen entstehen immer mehr Haftlager für die neuankommenden Flüchtlinge. Potentiellen Schutzsuchenden auf der

anderen Seite des Meeres soll vermittelt werden, dass an den europäischen Küsten nur die Inhaftierung, der Rücktransport oder der nasse Tod auf sie warten. Asylsuchende, die es auf EU-Territorium schaffen, sind zunehmend in der sogenannten Dublin-Falle gefangen. Der geographische Zufall und die Frage, welcher Fluchtweg überhaupt noch offen ist, bestimmen, welches EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist.

ARBEITSTEILIGER VÖLKERRECHTSBRUCH

Die italienische Küstenwache bringt seit Anfang Mai 2009 Flüchtlingsschiffe bereits in internationalen Gewässern auf und drängt sie nach Libyen zurück.



Aus: 2010 working programme and related aspects, Ilkka Laitinen, FRONTEX Executive Director

Bis Dezember 2009 wurden etwa 1.400 Menschen in libysche Haftlager zurückgeschickt. Diesen Bootsflüchtlingen wurde jegliche Hilfe und jeder Schutz verweigert. Diese Aktionen verletzen internationales Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte, aber ein nennenswerter Aufschrei in Europa oder gar Sanktionen bleiben aus. Mitte Juni 2009 wurden 74 Bootsflüchtlinge, darunter Frauen und Kinder, 110 Meilen südlich von Malta auf hoher See von der italienischen Küstenwache aufgebracht und dann einem libyschen Patrouillenboot übergeben. Beteiligt war auch eine bundesdeutsche Hubschrauber Einheit. Die deutsche Regierung beteuert, die Aktion der italienischen Küstenwache sei keine Maßnahme im Rahmen einer FRONTEX-Operation gewesen. Die deutsche Hubschrauberbesatzung habe die Informationen über die Ortung eines Flüchtlingsboots »zuständigkeitshalber« an die Malteser weitergegeben. Diese wiederum gaben die Informationen an die italienischen Kollegen weiter und die verständigten die »libyschen Kollegen«. Für die zurückverfrachteten Flüchtlinge ist die Frage des arbeitsteiligen Völkerrechtsbruchs – ob im Rahmen von FRONTEX oder außerhalb – unerheblich, sie kämpfen um ihr bloßes Überleben in den libyschen Haftlagern.

FRONTEX: DIE VERFOLGTE UNSCHULD

Die EU-Grenzagentur FRONTEX feiert die weitgehende Blockierung zweier wichtiger Fluchtrouten über das Meer im Jahr 2009 – von Libyen nach Italien bzw. Malta und von der westafrikanischen Küste auf die Kanarischen Inseln – als Erfolg der EU-Abwehrmaßnahmen und der effizienten Einbindung west- und nordafrikanischer Staaten bei der Fluchtverhinderung. An der Westafrika-Route zu den Kanaren sei es erstmals gelungen, mehr Bootsflüchtlinge an der Abfahrt zu hindern als auf den Kanarischen Inseln ankamen. Nur noch 2.242 Flüchtlinge erreichten die Inseln, 2006 waren es noch 31.600. Schaut man sich die »Erfolge« und vor allem wie sie zustande kamen genauer an, reagiert die FRONTEX-Zentrale in Warschau als verfolgte Unschuld.



© UNHCR/ A. Di Loreto

Knapp 6.000 Bootsflüchtlinge wurden 2008 laut FRONTEX-Jahresbericht von der EU-Grenzagentur und den spanischen Behörden auf hoher See oder bereits in den Territorialgewässern westafrikanischer Staaten abgefangen und umgehend zurückgeschickt.

»EUROPA LÄSST EUCH NICHT IM STICH«

Die EU-Kommission setzt sich für eine Humanisierung der Asylsituation im Innern der EU ein, betreibt aber zeitgleich eine Politik der Einbindung der Transitstaaten wie Libyen und die Türkei, um Fluchtwege nach Europa zu blockieren. Der frühere Kommissar Jacques Barrot besuchte bei seinen Reisen in die EU-Frontstaaten Griechenland und Malta immer auch Lager, wo Flüchtlinge unter erbärmlichen Umständen inhaftiert sind. In Malta rief er im März 2009 den Flüchtlingen, die ihm die monatelange Haft und die rassistischen Anfeindungen schilderten, zu: »Europa lässt euch nicht im Stich.« Zuvor hatte er im Landeanflug auf die Insel formuliert, wie er sich die Hilfe für künftige Bootsflüchtlinge vorstellt: Er forderte mehr Kooperation der nordafrikanischen Staaten, vor allem von Libyen, damit die Bootsflüchtlinge erst gar nicht in die EU kommen.

Nach einem ähnlichen Muster verliefen die Besuche an einem anderen »Hotspot« (FRONTEX-Jargon), der Außengrenze Griechenland/Türkei, ab. Auch hier zeigte sich Barrot erschrocken über die erbärmlichen

Haftbedingungen und die Tatsache, dass selbst Minderjährige dort inhaftiert waren. Dann reiste er weiter in das Nachbarland Türkei und formulierte am 11. September 2009 folgende Ziele: Es solle zügig ein Arbeitsabkommen zwischen dem Beitrittsland und FRONTEX und ein Rückübernahmeabkommen mit der EU abgeschlossen werden, um Griechenland, das von »Migranten überschwemmt« werde, zu entlasten.

Die doppelzüngige europäische Menschenrechtspolitik ist mitverantwortlich dafür, dass abgedrängte Bootsflüchtlinge auf beschämende Art erneut Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen allen Polizei-Kooperationen mit menschenrechtsverletzenden Regierungen eine Absage erteilen. Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den europäischen Grenzen, auf hoher See oder gar in den Gewässern von Drittstaaten sind zu unterbinden. Die EU muss an den Außengrenzen abrüsten und endlich ein gemeinsames Asylrecht schaffen, basierend auf Solidarität und Humanität.

Wir müssen den politisch Verantwortlichen in Brüssel, Berlin und anderswo klarmachen, dass wir ihr Konzept einer »europäischen Wach- und Schließgemeinschaft« mit Tausenden Toten, dem Wegsperren und dem innereuropäischen Verschieben von Flüchtlingen weder tragen noch ertragen. ■

Fischer retten Flüchtlinge vor Lampedusa

© Gaspare Marrone

Den Toten Gerechtigkeit

Gabriele del Grande

■ Rom – Was wir oft vergessen: Hinter jedem Menschen, der bei der Überquerung des Meeres umkommt, steht eine Familie. Diese Familien fordern jetzt Gerechtigkeit. Sie leben über die ganze Welt verstreut. In Europa, aber auch in Afrika, Australien, den Vereinigten Staaten und in Kanada. Es handelt sich um die Verwandten und Freunde der 77 Eritreer, die im August 2009 vor Lampedusa gestorben sind. Einer nach dem anderen, innerhalb von drei Wochen, während sie auf dem Meer trieben, ohne gerettet zu werden. Die Hinterbliebenen haben ihre Trauer in einen Aufschrei der Empörung verwandelt und einen Brief an den Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, geschrieben. Sie haben diesen Brief an UNHCR, IOM (International Organization for Migration) und an die Innenministerien Maltas und Italiens gesandt. Sie klagen Italien, Malta, FRONTEX und die zivilen Schiffe, die ihre Lieben nicht gerettet haben, an. Sie fordern eine Untersuchung des Vorfalls auf europäischer Ebene. Die Verwandten haben belastende Informationen zusammengetragen. Sie haben mit den fünf Überlebenden auf Sizilien gesprochen sowie mit Eritreern, die in Libyen und Malta leben. Sie haben herausbekommen, dass FRONTEX, Malta und Italien wissentlich nichts zur Rettung der in

Seenot geratene Flüchtlinge unternommen haben. Diese Informationen haben sie der Staatsanwaltschaft in Agrigento (Sizilien) zur Verfügung gestellt. Die prüft nun die Fakten, um eventuell einen Prozess einzuleiten.

KEIN WIEDERSEHEN MIT ABEL

Die Familien wussten von der Abfahrt des Schlauchbootes mit seinen 82 Passagieren. Die meisten kamen aus Eritrea. Es waren auch Nigerianer und Äthiopier an Bord an diesem 28. Juli, als das Boot in Libyen startete. Die Schwester eines der Passagiere, die seit 20 Jahren in der Nähe von Bonn wohnt, wandte sich sofort an einige deutsche Nichtregierungsorganisationen, als sie keine positive Nachricht von der Ankunft ihres Bruders erhielt. Ihre erste E-Mail, um etwas in Erfahrung zu bringen, schickte sie am 31. Juli

2009 an den Kölner Flüchtlingsrat. Ihr Bruder Abel war nur drei Tage zuvor aus Libyen losgefahren, da beschlich sie schon die Angst, dass sich diese Überfahrt in eine Tragödie verwandelt haben könnte. Aber aus Tripolis wurde sie beruhigt: Sie solle sich nicht sorgen. Mit einem Satellitentelefon sei vom Schlauchboot aus am 29. Juli gegen 19 Uhr abends angerufen worden. Man sehe Malta schon am Horizont, berichteten sie. Doch im Internet waren keinerlei Informationen über die Ankunft von Flüchtlingen in Italien zu bekommen. Auch nicht über Zurückweisungen.

Sie hatte ihm immer gesagt, er solle nicht fahren. 21 Jahre, das sei zu jung, um sich der Todesgefahr auf dem Mittelmeer zu stellen. Sie hatte ihm geraten, politisches Asyl in Libyen zu beantragen, doch er hatte nicht den Mut gehabt zu warten. Das



MAMADOUS FAHRT IN DEN TOD Die Tragödie der irregulären Migranten im Mittelmeer

■ In seinem Buch »Mamadous Fahrt in den Tod« folgt Gabriele del Grande der Spur der »Namenlosen«: der Opfer jener täglichen Tragödie an unseren Grenzen, von der die europäische Öffentlichkeit so wenig erfährt. Wer waren diese Menschen, die Schiffbrüchen zum Opfer fielen, aber auch der Hitze der Sahara, Lastwagenunfällen, dem Schnee und der Kälte, den Minenfeldern und den Schüssen der Polizei?

Büro des UNHCR hatte ihm erst für den 10. Januar 2010 einen Termin gegeben. Aber mit den immerwährenden Razzien der Polizei war eine Zukunft in Libyen unvorstellbar. So fuhr er los, ohne etwas zu sagen.

Die Familie in Bonn erhielt keinerlei Lebenszeichen. Die Angehörigen sorgten sich immer mehr und begannen, alle zu kontaktieren, die etwas über den Verbleib des Bruders wissen könnten. Innerhalb von zwei Wochen kamen sie sogar bis zum maltesischen Innenministerium, aber ohne jegliche Ergebnisse. Die traurige Gewissheit, dass er tot ist, erhielten sie erst am 21. August mit der Anlandung der fünf Überlebenden auf Lampedusa. Nach einigen Versuchen gelang es der Schwester, mit einem der fünf im Aufnahmezentrum Lampedusa zu telefonieren. Er kannte ihren Bruder. Sie hatten sich vor der Abreise ein Zimmer in Tripolis geteilt. Auch er war auf dem Schlauchboot gewesen. Die Überlebenden hatten ihren Bruder langsam sterben sehen, und dann hatten sie ihn dem Meer übergeben, wie all die anderen auch.

VIELE FRAGEN, KEINE ANTWORTEN

Die Trauer und ein starkes Gefühl von Ungerechtigkeit hat die Familie dazu bewegt, mir eine Kopie der E-Mails zu übergeben, die in den ersten zwei Augustwochen zwischen den verschiedensten Vereinigungen und Behörden in Malta und Deutschland hin- und hergeschickt wurden. Sie bezeugen, dass die Nachricht über das manövrierunfähige Boot schon seit Ende Juli über mehrere Kanäle lief.

Die ersten Kontakte nahm man mit Eritreern auf Malta auf. Dort kursierte das Gerücht, dass einer von ihnen am 3. August einen Hilferuf erhalten hätte von einem Verwandten, der sich an Bord des Schlauchbootes befand. Dieser hätte sich per Satellitentelefon gemeldet, bevor die Batterie leer gewesen sei. Diese Spur erwies sich jedoch als falsch. Der Kölner Flüchtlingsrat schrieb daraufhin an das

MENSCHENRECHTSPREIS 2010 DER STIFTUNG PRO ASYL

Die STIFTUNG PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis 2010 an den italienischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten Gabriele del Grande. Wer über das Sterben an den Außengrenzen Europas und Verletzungen von Flüchtlingsrechten berichtet, kommt an ihm nicht vorbei. Seine Nachforschungen führen ihn nicht nur an die Außengrenzen der EU, sondern auch in Transitländer wie Libyen, Tunesien, Marokko oder Mali.

Mit seinen akribischen Recherchen und Publikationen trägt Gabriele del Grande maßgeblich dazu bei, dass die Opfer des europäischen Grenzregimes nicht nur abstrakte Zahlen in Statistiken bleiben. Er hat zahlreiche Flüchtlinge interviewt und ihnen eine Stimme gegeben. So werden die menschlichen Tragödien sichtbar, die hinter den Meldungen von Schiffbrüchen und Zurückweisungen stehen. Mit seinem unermüdlichen Engagement leistet del Grande einen entscheidenden Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung des Themas Flüchtlingsschutz in Europa. Für seine besonnene und mutige Art, sich für Schutzsuchende einzusetzen, wird er am 04.09.2010 mit dem Menschenrechtspreis der STIFTUNG PRO ASYL gewürdigt.



maltesische Innenministerium. Ein Mitarbeiter der Asylabteilung antwortete am 20. August um 6.40 Uhr: »Wie ich schon am Telefon sagte, gab es zwischen dem 25. Juli und dem 12. August keinerlei Ankünfte von Flüchtlingen, daher bin ich sicher, dass Ihr Bruder nicht in Malta angekommen ist.« Auch das Büro zur Suche von vermissten Personen des Deutschen Roten Kreuzes in München hatte am 12. August mitgeteilt, dass sie die Anfrage nach Malta und nach Lampedusa weitergeleitet hatten, aber ohne jegliches Ergebnis. Einen Tag später brachte die deutsche Presse die Schlagzeilen über die Tragödie der Eritreer auf Lampedusa.

Die Verantwortlichen in Malta und Italien haben sehr wohl frühzeitig von dem vermissten Boot gewusst. Sie haben nichts zur Rettung der in Seenot geratenen Flüchtlinge unternommen. Selbst FRONTEX hatte das manövrierunfähige Boot auffindig gemacht und den italienischen Behörden Bericht erstattet, aber nichts passiert.

Eine weitere Frage bleibt unbeantwortet: Was ist aus den Leichen der Schiffbrüchigen geworden, die man aus dem Kanal von Sizilien gefischt hat? Es ist kaum damit zu rechnen, dass die Leiche von Abel gefunden wird. Zudem würde sie kaum zu identifizieren sein. Die Familie jedoch glaubt an eine kleine, wasserdicht abgeschlossene Plastiktüte. Darin ein Stück Papier mit seinem Namen. Er hatte sie sich in die Tasche gesteckt, bevor er losfuhr. So berichten die Freunde, die in Tripolis geblieben sind. Eines Tages werden Fischer diese Plastiktasche inmitten ihres Fanges entdecken. Und sie werden den Kopf schütteln und denken, dass das Meer doch gar nicht so todbringend aussieht. ■

Übersetzung aus dem Italienischen:
Judith Gleitze

»Wenn man eine Seele rettet, rettet man die ganze Menschheit«

Tunesische Fischer über ihre Seenotrettungsaktion und die laufenden Strafverfahren

Was passierte im August 2007?

Wir fischen nachts und ruhen zu Sonnenaufgang. Vom 7. auf den 8. August habe ich in der Kabine geschlafen und ich hörte meinen Kameraden schreien: »Steh auf, steh auf! Schnell, wir müssen handeln! Menschen schreien, wenn wir nicht sofort helfen, werden sie sterben!« Als erstes bin ich hinten aufs Schiff gegangen und habe zu ihnen gesprochen, sie sollen ruhig bleiben. Sie waren am Verdursten. Nachdem wir ihnen Wasser gegeben hatten, konnten sie sich ein bisschen beruhigen. Erst habe ich ein SOS an die tunesischen Behörden geschickt, aber ich lag näher an Italien als an Tunesien und wir haben keine Antwort von Tunesien bekommen. Die Italiener haben meinen Ruf gehört und ich habe ihnen alles geschildert. Die Situation war schlimm, wenn ich nicht angefangen hätte zu helfen, wären jetzt 5 - 6 Menschen tot. Ich habe ein anderes Boot um Hilfe gerufen. Bald kam mein Freund Abdel Karim Bayoudh. Wir hielten die »Nusschale« direkt zwischen unseren Booten fest. Dann haben wir die schweren Personen herausgehoben, damit das Boot leichter wird und nicht umkippt. Bei mir waren dann 33 Menschen auf dem Boot, Abdel Karim hatte 11 Menschen. Das Flüchtlingsboot war total kaputt. Was hätte ich denn anderes tun können? Die Alternative wäre gewesen, die Menschen sterben zu lassen.

Ich bin als Muslim erzogen worden und man hat uns gelehrt: Wenn man eine Seele rettet, rettet man die ganze Menschheit. Dann sind wir losgefahren. Nach ca. 1,5 Stunden kam die Guardia. Sie wollten



Die tunesischen Fischer werden im Rahmen der Verleihung der Carl-von-Ossietzky Medaille an den Kapitän der Cap Anamur, Stefan Schmidt, für die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot geehrt.

die Menschen von unseren Booten auf große Schiff holen, aber es ging nicht, weil das Meer fürchterlich war. Dann haben sie uns gesagt, dass wir ihnen folgen sollen. Ca. 17 Meilen vor Lampedusa kam ein Kriegsschiff. Sie schickten einen Arzt. Ein schwer krankes, behindertes Baby wurde ihm übergeben, aber er hat es wieder zurückgegeben, schon nach einer Minute, ich konnte es kaum fassen. Da war eine hochschwangere Frau, die

»Eine Schwangere hätte Lampedusa nicht mehr lebend erreicht, wenn wir ihr nicht mit traditionellen Mitteln geholfen hätten. Sie war sonnenverbrannt und am Verdursten. Alle 15 Minuten haben wir ihr frische Tücher aufgelegt, sie konnte kaum die Augen öffnen, war fast tot.«

Abdel Basset Zenzeri

fast am Sterben war. Als versucht wurde, diese Frau zu übergeben, wurde sie zurückgeschoben. Ich habe mich noch nie so schlecht gefühlt. Das Schiff der Guardia sagte uns, wir sollten ihnen folgen. Da bekam ich das Gefühl, dass da etwas nicht stimmt, ein ganz komisches Gefühl. Als wir die 12-Seemeilen-Zone vor Lampedusa erreicht hatten, habe ich gestoppt. Ich sagte, dass da etwas läuft, was ich nicht verstehe. Dann kamen drei Schnellboote von der italienischen Seite und haben uns die ganze Zeit umkreist. Auf einem stand Ambulance, und man sagte uns, wir sollten Richtung Lampedusa weiterfahren. Daraufhin habe ich die Maschinen angeworfen, jetzt hatte ich eine klare Order, jetzt konnte ich fahren. Kurz vor Lampedusa sagten sie: jetzt haben wir euch.

»Ich bin 22 und ich habe keine Zukunft. Die Italiener haben ihr Ziel erreicht: Viele Fischer sagen sich, sie wollen nicht helfen, damit es ihnen nicht ergeht wie Zenzeri und meinem Vater. Wir wären überglücklich, wenn das Urteil weggefegt wird, wenn wir unser Leben zurückbekommen mit unseren Familien.«
Mohamed Anine Bayoud

Als wir auf Lampedusa anlegten, haben sich alle auf uns gestürzt, wie auf Kriminelle. Die Menschen, die wir gerettet haben, sind am nächsten Tag frei herumgelaufen und wir waren angekettet, das war ein ganz merkwürdiges Gefühl. Drogenhändler, Mörder und andere Schwerverbrecher werden nicht so behandelt. Später im Gerichtssaal waren wir in Metallkäfigen, jeder für sich allein. Ich wurde beschuldigt, dass ich die Leute aus Libyen geholt und sie die ganze Zeit an Bord gehabt hätte usw. Es ist mir klar geworden, dass das ein großes Spiel ist und wir befinden uns mittendrin. Die Gesetze in



»Ich war an Bord mit meinem Vater, es war schwerer Seegang. Ich habe mich abgeseilt, um das Flüchtlingsboot ranzuziehen. Wir haben Erste Hilfe geleistet, die Italiener das Gegenteil.«
Mohamed Anine Bayoudh

Tunesien sind so: Wenn die Regierung jemanden mit Flüchtlingen erwischt, wird der Kapitän mit 20 Jahren bestraft. In Tunesien bekommt man auch nicht einfach eine Konzession, ein Fischerboot zu betreiben. Fischerboote sind enorm teuer. Wenn man diese Strafen betrachtet, muss man doch sagen, welcher Tunesier ist so verrückt, nimmt einen Flüchtling auf und riskiert damit seine Existenz? Wir haben alles verloren.

Wurden ihre Familien benachrichtigt und wurde ihnen gesagt, was sie erwartet?

Wir waren 44 Tage im Gefängnis. Unsere Familien gingen davon aus, dass wir auf Lampedusa sind. Die tunesischen Fischer haben früher immer bei schlechtem Wetter auf Lampedusa angelegt, um ihr Leben nicht zu riskieren.

Im Prozess wurden jeden Tag Beamte der italienischen Marine als Zeugen angehört. Einer, der uns für irgendwas verdächtigen wollte, widersprach sich und wusste nicht, welcher Version er jetzt anhängen sollte. Er vertauschte die Schiffe und so weiter, da stimmte etwas nicht. Ich sagte ihnen, dass keiner der Zeugen die Wahrheit gesagt hat, denn glauben Sie mir, ich würde kein Risiko eingehen und meine Schiffslicenz aufs Spiel setzen. Als ich die Menschen gerettet habe, habe ich an gar nichts gedacht, nur daran, dass ich diesen Menschen das Leben retten will. Wir haben als einfache Fischer Menschenleben gerettet und die gesamte Marine hat zugesehen. Das ist sehr beschämend, dass nicht die Marine die Menschen rettet, sondern wir als Fischer. Als wir schließlich freigelassen wurden, konnten wir es kaum glauben.

Wie ist es Ihnen seither ergangen?

Es ist ein Drama. Es ist sehr schwer für mich, da ich ohne mein Boot nach Tunesien zurückgekehrt bin. Ich habe keine Arbeit und kann meine Kinder nicht ernähren. Ich lebe von Krediten und vom Betteln. Im Augenblick verkaufe ich den

Schmuck von meiner Frau und unsere Möbel, damit wir uns etwas zu Essen kaufen können. All das gilt auch für Herrn Bajoudh, er ist in der gleichen schlechten Situation. Als meine Mutter hörte, dass die italienische Staatsanwaltschaft 2,5 Jahre Gefängnis verlangte, hat sie einen



»Aus Libyen kommen keine Flüchtlinge mehr. Die Leute riskieren mit den »Nusschalen« ihr Leben, so verzweifelt sind sie. Für 3.000 Dollar kaufen sie ihre »Todestickets«, so nennen wir das. Zwischen Lampedusa und Libyen liegen mehr Leichen als Fische.«
Abdel Basset Zenzeri

Schlaganfall bekommen. Die Mutter von Herrn Bajoudh und die Frau seines Bruders, die Diabetiker sind, haben durch diese Aufregung beinahe ihr Augenlicht verloren. Wir bekommen 2,5 Jahre Gefängnis und dann könnten wir unsere Boote wiederhaben. Aber wir haben Fotos von Journalisten bekommen, welche die Boote zerstört zeigen. Mein Boot war drei Monate alt und das andere Boot ist nicht einmal drei Jahre alt. Also wenn ein Boot so lange in einem Hafen ohne Pflege steht, geht es kaputt. ■

Gestrandet und schutzlos in Griechenland – Die Flüchtlingskinder Europas

Karl Kopp

Bilder von inhaftierten Minderjährigen im »Kinderknast von Pagani« auf der Insel Lesbos, von obdachlosen und ausgehungerten afghanischen Jungen in der Athener Innenstadt oder den griechischen Fährhäfen Igoumentisa und Patras schrecken auf. Afghanische Flüchtlingskinder, die in der Kanalisation von Rom vegetieren, obdachlos in den Straßen von Paris oder in Elendslagern wie

dem sogenannten Dschungel im französischen Calais um ihr nacktes Überleben kämpfen, erregen Mitleid. Die Planung der selbstgebauten Elendsbehausungen, wie im Juli 2009 im griechischen Patras und im September 2009 in Calais, setzt für diese Flüchtlingskinder nur die Kette der Gewalt und des Elends fort. Entlang der innereuropäischen Fluchtrouten werden unbegleitete Minderjährige Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Europa schaut weg. Diese dramatischen Bilder

sind keine Einzelercheinung, sondern Ausdruck einer verfehlten europäischen Flüchtlings- und Kinderschutzpolitik.

KEIN SCHUTZ. NIRGENDS

Afghanische und somalische Minderjährige riskieren bei der gefährlichen Überfahrt von der Türkei nach Griechenland ihr Leben. Das Abdrängen ihrer Schlauchboote in lebensgefährdender Weise und das Zurückverfrachten in Richtung Türkei sind an dieser europäischen Seegrenze traurige Normalität. Falls sie es lebend auf eine der griechischen Inseln schaffen, werden sie, wie alle anderen Bootsflüchtlinge, inhaftiert. Irgendwann, häufig erst nach Wochen, werden sie in die völlige Schutzlosigkeit entlassen.

In den letzten zwei Jahren strandeten über 10.000 unbegleitete Minderjährige auf der Insel Lesbos und anderswo. In Griechenland fehlen aktuell Tausende Aufnahmeplätze für Asylsuchende. Für Kinderflüchtlinge existieren momentan lediglich 405 Schlafplätze in kindgerechten Unterkünften. »In Griechenland existiert keinerlei Verfahren, das auf die speziellen Anforderungen für diese Kinder eingeht«, so der UNHCR im Dezember 2009. Die Zahlen zeigen, dass allein die Unterbrin-

Weitere Informationen über die Lage der Kinderflüchtlinge in Griechenland gibt es im Faltblatt »Europa darf nicht länger wegschauen!«.

Der Flyer wird auseinandergefaltet zum Poster und ist kostenlos bei PRO ASYL bestellbar.



gungssituation verheerend ist. Flüchtlingskinder können in Griechenland unter den momentanen Voraussetzungen keinen Schutz finden. Es fehlen kindgerechte Unterkünfte und ein funktionierendes System, Vormundschaften zu bestellen und Betreuer – also alle zentralen Elemente eines Kinderschutzsystems.

Aus der Sicht von PRO ASYL sind diese Minderjährigen die Flüchtlingskinder Europas.

DANTES INFERNO ENTRONNEN – DAS ELENDE BLEIBT

Mytilini, Ende Oktober 2009: Über 150 Kinder und Jugendliche aus Afghanistan und Somalia eingesperrt in einer Halle des Haftlagers Pagani – einige von ihnen schwer krank. Sie haben gerade ihr bloßes Leben nach Europa gerettet und werden unter erbärmlichen Bedingungen inhaftiert. Eine Toilette, eine Dusche, kein Hofgang – das ist der Willkommensgruß Europas. Nebenan befinden sich zum gleichen Zeitpunkt 200 Frauen, 50 Kinder und Babys in einer Zelle. Bei einem gemeinsamen Besuch mit PRO ASYL und UNHCR-Vertretern zeigt sich der stellvertretende Bürgerschutzminister, Spyros Voungias, erschüttert. Er spricht von Zuständen »schlimmer als Dantes Inferno«. Eine große Zahl von Minderjährigen wird in den darauffolgenden Tagen aus der Haft entlassen. Aber der traurige Teil der Geschichte setzt sich fort. Die meisten Entlassenen, darunter die Minderjährigen, stehen vor dem Nichts und leben seither schutz- und obdachlos auf den Straßen Athens.

»Viele von uns müssen im Park schlafen. Wir bekommen keine Unterstützung. Wir haben nichts zu essen«, teilt M. in einem Gespräch in Athen Anfang November 2009 mit. M. ist ein unbegleiteter Minderjähriger aus Afghanistan. Er kam mit einer Gruppe von knapp 130 aus der Haft entlassenen Schutzsuchenden am 3. November 2009 im Hafen von Piräus in Athen an. Er wurde mit einem Papier aus der administrativen Haft entlassen,

BERATUNG UND HILFE FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE DAS GRIECHENLAND-PROJEKT VON PRO ASYL

In Kooperation mit dem Ökumenischen Flüchtlingsprogramm der Griechisch-Orthodoxen Kirche (ERP) und mit Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes, der UNO-Flüchtlingshilfe, der Stiftung »do« und der Organisation »Brot für die Welt« konnte PRO ASYL den Einsatz eines Projektteams in Griechenland organisieren.

So waren praktisch jeden Tag ein Rechtsanwalt, ein Sozialarbeiter und zwei Dolmetscher vor Ort, um die Inhaftierten im berüchtigten Haftlager Pagani zu unterstützen und zu beraten. Die alten Lagerhallen am Rande von Mytilini, der Hauptstadt von Lesbos, boten nach Behördenangaben maximal 300 Menschen Platz, waren jedoch permanent überfüllt. In den Sommermonaten 2009 waren in der Regel 800 bis 1.000 Menschen inhaftiert, darunter viele Kinderflüchtlinge, Schwangere und schwer Kranke. Die Projektmitarbeitenden leisteten psychologischen Beistand und vermittelten zwischen inhaftierten Flüchtlingen, der Polizei und den örtlichen Behörden. Angesichts der prekären medizinischen und sanitären Lage und der katastrophalen Haftbedingungen ging das Team dabei immer wieder bis an seine Belastungsgrenze.

Die menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen die Menschen ihr Dasein fristen mussten, wurden ausführlich dokumentiert und von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsaktivisten öffentlich angeprangert. Internationale Proteste und politischer Druck führten Ende Oktober 2009 zur Schließung des Haftlagers. Ein erster großer Erfolg des Engagements in Griechenland.

Petrou Ralli: Tausende Flüchtlinge warten nächtelang vor der zentralen Ausländerbehörde in Athen, um einen Asylantrag stellen zu können.

© Achilleas Zavallis



Doch auch wenn die Schließung von Pagani ein wichtiger Schritt war, hat sich an der rechtlichen und sozialen Situation von Schutzsuchenden in Griechenland bisher nichts geändert. Ein funktionierendes Asyl- und Aufnahmesystem fehlt weiterhin. Neuankommende Flüchtlinge werden immer noch ohne Einzelfallprüfung inhaftiert, später Freigelassene enden in Obdachlosigkeit und Illegalität. Das Projektteam von PRO ASYL ist weiterhin vor Ort, um die Situation der Flüchtlinge zu dokumentieren und Einzelfallhilfe zu leisten. Der Druck auf Griechenland muss aufrechterhalten werden, damit die Rechte Schutzsuchender gewährleistet werden, sie Zugang zu fairen Asylverfahren und die notwendige soziale Unterstützung erhalten.

Alexandros Stathopoulos

das bestätigt, dass er in einem Heim für Flüchtlingskinder in Agassos auf der Insel Lesbos untergebracht sei. M. hat dieses Heim nie gesehen. So wie M. erging es auch den anderen Minderjährigen aus Afghanistan. Auf dem Papier sind sie alle kindgerecht in Agassos auf der Insel Lesbos untergebracht und haben einen Vormund. De facto wurden sie einfach im Hafen von Mytilini ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen.

DIE KETTE DER GEWALT UND ENTRECHTUNG SETZT SICH FORT

Da in Griechenland kein Schutz- und Aufnahmesystem für Flüchtlingskinder existiert, irren die aus der Haft entlassenen Minderjährigen durch das Land und versuchen verzweifelt, über Italien oder immer häufiger über die Balkanroute in ein anderes europäisches Land auszureisen. Auf diesen innereuropäischen Fluchtwegen riskieren sie erneut ihr Leben und sind jeglicher Form von Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.

Diese Kinder und Jugendlichen versuchen irregulär, versteckt in LKWs und Containern, nach Italien zu gelangen. Zahlreiche Kinder kamen in den letzten Jahren um, weil Ladungen sich verschoben oder sie in den Frachträumen ersticken. Wenn sie entdeckt werden, kommt es zu Misshandlungen – von den LKW-Fahrern oder von der griechischen Hafenpolizei. Gelangen sie unentdeckt in die italienischen Häfen Ancona, Venedig oder Bari droht ihnen – obwohl dies auch nach italienischem Recht verboten ist – dass sie wie Stückgut mit der nächsten Fähre zurückverfrachtet werden.

In der ersten Aprilwoche 2009 werden von der Polizei in Rom 24 afghanische Kinder im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren in der Kanalisation in der Nähe des Bahnhofs Ostienze entdeckt. Sie leben dort mit knapp 90 anderen Obdachlosen. Die Zeitung La Repubblica berichtet, dass zu diesem Zeitpunkt knapp 1.100 unbegleitete Kinder auf den Straßen Roms leben. 30 Prozent dieser Flüchtlingskinder sind nach Schätzung der Behörden afghanische Minderjährige.

Am 2. Februar 2010 beschreibt UNHCR die dramatische Situation von unbegleiteten Minderjährigen im französischen Calais. Eine steigende Zahl kämpfte unter elenden Bedingungen um das nackte Überleben. UNHCR schätzt, dass knapp ein Viertel aller Schutzsuchenden in Calais unter 18 Jahre alt ist. UNHCR-Mitarbeiter haben beispielsweise 9-jährige Kinder vorgefunden, die unter unerträglichen Bedingungen in Calais vegetierten.

EUROPA DARF NICHT LÄNGER WEGSCHAUEN

Trotz emphatischer Bekenntnisse zur »Vorrangigkeit des Kindeswohls« nimmt die Europäische Union in Kauf, dass für diese Flüchtlingskinder kein gemeinsames Schutzsystem existiert. Europa ist bis jetzt nicht willens, diesen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Weg innerhalb der EU zu eröffnen.

PRO ASYL hat deshalb im Frühjahr 2010 eine Initiative gestartet, um das Leid dieser Minderjährigen zu beenden. Mit Postkarten und E-Mails sollen der Bundesinnenminister und die Europäische Kommission zum Handeln aufgefordert werden. Um die Kinder aus dem Elend und der Schutzlosigkeit zu holen, bedarf es jetzt gemeinsamer Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten. Für die gestrandeten Minderjährigen in Griechenland muss schnell und unbürokratisch eine humanitäre und kindgerechte Lösung gefunden werden. PRO ASYL fordert, dass diese Flüchtlingskinder kurzfristig nach Deutschland geholt und in andere EU-Staaten verteilt werden und ihnen endlich eine menschenwürdige Zukunft eröffnet wird. ■

»FLÜCHTLINGE IN GRIECHENLAND: GESTRANDET, ENTRECHTET UND OHNE SCHUTZ«

Seit 2008 ist PRO ASYL mit einem Kooperationsprojekt in Griechenland aktiv und unterstützt besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. In diesem Zeitraum stand das Projektteam Tausenden Schutzsuchenden unter schwierigsten Bedingungen zur Seite.

Die von der STIFTUNG PRO ASYL und dem Förderverein PRO ASYL herausgegebene Broschüre dokumentiert exemplarische Einzelfälle und stellt die Arbeit des Projekts im Kontext der griechischen und europäischen Flüchtlingspolitik dar.



DIN A5, 32 Seiten (1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro; zzgl. Versandkosten)

Adressen

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn
Büro Berlin: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 0228/98 373-0
Fax: 0228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63 10961 Berlin
Fax: 030/26 309-0
Fax: 030/26 309-325 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: gunnar.woerpel@awo.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91
Fax: 030/69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de/
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089/202 440 13
Fax: 089/202 440 15
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34
Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-0
Fax: 0761/200-755
Homepage: www.caritas.de/47009.html
E-Mail: Migration.Integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0
Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische – Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/24 636-330
Fax: 030/24 636-140
Homepage: www.paritaet.org
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel. 030/259 359-0
Fax: 030/259 359-59
www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migrationsarbeit

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 404-122
Fax: 030/85 404-450
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 59-0, Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551/49 90 60, Fax: 0551/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/33 99 71
Fax: 06151/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Jugendliche ohne Grenzen - Bundeskoordination: c/o BBZ

Turmstr. 72, 10551 Berlin
Tel.: 030/666 40 720, Fax: 030/666 40 724
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-0, Fax: 0 511/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/97 26-930
Fax: 0 221/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221/93 18 98-0
Fax: 0 221/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

»Einsam fühle ich mich dann,
wenn ich eine Hand suche
und nur Fäuste finde.« Ralph Bunche

Möchten Sie die Arbeit der STIFTUNG PRO ASYL unterstützen? Wir informieren Sie gerne:
Telefon 069 24231413 | E-Mail: stiftung@proasyl.de | www.stiftung-proasyl.de
Bankverbindung: KD-Bank eG Dortmund | Kontonummer: 101 3701012 | BLZ: 350601 90

**stiftung
pro asyl**

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche /
Woche der ausländischen Mitbürger**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi-Bewegung, Deutsche Sektion

Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030/200 76 78-0
Fax: 030/200 76 78-19
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/79 73-0
Fax: 07071/79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/71 01-0
Fax: 0541/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

**UNHCR-Regionalvertretung
für Deutschland und Österreich**

Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/202-202-0
Fax: 030/202-202-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228/62 986-0
Fax: 0228/62 986-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt,
Referentinnen und Referenten sucht, in
Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende
sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/55 32 834
Fax: 0711/55 32 835
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34
Fax: 089/76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030/24 34 45 76-2
Fax: 030/24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel. + Fax: 0331/71 64 99
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Zuflucht – Ökumenische Ausländer-
arbeit e.V.

Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421/80 07 004
Homepage: [www.kirche-bremen.de/themen/
oekumene_auslaenderarbeit.php](http://www.kirche-bremen.de/themen/oekumene_auslaenderarbeit.php)
E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069/97 69 87 10
Fax: 069/97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385/58 15 790, Fax: 0385/58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/15 605
Fax: 05121/31 609
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201/89 908-0
Fax: 0201/89 908-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@frnrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/84 59 152
Fax: 0671/84 59 154
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring. 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/48 77 938
Fax: 06831/48 77 939
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371/90 31 33
Fax: 0371/35 52 105
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/53 71 281
Fax: 0391/53 71 280
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa-online.de
E-Mail: akeff@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431/73 50 00
Fax: 0431/73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/21 72 720
Fax: 0361/21 72 727
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»MIT DISKRIMINIERUNG MACHT MAN KEINEN STAAT« TAG DES FLÜCHTLINGS 2010

- Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2010** (52 Seiten, DIN A4, 2,50 € pro Ex., ab 10 Ex. 1,50 €, ab 100 Ex. 1,25 €)
- Ex. des **Plakats zum Tag des Flüchtlings 2010** Format DIN A3 (0,20 € pro Ex., ab 10 Ex. 0,15 €, ab 100 Ex. 0,10 €)
- Ex. der **Broschüre »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat«** (März 2010, kostenlos)
- Ex. **Postkarten-Set »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat«** (4er-Set, kostenlos)

CD/DVD

- Ex. der **CD »ON THE RUN«** (9,95 € pro Ex. inkl. Versand)
- Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen, 2005, 96 min. plus Bonus-tracks, Dolby Digital 2.0, 14,00 € pro Ex.)
- Ex. der **DVD »¿Esperanza?«**, Kinderflüchtlinge in Melilla (Spanien); (33 min., span./dt. mit dt. UT, 12,00 € pro Ex.)
- Ex. der DVD **»Zusammenprall der Zivilisationen«**, Ereignisse in Melilla (Spanien) im Jahr 2005 (Produktion: PRODEIN, 35 min., Melilla 2005, Dt. mit span. UT oder franz./span. UT, 12,00 € pro Ex.)
- Ex. der **DVD »Leben im Zwischenraum«**, ein Film über den Alltag von Flüchtlingskindern in Deutschland, von Mischa Wilcke und Patrick Protz (2007, ca. 30 min., 8,00 € pro Ex.)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

- Ex. des **Postkarten-Sets an den Bundesminister des Inneren Dr. Thomas de Maizière, sowie die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malström** (kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz«** Projekt zur Hilfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in Griechenland (April 2010, DIN A5, 32 Seiten; 2,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 50 Stück pro Ex. 1,00 Euro)
- Ex. des **Info-Blatts »Europa darf nicht länger wegschauen!«** (kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »The truth may be bitter, but it must be told«** Oktober 2007 (44 Seiten, DIN A4, 5,00 € pro Ex., ab 10 Ex. 4,50 €)
- Ex. der **Broschüre »Wir haben nichts zu verbergen«** Eine Reise auf den Spuren von Flüchtlingen durch Süditalien. Eine Recherche von Judith Gleitze und Germana Graceffo (Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V. und borderline-europe, Juni 2009, DIN A4, 68 S., 5,00 € pro Ex.)

ASYL IN DEUTSCHLAND

- Ex. des **Faltblattes »Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode.«** (November 2009, 4 Seiten, DIN A4, gefalzt, kostenlos)
- Ex. des **Faltblattes Bleiberecht »Leben in der Warteschleife«** Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss. (DIN A4 gefalzt, kostenlos)

- Ex. des **Faltblattes Lagerzwang »Man muss den Menschen sagen, wie das Leben im Lager ist.«** Gegen Lagerzwang für Flüchtlinge. Für ein humanes Bleiberecht. (DIN A4 gefalzt, kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »Hastig, unfair, mangelhaft – Untersuchung zum Flughafenverfahren«** von Dr. Ines Welge, April 2009 (ca. 240 S., DIN A4, 10,00 € pro Ex.)
- Ex. der **Broschüre »Save me/-Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland«** Februar 2009 (30 Seiten, DIN A5, 1,00 € pro Ex., ab 10 Ex. 0,80 €)
- Ex. des **Faltblattes »Save me – Flüchtlinge aufnehmen!«** Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland (DIN A4 gefalzt, kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »Kosovo 2009«** Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo von Dr. Stephan Dünwald, (Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V., Oktober 2009, DIN A4, 36 Seiten, 2,00 € pro Ex.)
- Ex. der Broschüre **»Angeordnete Freiwilligkeit: Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nicht-regierungsorganisationen in Deutschland«** (Dezember 2008, 82 Seiten, DIN A4, 5,00 € pro Ex.)
- Ex. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«**, Beispiele für den Rechtshilfefonds, Dezember 2008 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Alle Preise zzgl. Versandkosten

BÜCHER

Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2010«**, Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, K. Schubert, M. Pelzer, A. Würdinger, M. Kutscha, R. Gössner und U. Engelfried, Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2010 (ca. 280 Seiten, 9,95 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Recht für Flüchtlinge«** Ein Leitfadens durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis von Hubert Heinhold, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag, 6. vollständige überarbeitete Auflage 2007, September 2007 (328 Seiten, 16,90 € pro Ex.)

Ex. des **Medienpakets »DISPLACED – Flüchtlinge an Europas Grenzen«** von Leona Goldstein, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, Dezember 2007 (Fotobuch, 128 S., und DVD mit: »Au clair de la lune« Dokumentarfilm Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mali, 40min; »Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland, 16 min.; 29,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Ende einer Rettungsfahrt«** Das Flüchtlingsdrama um die Cap Anamur von Elias Bierdel (Hg.: Verlag Ralf Liebe, September 2006, 229 Seiten, 19,80 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge«** Handbuch für die Praxis von Georg Classen, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, 1. Aufl. 2008 (304 Seiten, 14,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Zähle die Tage meiner Flucht«**, Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl, Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag, Juni 2008 (130 Seiten, 12,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«**, Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger; von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, 13,50 € pro Ex.)

Ex. des **Buches »Abschiebungshaft in Deutschland«**, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, 19,90 € pro Ex.)

Ex. des **Taschenbuches »Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«**, Hg.: PICUM, PRO ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, 10,00 € pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches »Herzlich Willkommen«**, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, 8,00 € pro Ex.)

ÜBER PRO ASYL

Ex. der **Broschüre »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL«**, DIN A4, 12 Seiten, kostenlos

Ex. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2009/2010«**, Juli 2010 (DIN A5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

Ex. des **Faltblattes »STIFTUNG PRO ASYL«** (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

AKTUELLE AKTION

Ex. des **Postkarten-Sets an den Bundesminister des Inneren Dr. Thomas de Maizière, sowie die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malström** (kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____



Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an
Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069-23 06 50**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 1. OKTOBER 2010

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
mit freundlicher Unterstützung von: UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturelle Woche am 1. Oktober 2010 statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Thomas Berthold, München; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Winfrid Eisenberg, Herford; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Sabine Kalinock, Frankfurt/M.; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Kefler, Brüssel; Sandra Langenbach, Bonn; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schäfer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Martin Stark, Berlin; Hans-Dieter Walker, Berlin; Gunnar Wörpel, Berlin.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Klaudia Dolk (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Grit Gurol (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Doreen Klamann (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Ellen Könneker (Flüchtlingsrat Thüringen); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Britta Ratsch-Menke (Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Marcus Reinert (Flüchtlingsrat Brandenburg); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat).

Berater: Michael Lindenbauer, Berlin

Redaktion: Angelika von Loeper, Femke van Praagh, Mareike Schodder, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2010

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88

Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

Der Schlepper

IMPRESSUM

Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel
T. 0431-735 000 · www.frsh.de · office@frsh.de
Konto: 152870 · EDG-Kiel · BLZ 210 602 37

Das PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings 2010 erscheint in Schleswig-Holstein als Nr. 51/52 des flüchtlingspolitischen Magazins Der Schlepper.

Redaktion der Schleswig-Holstein-Beilage:
Johanna Boettcher, Martin Link (V.i.S.d.P.)
ISBN: 978-3-941381-07-0
Der Schlepper im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

DER FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

AN DEN FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Oldenburger Str. 25 • 24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de



- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von _____ Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bankverbindung: _____

Absender: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Die Medizinische Hilfe für
Menschen ohne Papiere
(Medibüro) vermittelt
anonym und kostenlos
qualifizierte medizinische
Behandlungen für
„Illegalisierte“. Dabei
arbeitet der Arbeitskreis mit
ÄrztInnen, PsychologInnen,
Hebammen und
DolmetscherInnen zusammen.

Das erklärte Ziel der Mitarbeitenden
ist es, die Situation von illegalisierten
Flüchtlingen und MigrantInnen auf
praktischem und politischem Wege zu
verbessern und menschliche Notlagen zu mindern.

**weil
krankheit
nicht
nach dem
ausweis
fragt**

Medibüro Kiel
c/o ZBBS
Sophienblatt 64a
24114 Kiel
Tel. 01577-1894480
Fax 0431 - 200 11 54
info@medibüro-kiel.de
www.medibüro-kiel.de
Sprechzeiten:
Dienstags 14.30 Uhr bis 16:30 Uhr

Bankverbindung:
Förderverein Flüchtlingsrat SH
Stichwort: Medibüro Kiel
Kontonummer 1383520
BLZ 210 602 37

